



Senat der Freien und Hansestadt Hamburg

Personalamt

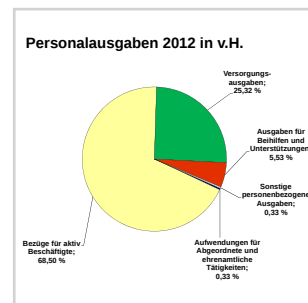
Aktuelles, Aktivitäten, Ansichten



blickpunkt personal

Personalbericht 2013
Band 1

Personalstrukturbericht





Bettina Lentz
Leiterin des Personalamtes

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

der vorliegende Personalstrukturbericht (Bd. 1 des Personalberichts) konzentriert sich in diesem Jahr auf die Themen der Entwicklung des Personalbestandes und seiner Veränderungen, der Personalausgaben (einschließlich der Entwicklung der Ausgaben für Beihilfen und Heilfürsorge) sowie der Analyse der krankheitsbedingten Fehlzeiten. Der Berichtszeitraum ist das Jahr 2012.

Neu hinzugekommen ist ein Kapitel über das Personal der öffentlich-rechtlichen Unternehmen (Körperschaften, Anstalten und Stiftungen). Damit wird der Überblick über das im öffentlichen Bereich beschäftigte Personal deutlich erweitert.

Der statistische Personalbestand hat sich im vergangenen Jahr erhöht. Dieser Personalzuwachs fand in besonderen politischen Handlungsfeldern (z.B. in den Schulen, Hochschulen, bei Polizei und Feuerwehr) statt. Demgegenüber stand ein Personalabbau als Ergebnis einer Vielzahl personalwirtschaftlicher Maßnahmen in den Behörden und Landesbetrieben.

Erfreulicherweise lag im Jahresdurchschnitt 2012 die gesetzlich vorgeschriebene Schwerbehindertenbeschäftigungsquote wieder über 6 Prozent, d.h. im Jahresdurchschnitt 2012 waren auf 6,1 Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen beschäftigt.

Auch die Zahl der Beamtinnen und Beamten, die aufgrund von Dienstunfähigkeit ausgeschieden sind, war im Jahr 2012 deutlich rückläufig.

Die Quote der bezahlten krankheitsbedingten Fehlzeiten für die gesamte hamburgische Verwaltung betrug im Berichtsjahr 2012 unverändert 7,7 Prozent. Im Bereich der Einrichtungen nach § 15 LHO reduzierte sich die Quote der bezahlten Fehlzeiten sogar um 0,5 Prozentpunkte auf 4,3 Prozent.

Ihre

Inhalt Personalstrukturbericht 2013

A	Einleitung.....	3
B	Methodische Anmerkungen	4
C	Personalstatistische Auswertungen	6
C.1	<i>Personalübersichten.....</i>	6
C.2	<i>Personalbestandsstatistik.....</i>	10
C.2.1	Personalbestand nach Beschäftigtenaggregaten.....	10
C.2.2 bis C.2.4	entfallen in diesem Bericht	
C.2.5	Personalkosten und Bezahlungsstruktur.....	22
C.2.6	entfällt in diesem Bericht	
C.2.7	Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen.....	34
C.2.8	entfällt in diesem Bericht	
C.3	<i>entfällt in diesem Bericht</i>	
C.4	<i>Dienstunfähigkeit.....</i>	36
C.5	<i>Vergleichende Fehlzeitenanalyse als Grundlage für betriebliche Gesundheitsförderung</i>	38
C.5.1	Aufbau und Methodik der Fehlzeitenanalyse	39
C.5.2	Gesamte krankheitsbedingte Fehlzeiten	41
C.5.3	Bezahlte krankheitsbedingte Fehlzeiten.....	45
C.5.4	Standardisierte Fehlzeitenquoten im Behördenvergleich	48
C.5.5	entfällt in diesem Bericht	
C.6	<i>Einsatz von Leiharbeitskräften</i>	56
C.7	<i>Personal der öffentlich-rechtlichen Unternehmen.....</i>	58

A Einleitung

Der diesjährige Personalbericht, bestehend aus den beiden Bänden Personal**struktur**bericht (Band 1) und Personal**management**bericht (Band 2), erscheint in einer überarbeiteten Struktur. Der Personal**struktur**bericht wird in kürzerer Form vorgelegt. Der diesjährige Analyseteil umfasst die Themen Entwicklung des Personalbestands, Personalkosten sowie die Fehlzeitenanalyse. Zudem werden die Themen Leiharbeitskräfte (neues Thema zur Beantwortung eines Bürgerschaftlichen Ersuchens seit 2012) und Beschäftigte in öffentlich-rechtlichen Unternehmen (neues Berichtsthema auf Bitte des Rechnungshofes) bearbeitet.

Der Personal**struktur**bericht besteht aus drei Teilen:

- dem Analyseteil,
- dem Tabellenanhang,
- dem Leitfaden personalwirtschaftlicher Kennzahlen und Methoden (Kennzahlenbuch).

Während der Analyseteil in gestraffter Form vorgelegt wird, werden der Tabellenanhang und das Kennzahlenbuch vollständig erstellt und in elektronischer Form für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der hamburgischen Verwaltung veröffentlicht. Da die Nummerierung der Tabellen mit dem Analyseteil korrespondiert, wird die Nummerierung dort nicht angepasst, auch wenn in diesem Bericht nicht zu allen Kapiteln ein Textbeitrag erstellt wurde.

Der Tabellenanhang enthält unverändert die Daten zu allen bisherigen Berichtsthemen. Der Berichtszeitraum ist das zurückliegende Jahr 2012.

Die Kennzahlen bilden einen für alle Behörden verbindlichen Rahmen für die methodisch korrekte Vorgehensweise und für die behördenübergreifende Standardisierung der Berichtsinstrumente. Zudem ermöglichen die Kennzahldefinitionen die präsentierten Daten und Statistiken einzuordnen und methodisch nachzuvollziehen.

Die Ergebnisse des Personal**struktur**berichts beziehen sich auf die hamburgische Verwaltung, d.h. die Einzelpläne, die Landesbetriebe nach § 26 der Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie die Einrichtungen nach § 15 LHO (Wirtschaftspläne).

Auf Bitte des Rechnungshofes wird ein neuer Abschnitt in den Personal**struktur**bericht aufgenommen. Darin wird über die Zahl der Beschäftigten in öffentlich-rechtlichen Unternehmen (Körperschaften, Anstalten und Stiftungen) berichtet (vgl. C.7). Die Daten entstammen anderen Quellen als der Rest des Personal**struktur**berichts und stimmen daher methodisch nicht mit den anderen Auswertungen überein. Zudem weicht der Berichtszeitraum ab.

B Methodische Anmerkungen

In einem jeweils aktualisierten „Leitfaden personalwirtschaftlicher Kennzahlen und Methoden – Kennzahlenbuch“ werden alle Verfahren und Methoden dokumentiert, die der Datenerhebung und -verarbeitung für die jährlichen Personalstrukturberichte zu Grunde liegen. Die darin enthaltenen, grundlegenden Begriffe werden in diesem Abschnitt kurz beschrieben. Weitergehende Erläuterungen zu einzelnen Themenbereichen sind in den folgenden Kapiteln zu finden.

Für alle personalstatistischen Auswertungen ist der Begriff „Personalbestand“ von zentraler Bedeutung. Dabei ist die Kenntnis des jeweils zu Grunde liegenden Beschäftigtenaggregats und der Definition der verschiedenen Gruppen der in der hamburgischen Verwaltung Beschäftigten für das Verständnis der Ergebnisse zwingend nötig. Für ein hohes Maß an Transparenz wurde eine Klassifizierung der bestehenden Beschäftigungsverhältnisse vorgenommen, die zu hierarchisch aufeinander aufbauenden Beschäftigtenaggregaten¹ in einem Personaltableau zusammengefasst wurden. Eine Darstellung des Personaltableaus und der verschiedenen Beschäftigtenaggregate ist im Kennzahlenbuch enthalten (Kennzahlen A-01 bis A-04). Das Tableau ermöglicht auf Grund seines modularen Aufbaus, Beschäftigtengruppen je nach Auswertungsinteresse voneinander abzugrenzen und gezielt zusammenzufassen. So werden auch Vergleiche mit anderen Gebietskörperschaften möglich.

Der überwiegende Teil der Auswertungen für diesen Personalbericht erfolgt monatsbezogen auf den Dezember 2012. D.h., Auswertungen zu den Personalbeständen berücksichtigen Personalfälle des gesamten Betrachtungsmonats Dezember (sogenannter Wirkungsmonat). Scheidet beispielsweise ein Beschäftigter Mitte Dezember aus, so wird dieser noch im Personalbestand für Dezember berücksichtigt.

Ausnahmen bilden die Berichte zum Thema Nebentätigkeiten, die stichtagsbezogen zum 31.12.2012 erfolgen und im Tabellenanhang zu finden sind. Auswertungen, die zeitraumbezogene Themen zum Gegenstand haben (Fehlzeiten- und Fluktuationsanalysen), beschreiben ein gesamtes Berichtsjahr².

Im Zuge der Behördenneustrukturierung zum 1.5.2011, die gemäß Beschluss der Bürgerschaftsdrucksache 20/1633 vom 20.09.2011 zum 1.1.2012 mit Anpassung der Haushaltsmerkmale auch buchungstechnisch umgesetzt worden ist, sind Aufgabenbereiche innerhalb der Behörden und Ämter verlagert worden. Ferner ist die neue Fachbehörde Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz aus Bereichen der ehemaligen Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz gebildet worden. Die Kasse Hamburg wurde rückwirkend zum 01.01.2011 in einen Landesbetrieb nach § 26 LHO umgewandelt. Der neue Landesbetrieb Gebäudereinigung Hamburg ist mit Beschäftigten der ehemaligen Reinigungs- und Wäschereibetriebe der Asklepios-Kliniken zum 1.2.2012 gegründet worden.

Im Rahmen des Projekts Strategische Neuausrichtung des Haushaltswesens (SNH) sind bereits die Justizbehörde, die Behörde für Inneres und Sport, die Hochschule der Polizei, die Feuerwehrakademie, die Finanzbehörde, das Immobilienmanagement und die Behörde für Wissenschaft und Forschung von der Kameralistik auf die doppische Buchführung umgestellt worden. Die SNH-Bereiche werden in gewohnter Weise gemäß den bisherigen organisatorischen Gliederungen nach alter Struktur im Personalbericht ausgewiesen. Ausnahme bilden die Hochschule der Polizei, die Feuer-

¹ Um Missverständnisse auszuschließen wird darauf hingewiesen, dass unter „Personalbestand“ sowie in allen Beschäftigtenaggregaten Beschäftigungsverhältnisse gezählt werden. Eine Person wird demnach mehrfach erfasst, wenn sie mehrere Beschäftigungsverhältnisse eingegangen ist.

² Die Fehlzeiten- und Fluktuationsanalysen umfassen den Zeitraum 1.1. bis 31.12. eines Berichtsjahres. Bei der Fluktuationsrechnung werden Personalabgänge in dem Monat gezählt, in dem das Arbeitsverhältnis beendet bzw. unterbrochen wird (Beispiel: Ausscheidatum 31.12.2012. Fluktuationsfall wird im Dezember 2012 gezählt. Vgl. Kennzahl B-01 Fluktuationsrate im Kennzahlenbuch).

wehrakademie und das Immobilienmanagement, die in den vergangenen Berichtsjahren gesondert als Einrichtungen nach § 15 LHO ausgewiesen wurden. Diese Bereiche sind mit Berichtsjahr 2012 in die jeweiligen Fachbehörden integriert dargestellt.

Zur Steuerung der seit 2011 beschlossenen personellen Einsparverpflichtungen wird die basierend auf dem statistischen Personalbestand berechnete Anzahl Vollkräfte (ehemals: Vollzeitäquivalente (VZÄ) genannt) zu Grunde gelegt. Der Begriff Vollkräfte, der das Beschäftigungsvolumen im Verhältnis zur Regelarbeitszeit des Beschäftigten ausdrückt, ist eine dezidierte Rechengröße des Personalberichtswesens. Ihre Definition der Vollkräfte weicht von der Definition der Vollzeitäquivalente der Strategischen Neuausrichtung des Haushaltswesens (SNH) ab. Für SNH werden auch Auszubildende, sowie Lohnarten für Mehrarbeit hinzugezogen. Um Verwechslungen entgegenzuwirken, wird der Begriff Vollkräfte für das Personalberichtswesen und das Controlling der Einsparziele beibehalten.

Aufgrund der von der Bundesagentur für Arbeit zum 1. Dezember 2011 eingeführten neuen Tätigkeitsschlüssel, die im Personalberichtswesen mit Berichtsjahr 2012 umgesetzt worden sind, ist es innerhalb einiger Berufskategorien zu Verschiebungen gekommen.

Als Grundlage für die Zuordnung von Laufbahngruppen wird die Laufbahngruppenunterscheidung aus dem Beamtenrecht gewählt. Um vergleichbare Auswertungen nach Laufbahngruppen für alle Beschäftigten durchführen zu können, werden die nicht verbeamteten Beschäftigten ebenfalls der jeweils entsprechenden Laufbahngruppe der Beamten zugeordnet, obwohl es im Arbeitnehmerbereich keine Laufbahngruppen gibt. Dabei dient bei Tarifbeschäftigten die Entgeltgruppe als Zuordnungsmerkmal (vgl. Abschnitt C.2.5). Dieses gilt auch für die folgenden Auswertungen und Tabellen, in denen lediglich nach Laufbahngruppen unterschieden wird.

Mit Beginn des Berichtsjahrs 2011 erfolgte eine Systemumstellung, die die Bereiche Datenaufbereitung und Datenhaltung in einem Datawarehouse sowie die neue Berichtsoberfläche Business Objects umfasst. Neben der technischen Umstellung wurden auch Berechnungsmethoden verändert, die bei einigen Berichten zu einer Präzisierung der Berechnungen führen, die in der Vergangenheit technisch nicht möglich waren. So erfolgte (z.B. für Fehlzeiten und Fluktuation) in der Vergangenheit die Quotenbildung für ein gesamtes Berichtsjahr auf Grundlage des statistischen Personalbestands des Monats Januar. Unterjährige organisatorische Veränderungen konnten nicht abgebildet werden. Seit 01.01.2011 wird bei der Quotenbildung der tatsächliche Personalbestand eines jeden Monats des Betrachtungszeitraumes berücksichtigt, so dass keine Verzerrungen der Quoten aufgrund von Umorganisationen mehr entstehen (vgl. hierzu die Abschnitte B-07 Fehlzeiten und B-01 Fluktuation im Kennzahlenbuch).

Bei einer Addition der einzelnen Werte kann es in Abhängigkeit von der Anzahl der wiedergegebenen Nachkommastellen wegen möglicher Rundungsdifferenzen zu einer Summe ungleich des angezeigten Gesamtergebnisses kommen. Dies muss bei der Darstellung von Anteilswerten, Quoten oder anderen Zahlen mit Nachkommastellen wie z.B. Ergebnissen der Vollkraftberechnung in den nachfolgenden Textabschnitten, Tabellen und Grafiken berücksichtigt werden.

C Personalstatistische Auswertungen

C.1 Personalübersichten

Das Kapitel zu den personalstatistischen Auswertungen beginnt mit zwei Personalübersichten, in denen wesentliche Personalkennzahlen zusammengefasst wurden. Die erste Übersicht beinhaltet die zentralen personalwirtschaftlichen Kennzahlen im Vorjahresvergleich (vgl. Tabelle C.1-1). Deren wichtigste Ergebnisse werden im nachfolgenden Text noch einmal aufgegriffen. Die zweite Übersicht ist die Personalübersicht der hamburgischen Verwaltung (vgl. Tabelle C.1-2).

Wichtige Kennzahlen auf einen Blick:

- **Alle Beschäftigungsverhältnisse:** Die Summe aller Beschäftigungsverhältnisse erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um **593** Beschäftigungsverhältnisse auf **79.579 (+0,8 %)**. Im Einzelnen: In den Einzelplänen **+807**, in den Einrichtungen nach § 15 LHO **-659** und in den Landesbetrieben nach § 26 LHO **+445** Beschäftigungsverhältnisse.
- **Statistischer Personalbestand:** Der statistische Personalbestand (er umfasst alle befristet und unbefristet Beschäftigten) erhöhte sich auf **68.319** Beschäftigungsverhältnisse (**+652** bzw. **+1,0 %**). Die Zahl der Vollkräfte (VK) erhöhte sich um **877,2** bzw. **1,5 %** auf **59.730,3** Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse³. Dieser Anstieg der Zahl der VK in der Summe setzt sich im Einzelnen aus Personalzuwachsen in besonderen politischen Handlungsfeldern (z.B. Schulen, Hochschulen, Polizei und Feuerwehr) und einem Personalabbau als Ergebnis einer Vielzahl personalwirtschaftlicher Maßnahmen in den Behörden und Landesbetrieben zusammen⁴.
- **Teilzeitquote:** Die Teilzeitquote stieg auch im vergangenen Jahr wieder leicht an. Sie erhöhte sich um **0,1 Prozentpunkte** auf **32,4 %**. Im Dezember 2012 arbeiteten **22.165** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen (Vorjahr: 21.870), davon waren **81,1 Prozent** Frauen.
- **Fluktuation:** Die Gesamtfuktuationsrate verringert sich im Vorjahresvergleich um **0,3 Prozentpunkte** auf **9,9 %**. Ursache dafür war im Wesentlichen eine Verringerung der Zusatzfuktuationsrate von 2,3 auf **1,9 %**.
- **Auszubildende, Anwärterinnen/Anwärter und Referendarinnen/Referendare:** Die Zahl der in Ausstellungsverhältnissen Beschäftigten betrug im Dezember 2012 **3.395** (Vorjahr: 3.506; **-111**).
- **Budgetrelevanter Personalbestand:** Zum budgetrelevanten Personalbestand wurden im Dezember 2012 **75.434** Beschäftigungsverhältnisse gezählt. Dieser erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um **665** Beschäftigungsverhältnisse bzw. **0,9 %**. Umgerechnet in Vollkräfte ergab sich eine Zunahme um **784,7** auf **63.105,4** Vollkräfte (Vorjahr: 62.320,7; **+1,3 %**).
- **Ohne monatliche Bezüge Beurlaubte:** Im Dezember 2012 waren **2.947** Beschäftigte ohne Bezahlung beurlaubt (Vorjahr: 2.934). Weitgehend unverändert sind **85 %** der Beurlaubten Frauen (Vorjahr 85,4 %).
- **Schwerbehinderte:** Im Jahresdurchschnitt 2012 erreichte die Freie und Hansestadt Hamburg eine Schwerbehindertenbeschäftigungsquote von **6,07 %** (Vorjahr: 6,2 %).
- **Fehlzeitenquoten:** Die Quote der bezahlten krankheitsbedingten Fehlzeiten (ohne Lehrkräfte an staatlichen allgemeinbildenden sowie an staatlichen beruflichen Schulen und ohne Hochschulehrkräfte) betrug im Berichtsjahr 2012 unverändert **7,7 %**. Die Entwicklung der Fehlzeitenquote für die gesamte hamburgische Verwaltung war weitgehend unverändert bzw. bei den Einrichtungen nach § 15 LHO rückläufig. In den Einzelplänen blieb die Fehl-

³ Diese Zahl wurde im Personalbericht 2012 veröffentlicht und zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts ermittelt. Die im Rahmen der Gr. Anfrage 20/ 6717 „Personaleinsparungen 2012“ veröffentlichten Zahlen weichen davon ab, da sich durch mögliche Nachbuchungen im Bezügeabrechnungssystem PAISY durch die Personalsachbearbeitung noch bis zu 13 Monate rückwirkend Veränderungen ergeben können.

⁴ Im Einzelnen sind die Veränderungen des Personalbestandes in der Drs. 20/6717 „Personaleinsparungen 2012“ beschrieben.

zeitenquote unverändert bei **8,2 %**. Die Quote in den Landesbetrieben nach § 26 LHO stieg um 0,1 Prozentpunkte auf **7,4 %** an. Im Bereich der Einrichtungen nach § 15 LHO sank die Quote der bezahlten Fehlzeiten auf **4,3 % (-0,5 Prozentpunkte)**.

Die Fehlzeitenquoten für die Lehrkräfte an staatlichen allgemeinbildenden sowie an staatlichen beruflichen Schulen werden in einem gesonderten Verfahren mit Bezug auf das Schuljahr ermittelt. Die krankheitsbedingte Fehlzeitenquote der Lehrkräfte an staatlichen Schulen betrug im Schuljahr 2011/2012 **5,7 %**. Sie verringerte sich gegenüber dem Schuljahr 2010/2011 geringfügig um **0,1 Prozentpunkte**.

Zentrale Personalwirtschaftliche Kennzahlen im Vorjahresvergleich ¹									
Aggregat		Vorjahr 2011			Berichtsjahr 2012			Diff. absolut	Diff. v.H.
		m	w	ges	m	w	ges		
Alle Beschäftigungsverhältnisse									
Struktur	Einzelpläne	26.697	33.175	59.872	26.937	33.742	60.679	807	1,3
	Einrichtungen § 15 LHO	6.106	5.744	11.850	5.583	5.608	11.191	-659	-5,6
	Landesbetr. § 26 LHO	3.495	3.769	7.264	3.521	4.188	7.709	445	6,1
	gesamt	36.298	42.688	78.986	36.041	43.538	79.579	593	0,8
Statistischer Personalbestand									
Struktur	Beamte u. Beamtinnen	20.524	19.217	39.741	20.365	19.712	40.077	336	0,8
	Beamte/innen Vollkräfte	19.990,5	15.966,4	35.956,9	19.877,0	16.640,3	36.517,3	560,4	1,6
	Arbeitnehmer u. Arbeitnehmerinnen	11.351	16.575	27.926	11.310	16.932	28.242	316	1,1
	Arbeitnehmer/innen Vollkräfte	10.000,7	12.895,4	22.896,1	10.010,2	13.202,8	23.213,0	316,9	1,4
	gesamt	31.875	35.792	67.667	31.675	36.644	68.319	652	1,0
	Vollkräfte gesamt	29.991,2	28.861,9	58.853,1	29.887,2	29.843,1	59.730,3	877,2	1,5
	Altersstruktur < 30 Jahre	1.916	3.409	5.325	1.960	3.492	5.452	127	2,4
	Altersstruktur >= 50 Jahre	13.839	14.385	28.224	14.023	14.802	28.825	601	2,1
	Teilzeitquote bezogen auf P_stat gesamt	6,3	26,0	32,3	6,1	26,3	32,4	0,1	
	geschlechtsspezifische Teilzeitquote bezogen auf P_stat	13,4	49,2	32,3	13,2	49,0	32,4	0,1	
	Quote Nichtdeutsche Staatsangehörigkeit ges.	1,9	2,3	2,1	1,9	2,6	2,3	0,2	
Fluktuationsraten									
Grundfluktuation	hamb. Verwaltung gesamt	7,6	8,1	7,9	7,7	8,2	8,0	0,1	
Zusatzfluktuation	hamb. Verwaltung gesamt	1,4	3,1	2,3	0,9	2,7	1,9	-0,4	
Gesamtfluktuation	hamb. Verwaltung gesamt	9,0	11,2	10,2	8,6	10,9	9,9	-0,3	
Fehlzeitenquoten	berechnet werden bezahlte Fehltage mit Vollkräftebereinigung, ausgewertet wird P_stat								
Quote² Personal o. Lehrer	Einzelpläne	8,1	8,3	8,2	8,2	8,2	8,2	0,0	
	Einrichtungen § 15 LHO	3,9	5,7	4,8	3,4	5,3	4,3	-0,5	
	Landesbetr. § 26 LHO	6,8	7,9	7,3	6,7	8,1	7,4	0,1	
Quote Lehrer	gesamt, Zeitraum = Schulj. 2011/2012	4,8	6,5	5,8	4,9	6,2	5,7	-0,1	
Auszubildende etc.	gesamt	1.536	1.970	3.506	1.476	1.919	3.395	-111	-3,2
Budgetrelevanter Personalbestand									
	gesamt	35.261	39.508	74.769	35.033	40.401	75.434	665	0,9
	Vollkräfte	31.510,1	30.810,6	62.320,7	31.361,3	31.744,1	63.105,4	784,7	1,3
Ohne monatliche Bezüge Beurlaubte									
	gesamt	427	2.507	2.934	441	2.506	2.947	13	0,4
	Altersstruktur < 30 Jahre	26	172	198	23	155	178	-20	-10,1
	Altersstruktur >= 50 Jahre	201	507	708	193	526	719	11	1,6
Schwerbeh. Menschen	besetzte Pflichtplätze			4355			4280	-75	
	Quote			6,2			6,1	-0,1	0,1

1) Hamburg. Verw. insges., wenn nicht anders gekennzeichnet

2) ohne Lehrkräfte u. ohne Hochschulpersonal

Tabelle C.1-1: : Zentrale Kennzahlen im Vorjahresvergleich

Stand: 31.12.2012	Personalübersicht der hamburgischen Verwaltung											
	Einzelpläne			Einrichtungen nach § 15 LHO			Landesbetriebe nach § 26 LHO			Hmb. Verwaltung		
	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges
Statistischer Personalbestand	24.869	29.493	54.162	3.667	3.373	7.040	3.339	3.778	7.117	31.675	36.644	68.319
darunter unbefristet Beschäftigte	24.003	28.422	52.425	2.566	2.438	5.004	3.196	3.621	6.817	29.765	34.481	64.246
darunter befristet Beschäftigte	866	1.071	1.737	1.101	935	2.036	143	157	300	1.910	2.163	4.073
darunter Beschäftigte in Vollzeit	21.892	15.138	37.030	2.802	1.743	4.545	2.785	1.794	4.579	27.479	18.675	46.154
darunter Beschäftigte in Teilzeit	2.777	14.355	17.132	865	1.630	2.495	554	1.684	2.238	4.196	17.969	22.165
Vollkräfte gesamt	23.559,0	24.205,6	47.764,6	3.256,7	2.618,0	5.874,7	3.071,5	3.019,4	6.091,0	29.887,2	29.843,1	59.730,3
Beamte u. Beamtinnen	17.706	17.600	35.306	1.023	504	1.527	1.636	1.608	3.244	20.365	19.712	40.077
darunter Laufbahngr. 1, Einstiegsamt 1	128	31	159	0	0	0	0	0	0	128	31	159
darunter Laufbahngr. 1, Einstiegsamt 2	4.886	3.259	8.145	25	31	56	102	155	257	5.013	3.446	8.458
darunter Laufbahngr. 2, Einstiegsamt 1	8.061	7.237	15.298	63	118	181	248	262	510	8.372	7.617	15.989
darunter Laufbahngr. 2, Einstiegsamt 2	4.629	7.072	11.701	934	355	1.289	1.286	1.191	2.477	6.849	8.618	15.467
Vollkräfte Beamte/Beamtinnen	17.316,4	14.826,6	32.143,0	998,4	462,5	1.460,9	1.562,2	1.351,3	2.913,5	19.877,0	16.640,3	36.517,3
Arbeitnehmer u. Arbeitnehmerinnen	6.963	11.893	18.856	2.644	2.869	5.513	1.703	2.170	3.873	11.310	16.932	28.242
darunter Laufbahngr. 1, Einstiegsamt 1	326	442	768	165	160	325	270	442	712	761	1.044	1.805
darunter Laufbahngr. 1, Einstiegsamt 2	3.253	6.222	9.475	564	1.105	1.669	694	939	1.633	4.511	8.266	12.777
darunter Laufbahngr. 2, Einstiegsamt 1	2.252	3.906	6.158	569	588	1.157	506	599	1.105	3.327	5.093	8.420
darunter Laufbahngr. 2, Einstiegsamt 2	1.100	1.320	2.420	1.341	1.013	2.354	230	190	420	2.671	2.523	5.194
Vollkräfte Arbeitnehmer/innen	6.242,6	9.379,0	15.621,6	2.258,3	2.155,5	4.413,8	1.509,3	1.668,2	3.177,5	10.010,2	13.202,8	23.213,0
ausgewählte Berufskategorien												
Lehrkräfte an staatlichen Schulen	4.323	10.169	14.492	0	0	0	1.409	1.389	2.798	5.732	11.558	17.290
Polizeivollzugsbedienstete	6.280	1.841	8.121	0	0	0	0	0	0	6.280	1.841	8.121
Steuerfachpersonal	1.370	2.235	3.605	0	0	0	1	1	2	1.371	2.236	3.607
Vollstreckungs-, Vollzugspersonal	1.127	223	1.350	0	0	0	28	4	32	1.155	227	1.382
Beschäftigte nach Altersgruppen												
Anteil (v.H.) bis 29 Jahre	6,5	9,5	7,7	13,2	13,7	13,4	3,2	5,9	4,7	6,2	9,5	8,0
Anteil (v.H.) 30-39 Jahre	18,9	22,0	20,6	21,7	21,4	21,6	14,3	15,8	15,1	18,7	21,3	20,1
Anteil (v.H.) 40-49 Jahre	32,0	28,7	30,2	25,5	27,1	26,3	27,8	31,2	29,6	30,8	28,8	29,7
Anteil (v.H.) 50-59 Jahre	33,1	29,4	31,1	26,6	27,9	27,2	33,2	33,3	33,2	32,4	29,7	30,9
Anteil (v.H.) ab 60 Jahre	10,5	10,4	10,4	13,0	9,9	11,5	21,4	13,7	17,3	11,9	10,7	11,3
Fluktuation insgesamt	1.895	3.130	5.025	485	514	999	348	328	676	2.728	3.972	6.700
davon Grundfluktuation	1.663	2.268	3.931	450	440	890	328	277	605	2.441	2.965	5.426
davon Zusatzfluktuation	232	862	1.094	35	74	109	20	51	71	287	987	1.274
Budgetrelevanter Personalbestand	26.136	31.161	57.297	5.464	5.360	10.824	3.433	3.880	7.313	35.033	40.401	75.434
darunter Auszubildende etc.	1.280	1.456	2.736	174	442	616	22	21	43	1.476	1.919	3.395
darunter geringfügig und sonstige B.	187	212	399	1.623	1.545	3.168	72	81	153	1.682	1.838	3.720

Tabelle C.1-2: Personalübersicht der hamburgischen Verwaltung

C.2 Personalbestandsstatistik

C.2.1 Personalbestand nach Beschäftigtenaggregaten

Zur Ermittlung des Personalbestandes der hamburgischen Verwaltung werden verschiedene Beschäftigtengruppen zusammengefasst. Je nach Auswertungsinteresse können verschiedene Beschäftigtenaggregate gewählt werden. In den folgenden Beschäftigtenaggregaten sind verschiedene Beschäftigtengruppen zusammengefasst worden. Diese bauen aufeinander auf:

- Statistischer Personalbestand
- Budgetrelevanter Personalbestand
- Summe aller Beschäftigungsverhältnisse.

Die Zusammensetzung und die hierarchische Struktur dieser Systematik ist dem Personaltableau der hamburgischen Verwaltung (vgl. Kennzahl A-01) zu entnehmen.

C.2.1.1 Summe aller Beschäftigungsverhältnisse

Das umfassendste, zentral erfasste Beschäftigungsaggregat ist die Summe aller Beschäftigungsverhältnisse. Dieses setzt sich aus folgenden Beschäftigtengruppen zusammen:

- Unbefristet Beschäftigte mit monatlichen Bezügen,
- Befristet Beschäftigte mit monatlichen Bezügen,
- Auszubildende,
- Geringfügig Beschäftigte,
- Sonstige budgetrelevante Beschäftigte,
- Beschäftigte ohne Krankenbezüge,
- Ohne monatliche Bezüge beurlaubte Beschäftigte,
- Sonstige Beschäftigungsverhältnisse ohne Zahlung zum Stichtag.

Das nachfolgende Personaltableau (vgl. auch Kennzahl A-01) gibt einen Überblick über die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse in den einzelnen Beschäftigungsgruppen differenziert nach Organisationsbereichen.

	Personaltableau der hamburgischen Verwaltung											
Dezember 2012												
	Einzelpläne			Einrichtungen nach § 15 LHO			Landesbetriebe nach § 26 LHO			Hmb. Verwaltung		
	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.
Unbefristet Beschäftigte mit monatlichen Bezügen	24.003	28.422	52.425	2.566	2.438	5.004	3.196	3.621	6.817	29.765	34.481	64.246
Befristet Beschäftigte mit monatlichen Bezügen	666	1.071	1.737	1.101	935	2.036	143	157	300	1.910	2.163	4.073
Statistischer Personalbestand	24.669	29.493	54.162	3.667	3.373	7.040	3.339	3.778	7.117	31.675	36.644	68.319
Auszubildende, Anwärter/innen, Referendare/innen und Praktikanten/innen mit Ausbildungsvergütung	1.280	1.456	2.736	174	442	616	22	21	43	1.476	1.919	3.395
Geringfügig Beschäftigte	73	142	215	1.309	1.294	2.603	59	66	125	1.441	1.502	2.943
Sonstige budgetrelevante Beschäftigte	114	70	184	314	251	565	13	15	28	441	336	777
Personalbestand, budgetrelevant	26.136	31.161	57.297	5.464	5.360	10.824	3.433	3.880	7.313	35.033	40.401	75.434
Bedienstete, die wg. längerer AU ohne Krankenbezüge sind (OK)	141	336	477	28	52	80	34	105	139	203	493	696
Ohne monatliche Bezüge beurlaubte Beschäftigte	341	2.150	2.491	49	156	205	51	200	251	441	2.506	2.947
Sonstige Beschäftigungsverhältnisse ohne Zahlung zum Stichtag (OZ)	319	95	414	42	40	82	3	3	6	364	138	502
Summe aller Beschäftigungsverhältnisse der FHH	26.937	33.742	60.679	5.583	5.608	11.191	3.521	4.188	7.709	36.041	43.538	79.579

Tabelle C.2-1: Personaltableau der hamburgischen Verwaltung

Im Dezember 2012 betrug die Summe aller Beschäftigungsverhältnisse in der hamburgischen Verwaltung **79.579** (Vorjahr: 78.986)⁵. Somit erhöhte sich die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse im Vorjahr um **593**.

⁵ Der Landesbetrieb Philharmonisches Staatsorchester ist im Personalbestand nicht enthalten, da die Personaldaten dieses Landesbetriebes nicht im zentralen PAISY-Datenbestand gespeichert sind. Im Philharmonischen Staatsorchester waren am 31.12.2012 **155** Personen beschäftigt (Vorjahr: 154). Im Einzelnen waren das **97** Männer (Vorjahr: 103) und **58** Frauen (Vorjahr: 51). Davon waren **9** Orchesterpraktikanten (**5** männliche und **4** weibliche) (Vorjahr: 9, davon 5 Männer und 4 Frauen).

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Anteile der oben genannten Beschäftigtengruppen am Gesamtpersonalbestand:

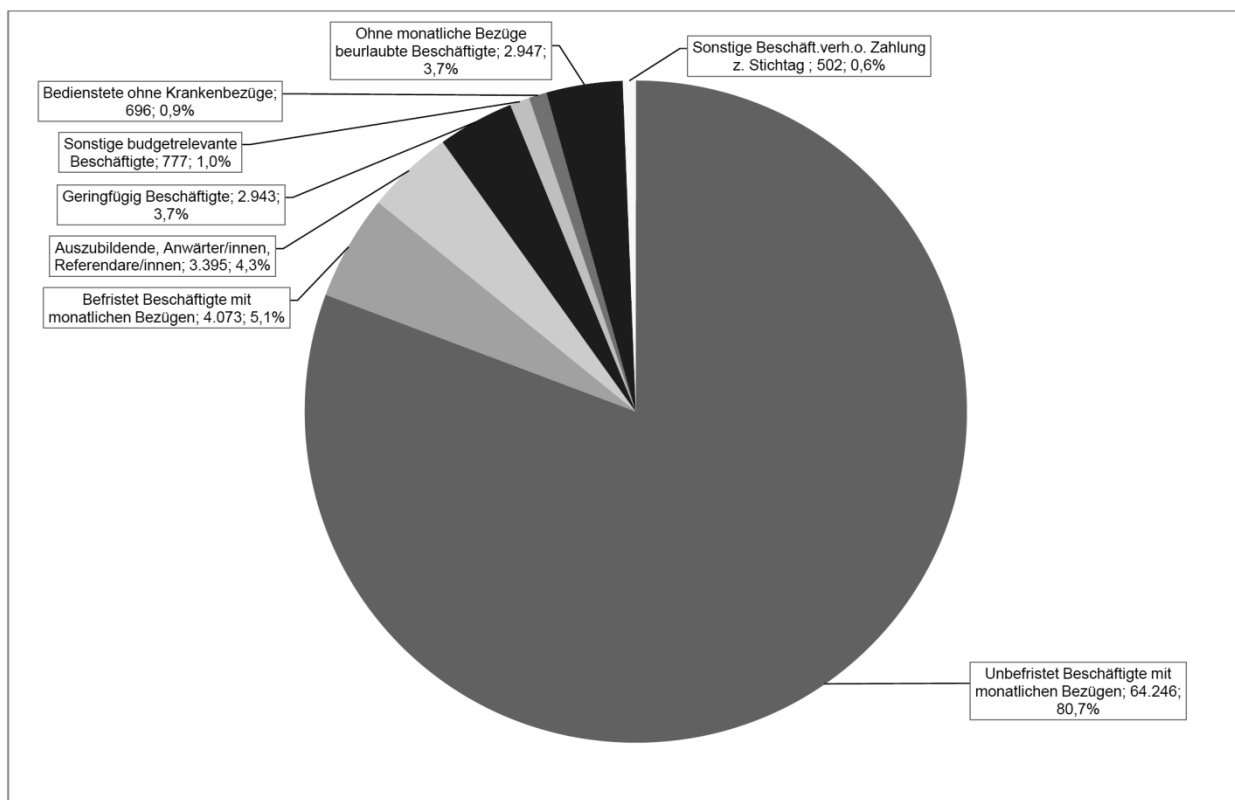


Abbildung C.2-1: Summe aller Beschäftigungsverhältnisse

Die Verteilung der Summe aller Beschäftigungsverhältnisse nach Einzelplänen, Einrichtungen nach § 15 LHO und Landesbetrieben nach § 26 LHO im Vorjahresvergleich ist aus den beiden folgenden Tabellen ersichtlich. Dabei ist zu beachten, dass den Werten für den Dezember 2011 noch die alten Behördenstrukturen zugrunde liegen. Es sind in der Folge Aufgabenbereiche innerhalb der Behörden und Ämter verlagert worden. So sind z.B. die Beschäftigten der gemeinsamen Einrichtung team.arbeit.hamburg aus den Bezirken und der damaligen Behörde für Wirtschaft und Arbeit (BWA) in die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) gewechselt. Ferner ist die neue Fachbehörde Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz aus Bereichen der ehemaligen Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz gebildet worden. Die Kasse Hamburg wurde rückwirkend zum 01.01.2011 in einen Landesbetrieb nach § 26 LHO umgewandelt. Der neue Landesbetrieb Gebäudereinigung Hamburg ist zum 1.2.2012 gegründet worden. In Folge der Umstellung der Behörden auf die SNH-Strukturen werden einige der früheren Einrichtungen nach § 15 LHO ab 2012 im Einzelplan mit ausgewiesen. Das betrifft die Hochschule der Polizei und die Feuerwehrakademie (Behörde für Inneres und Sport) sowie das Immobilienmanagement (Finanzbehörde).

Summe aller Beschäftigungsverhältnisse - gegliedert nach Einzelplänen -			
Einzelpläne	Dez. 2011	Dez. 2012	Diff.
1.0 Bürgerschaft, Verfassungsgericht, Rechnungshof	249	245	-4
davon: Bürgerschaft	113	108	-5
davon: Rechnungshof	136	137	1
1.1 Senat und Senatsämter	1.166	958	-208
davon: Senatskanzlei	196	188	-8
davon: Personalamt - ohne PSI	391	359	-32
davon: Personalamt - PSI	579	411	-168
1.2 Bezirksamt Hamburg-Mitte	1.735	1.540	-195
1.3 Bezirksamt Altona	1.233	1.135	-98
1.4 Bezirksamt Eimsbüttel	1.041	955	-86
1.5 Bezirksamt Hamburg-Nord	1.204	1.119	-85
1.6 Bezirksamt Wandsbek	1.614	1.552	-62
1.7 Bezirksamt Bergedorf	606	555	-51
1.8 Bezirksamt Harburg	857	786	-71
2.0 Behörde für Justiz und Gleichstellung	6.192	6.161	-31
darunter: Strafvollzug	1.705	1.639	-66
3.1 Behörde für Schule und Berufsbildung	21.471	21.817	346
darunter: Landesinst. f. Lehrerbild. u. Schulentw.	1.464	1.288	-176
darunter: Lehrkr. staatl. allgemeinb. Schulen	15.377	15.696	319
3.2 Behörde für Wissenschaft und Forschung	138	138	0
3.3 Kulturbehörde	325	313	-12
darunter: Staatsarchiv	78	70	-8
4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration	1.578	1.815	237
5.0 Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz		701	701
6.0 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt	1.592	1.357	-235
7.0 Behörde für Wirtschaft Verkehr und Innovation	591	606	15
8.1 Behörde für Inneres und Sport	13.208	13.718	510
davon: Polizeivollzugsdienst	8.737	8.876	139
davon: feuerwehrtechn. Dienst	2.281	2.398	117
davon: Verwalt. u. sonst. Funktionen	2.190	2.444	254
9.1 Finanzbehörde	5.072	5.208	136
davon: sonst. Finanzbehörde	716	875	159
davon: Steuerverwaltung	4.356	4.330	-26
Einzelpläne Gesamt	59.872	60.679	807

Tabelle C.2-2: Summe aller Beschäftigungsverhältnisse in den Einzelplänen

Summe aller Beschäftigungsverhältnisse			
Einrichtungen nach §15 LHO	Dez. 2011	Dez. 2012	Diff.
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt/Hochschulbau	38	35	-3
Feuerwehrakademie Hamburg	347		-347
HafenCity Universität Hamburg	402	400	-2
Hochschule der Polizei	28		-28
Hochschule für Angewandte Wissenschaften	1.668	1.663	-5
Hochschule für bildende Künste	156	170	14
Hochschule für Musik und Theater	315	322	7
Immobilienmanagement	191		-191
Institut für Hygiene und Umwelt	333	333	0
Technische Universität Hamburg-Harburg	1.450	1.461	11
Universität Hamburg	6.196	6.342	146
Zentrum für Aus- und Fortbildung Hamburg	527	465	-62
Einrichtungen nach §15 LHO Gesamt	11.651	11.191	-460

Landesbetriebe nach §26 LHO	Dez. 2011	Dez. 2012	Diff.
Großmarkt Obst, Gemüse und Blumen	40	40	0
Hamburger Institut für Berufliche Bildung	3.388	3.400	12
Hamburger Volkshochschule	206	219	13
Hamburgische Münze	52	53	1
Kasse.Hamburg	199	189	-10
Landesbetrieb Erziehung und Beratung	624	629	5
Landesbetrieb Gebäudereinigung Hamburg		262	262
Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung	389	378	-11
Landesbetrieb Straßen, Brücken u. Gewässer	596	617	21
Landesbetrieb Verkehr	339	336	-3
Planetarium Hamburg	13	17	4
Rathaus-Service	47	47	0
Sondervermögen Schule - Bau und Betrieb	881	826	-55
Staats- und Universitätsbibliothek	277	283	6
Zentrum für Personaldienste	412	413	1
Landesbetriebe nach §26 LHO Gesamt	7.463	7.709	246
Hamb. Verwaltung insgesamt	78.986	79.579	593

Tabelle C.2-3: Summe aller Beschäftigungsverhältnisse in Einrichtungen nach §15 LHO und Landesbetrieben nach §26 LHO

C.2.1.2 Budget- bzw. kostenrelevanter Personalbestand

Der budget- bzw. kostenrelevante Personalbestand wird aus folgenden Beschäftigtengruppen gebildet:

- Befristet und unbefristet Beschäftigte (Statistischer Personalbestand),
- Auszubildende, Anwärterinnen und Anwärter, Referendarinnen und Referendare, Praktikantinnen und Praktikanten mit Ausbildungsvergütung,
- Geringfügig Beschäftigte,
- Sonstige budgetrelevante Beschäftigte.

Im Dezember 2012 wurden **75.434** Beschäftigungsverhältnisse zum budgetrelevanten Personalbestand gerechnet (Vorjahr: 74.769). Damit umfasste der budgetrelevante Personalbestand **665** Beschäftigungsverhältnisse mehr als im Dezember 2011 (+ 0,9 %). Die Zusammensetzung des budgetrelevanten Personalbestands ist der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen:

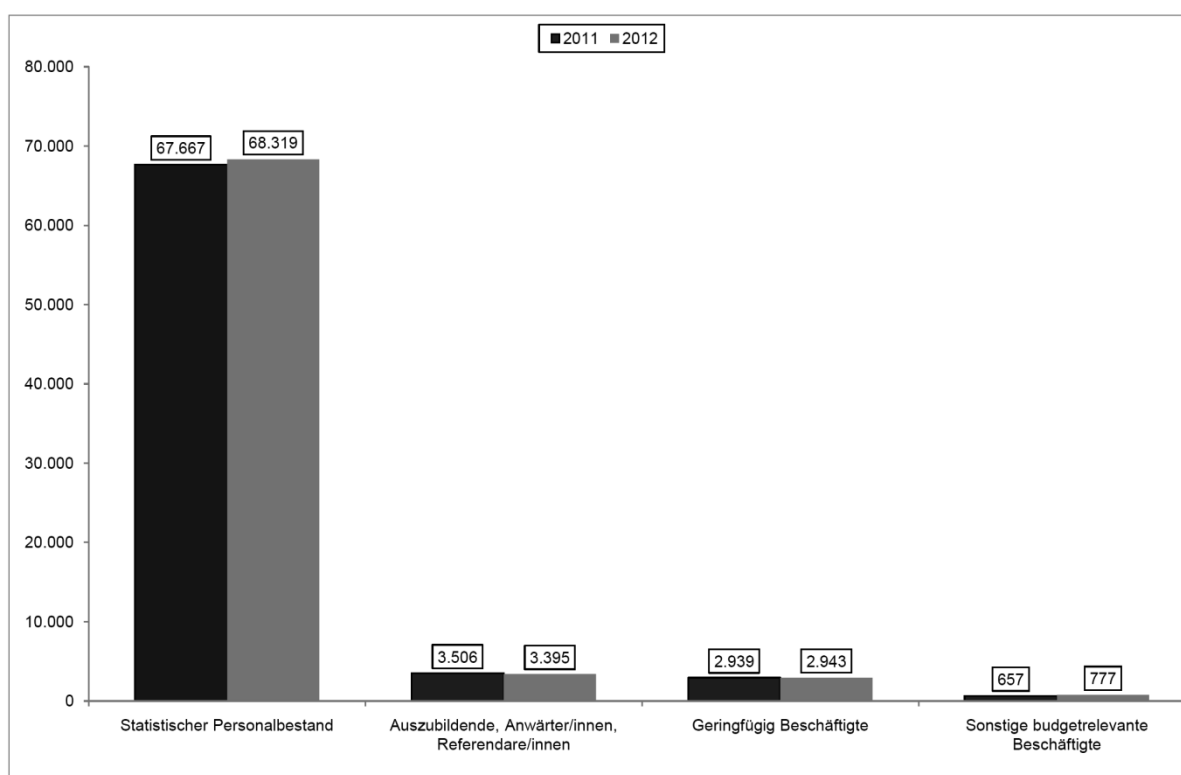


Abbildung C.2-2: Budgetrelevanter Personalbestand der hamburgischen Verwaltung

Im Einzelnen ergaben sich folgende Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

- Statistischer Personalbestand: **+652** Beschäftigungsverhältnisse
- Ausbildungsverhältnisse: **-111** Beschäftigungsverhältnisse
- Geringfügig Beschäftigte: **+4** Beschäftigungsverhältnisse
- Sonstige budgetrelevante Beschäftigungsverhältnisse: **+120** Beschäftigungsverhältnisse.

Neben der Zählung von Beschäftigungsverhältnissen erfolgt alternativ zur Ermittlung des zur Verfügung stehenden, bezahlten Arbeitsvolumens (ohne Überstunden und Mehrarbeit, vgl. Kennzahl B-05) die Ausweisung des budgetrelevanten Personalbestands in Vollkräften. Der budgetrelevante Personalbestand umfasste im Dezember 2012 **63.105,4** Vollkräfte (Vorjahr: 62.320,6).

C.2.1.3 Statistischer Personalbestand

Der statistische Personalbestand ist die zentrale Auswertungskategorie im Personalberichtswesen der Freien und Hansestadt Hamburg. Der größte Teil der Auswertungen im Personalstrukturbericht bezieht sich auf dieses Beschäftigtenaggregat. Wenn den Auswertungen andere Beschäftigtenaggregate zugrunde liegen, wird darauf besonders hingewiesen. Der Anteil des statistischen Personalbestands an der Summe aller Beschäftigungsverhältnisse beträgt **85,9 %**.

	Statistischer Personalbestand											
Jahr	Einzelpläne			Einrichtungen nach § 15 LHO			Landesbetriebe nach § 26 LHO			Hmb. Verwaltung		
	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.
2003	29.801	26.795	56.596	4.049	2.988	7.037	1.387	1.198	2.585	35.237	30.981	66.218
2004	29.544	27.282	56.826	4.049	3.097	7.146	997	1.210	2.207	34.590	31.589	66.179
2005	27.801	27.132	54.933	3.871	3.064	6.935	973	1.159	2.132	32.645	31.355	64.000
2006	27.538	27.415	54.953	3.782	3.048	6.830	941	1.178	2.119	32.261	31.641	63.902
2007	24.981	26.015	50.996	3.611	3.039	6.650	3.100	2.772	5.872	31.692	31.826	63.518
2008	25.042	27.030	52.072	3.492	3.035	6.527	2.983	2.791	5.774	31.517	32.856	64.373
2009	24.981	27.689	52.670	3.700	3.326	7.026	2.931	2.839	5.770	31.612	33.854	65.466
2010	24.597	28.253	52.850	3.822	3.522	7.344	3.253	3.216	6.469	31.672	34.991	66.663
2011	24.636	28.912	53.548	3.917	3.497	7.414	3.322	3.383	6.705	31.875	35.792	67.667
2012	24.669	29.493	54.162	3.667	3.373	7.040	3.339	3.778	7.117	31.675	36.644	68.319

Tabelle C.2-4: Entwicklung des statistischen Personalbestands nach organisatorischer Rechtsform

Der statistische Personalbestand umfasste im Dezember 2012 **68.319** Beschäftigungsverhältnisse (Vorjahr: 67.667; **+ 652** bzw. **1,0 %**). Der nachfolgenden Grafik ist die Entwicklung des statistischen Personalbestands seit 2003 zu entnehmen:

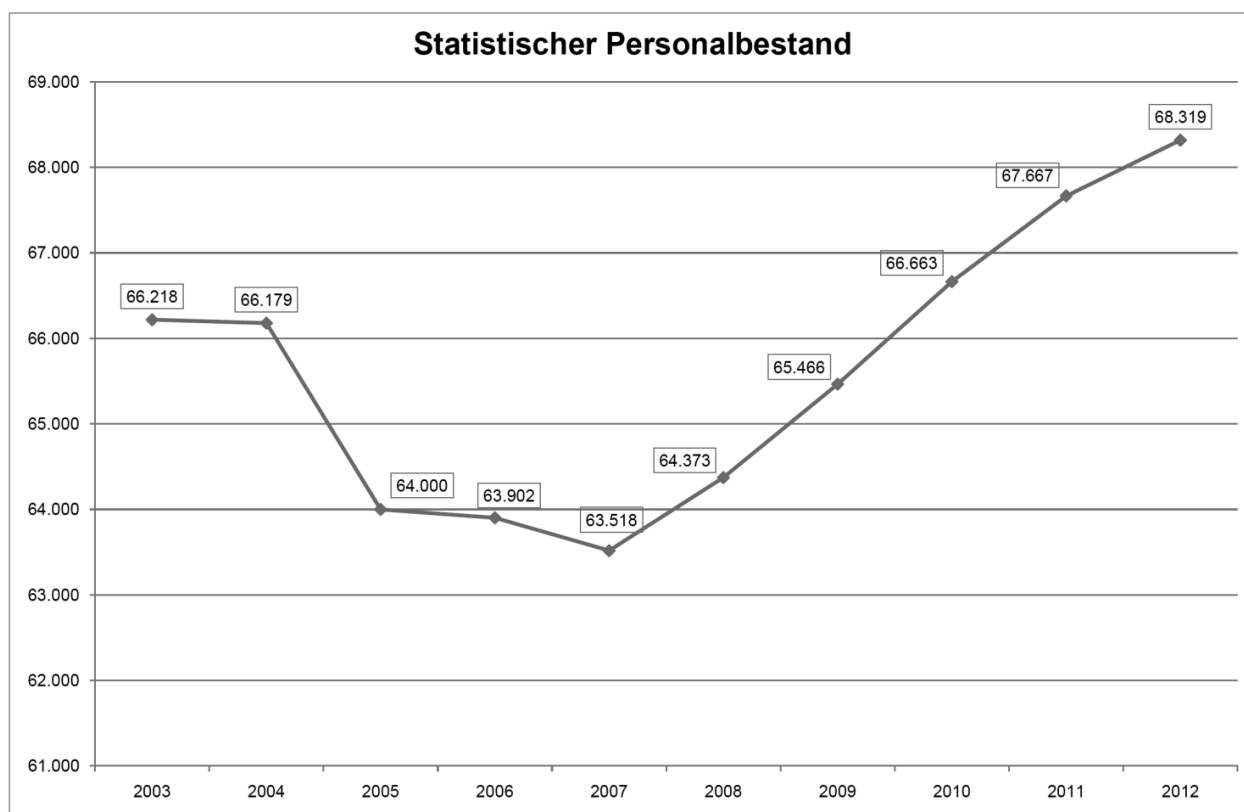


Abbildung C.2-3: Entwicklung des statistischen Personalbestands

Umgerechnet in Vollkräfte betrug das Beschäftigungsvolumen im Dezember 2012 **59.730,3** Vollkräfte (Vorjahr: 58.853,1⁶). Dieser Anstieg der Zahl der Vollkräfte in der Summe setzt sich im Einzelnen aus Personalzuwächsen in besonderen politischen Handlungsfeldern (z.B. Schulen, Hochschulen, Polizei und Feuerwehr) und einem Personalabbau als Ergebnis einer Vielzahl personalwirtschaftlicher Maßnahmen in den Behörden und Landesbetrieben zusammen⁷.

Gegliedert nach Organisationsbereichen ergab sich folgende Verteilung der Beschäftigungsverhältnisse:

- Einzelpläne: **79,3 %** (Vorjahr: 79,1 %)
- Einrichtungen nach § 15 LHO: **10,3 %** (Vorjahr: 11,0 %)
- Landesbetriebe nach § 26 LHO: **10,4 %** (Vorjahr: 9,9 %).

Die Verteilung nach Geschlechtern stellte sich wie folgt dar:

- **31.675** Männer = **46,4%** (Vorjahr: 31.875 bzw. 47,1 %)
- **36.644** Frauen = **53,6 %** (Vorjahr: 35.792 bzw. 52,9 %).

Der Beschäftigtenanteil der Frauen hat sich damit auch im vergangenen Jahr weiter erhöht.

⁶ Diese Zahl wurde im Personalbericht 2012 veröffentlicht und zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts ermittelt. Die im Rahmen der Gr. Anfrage 20/ 6717 „Personaleinsparungen 2012“ veröffentlichten Zahlen weichen davon ab, da sich durch mögliche Nachbuchungen im Bezügeabrechnungssystem PAISY durch die Personalsachbearbeitung noch bis zu 13 Monate rückwirkend Veränderungen ergeben können.

⁷ Im Einzelnen sind die Veränderungen des Personalbestandes in der Drs. 20/6717 „Personaleinsparungen 2012“ beschrieben.

Die Analyse der Anteile der unbefristet bzw. der befristet Beschäftigten kommt zu folgendem Ergebnis:

- Unbefristet Beschäftigte: **64.246 = 94,0 %** (Vorjahr: 93,8 %)
- Befristet Beschäftigte: **4.073 = 6,0 %** (Vorjahr: 6,2 %).

Die meisten befristet Beschäftigten gab es in den folgenden Behörden:

- Behörde für Schule und Berufsbildung: **1.342** (Vorjahr: 1.493)⁸
- Universität Hamburg : **1.523** (Vorjahr: 1.406)
- Technische Universität Hamburg-Harburg: **322** (Vorjahr: **299**)
- Landesbetrieb Hamburger Institut für berufliche Bildung: **149** (Vorjahr: 149)
- Behörde für Inneres und Sport: **115** (Vorjahr: 107).

⁸ Die befristeten Beschäftigungsverhältnisse der BSB bestehen ganz überwiegend in kurzfristigen Lehraufträgen, die von den Schulen zur Vermeidung von Unterrichtsausfällen vergeben werden. Gemäß dem Konzept der selbstverantworteten Schule nutzen die Leitungen diese Möglichkeit, um flexibel auf temporäre Unterrichtsbedarfe zu reagieren.

C.2.1.4 Auszubildende

Der Ausbildungsbegriff wird im hamburgischen Personalberichtswesen relativ weit gefasst. Folgende Personengruppen, die in Ausbildungsverhältnissen beschäftigt werden, fallen darunter:

- Auszubildende,
- Anwärterinnen und Anwärter,
- Referendarinnen und Referendare,
- Praktikantinnen und Praktikanten mit Ausbildungsvergütung.

Im Einzelnen sind das Ausbildungsgänge nach dem Berufsbildungsgesetz, klassische Beamtenausbildungsgänge, Traineeprogramme und Ausbildungsverhältnisse der Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegssamt (ehem. Höherer Dienst) sowie bezahlte Praktika.

Im Dezember 2012 gab es **3.395** Beschäftigte in Ausbildungsverhältnissen (Vorjahr: 3.506), davon waren **1.476** bzw. **43,5 %** Männer (Vorjahr: 1.536) und **1.919** bzw. **56,5 %** Frauen (Vorjahr: 1.970 bzw. 56,2 %).

Aus der nachfolgenden Abbildung ist die Entwicklung des Anteils der Auszubildenden am budgetrelevanten Personalbestand seit 2000 ersichtlich:

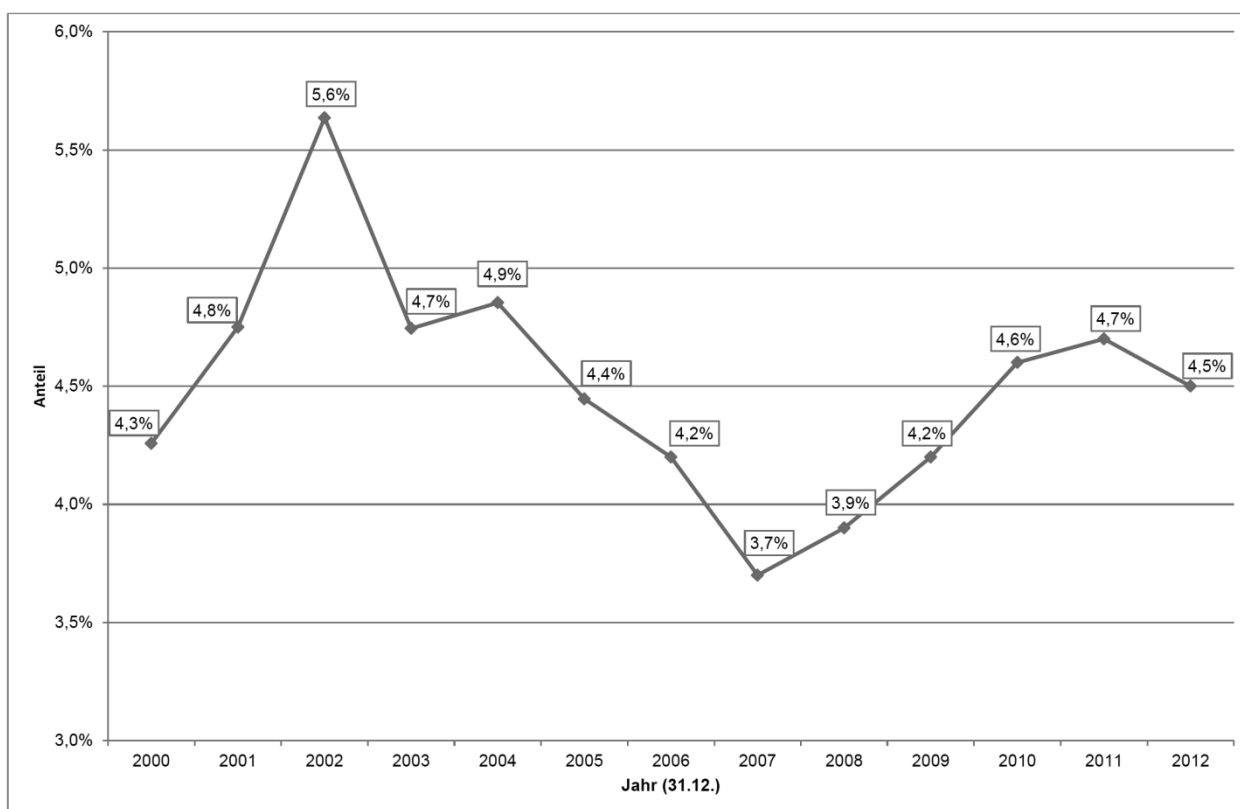


Abbildung C.2-4: Anteil der Auszubildenden am budgetrelevanten Personalbestand

Der Großteil der Ausbildungsverhältnisse ist in folgenden Behörden angesiedelt:

- Behörde für Schule und Berufsbildung: **938** (Vorjahr: 1.079), (davon: Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung: **927**; Vorjahr: 1.067)
- Behörde für Inneres und Sport: **701** (Vorjahr: 634), davon
 - Polizeivollzugsdienst: **612** (Vorjahr: 490)
 - Feuerwehrtechnischer Dienst: **82** (Vorjahr: 128)
- Behörde für Justiz und Gleichstellung: **628** (Vorjahr: 594)
- Zentrum für Aus- und Fortbildung (zuständig für die Ausbildungsgänge im allgemeinen Verwaltungsdienst): **359** (Vorjahr: 421)
- Finanzbehörde, Steuerverwaltung: **307** (Vorjahr: 281).
- Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg: **170**⁹ (Vorjahr: 191).

Im Laufe des Jahres 2012 wurden **82** Auszubildende in Berufsausbildungsgänge nach dem Berufsbildungsgesetz neu eingestellt (Vorjahr: 70¹⁰). Mit einer Beamtenausbildung in der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt bzw. der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt haben **544** Beschäftigte begonnen (Vorjahr: 476).

⁹ Einschließlich der Praktikantinnen und Praktikanten mit Ausbildungsvergütung im Studiengang Sozialpädagogik.

¹⁰ Die Abweichungen gegenüber dem im Personalbericht 2012 veröffentlichten Zahlen ergeben sich durch nachträglich erfasste Vertragsänderungen. Siehe hierzu auch Anlage 2 im Tabellenanhang.

C.2.5 Personalkosten und Bezahlungsstruktur

C.2.5.1 Personalkosten

Die Personalausgaben (Hauptgruppe 4) machen **31,3 %** (Vorjahr: 30,8 %) an den bereinigten Gesamtausgaben¹¹ des Hamburger Haushalts aus. Dazu kommen die Ausgaben für das Personal der Einrichtungen nach § 15 LHO und der Landesbetriebe nach § 26 LHO (Veranschlagung in Wirtschaftsplänen).

Die Personalausgaben für alle Beschäftigten der Hamburger Verwaltung inkl. der Einrichtungen nach § 15 LHO sowie der Landesbetriebe nach § 26 LHO betrugen im Jahr 2012 **4.517,38 Mio. Euro** (2011: 4.352,99 Mio. Euro; +3,78 %).¹²

Diese Gesamtausgaben verteilen sich wie folgt:

- **3.094,21 Mio. Euro** - Bezüge für aktiv Beschäftigte¹³ (2011: 2.972,49 Mio. Euro; **+ 4,09 %**)
- **1.143,70 Mio. Euro** - Ausgaben für die Versorgung der Beamtinnen und Beamten (Beamtenversorgung) sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Zusatzversorgung) (2011: 1.105,85 Mio. Euro; **+3,42 %**)
- **249,79 Mio. Euro** - Ausgaben für Beihilfen und Unterstützungen (z.B. Heilfürsorge und Heilbehandlung nach Dienstunfällen) (2011: 237,64 Mio. Euro; **+5,11 %**)
- **14,83 Mio. Euro** - Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtliche Tätigkeiten (2011: 22,82 Mio. Euro; **-35,01 %**)
- **14,85 Mio. Euro** - Sonstige personenbezogene Ausgaben (z.B. Erstattungen an Rentenversicherungsträger im Rahmen von Ehescheidungen (Versorgungsausgleich), Trennungsgeld, betriebliches Vorschlagswesen) (2011: 14,19 Mio. Euro; **+4,65 %**)

¹¹ Gesamtausgaben minus Zahlungen an den Länderfinanzausgleich, Zuführungen an Rücklagen, Haushaltstechnische Verrechnungen und Deckung von Fehlbeträgen aus den Vorjahren.

¹² inkl. der Ausgaben für Beihilfe und Heilfürsorge.

¹³ Als „aktiv Beschäftigte“ werden alle Beschäftigten bezeichnet, die noch nicht Versorgungs- oder Ruhegeldempfänger sind.

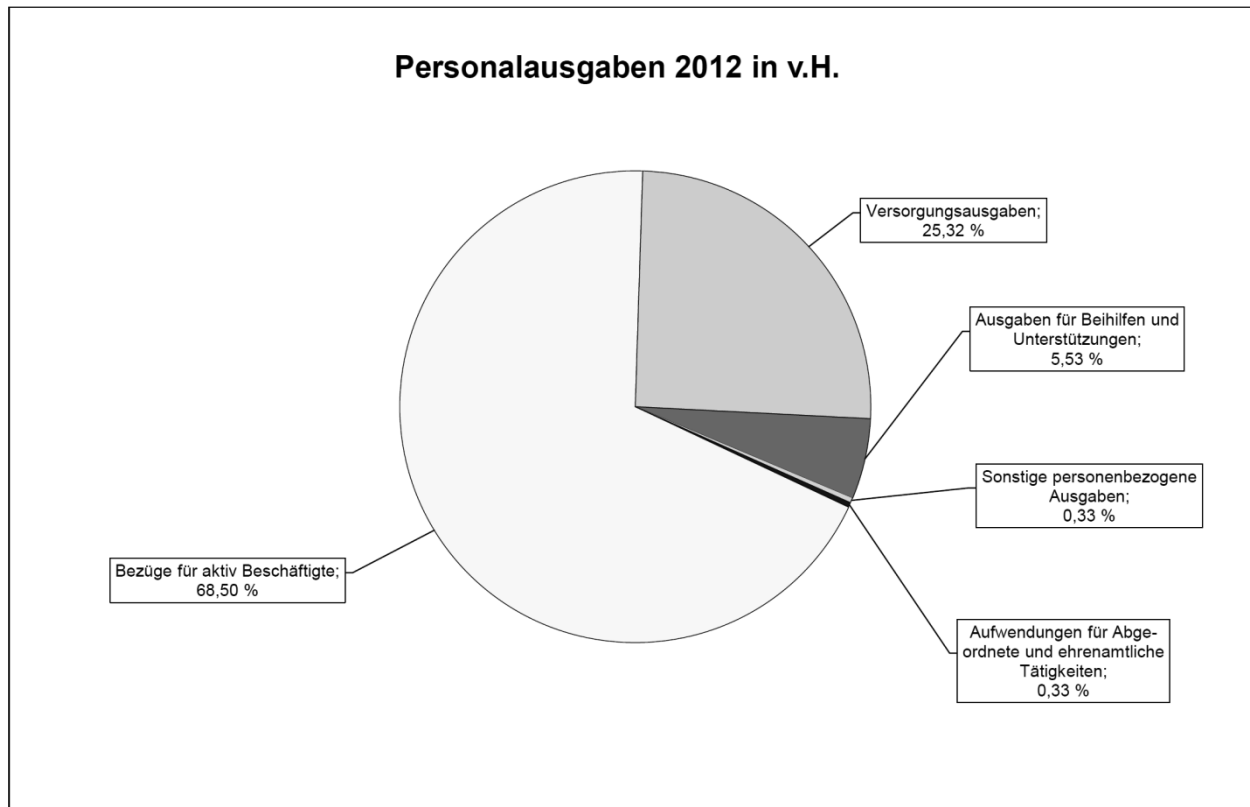


Abbildung C.2-5: Personalausgaben der hamburgischen Verwaltung

C.2.5.1.1 Entwicklung von Vollkräften und Personalausgaben

Die nachfolgende Grafik zeigt, wie sich die Bezüge/Vergütungen aller aktiv Beschäftigten seit 2006 entwickelt haben. Dabei wird die jeweilige Jahressumme (in Millionen Euro) zum einen der Zahl der Vollkräfte des budgetrelevanten Personalbestands und zum anderen dem budgetrelevanten Personalbestand in Vollkräften inklusive der Einbeziehung der Überstundenanteile gegenübergestellt.

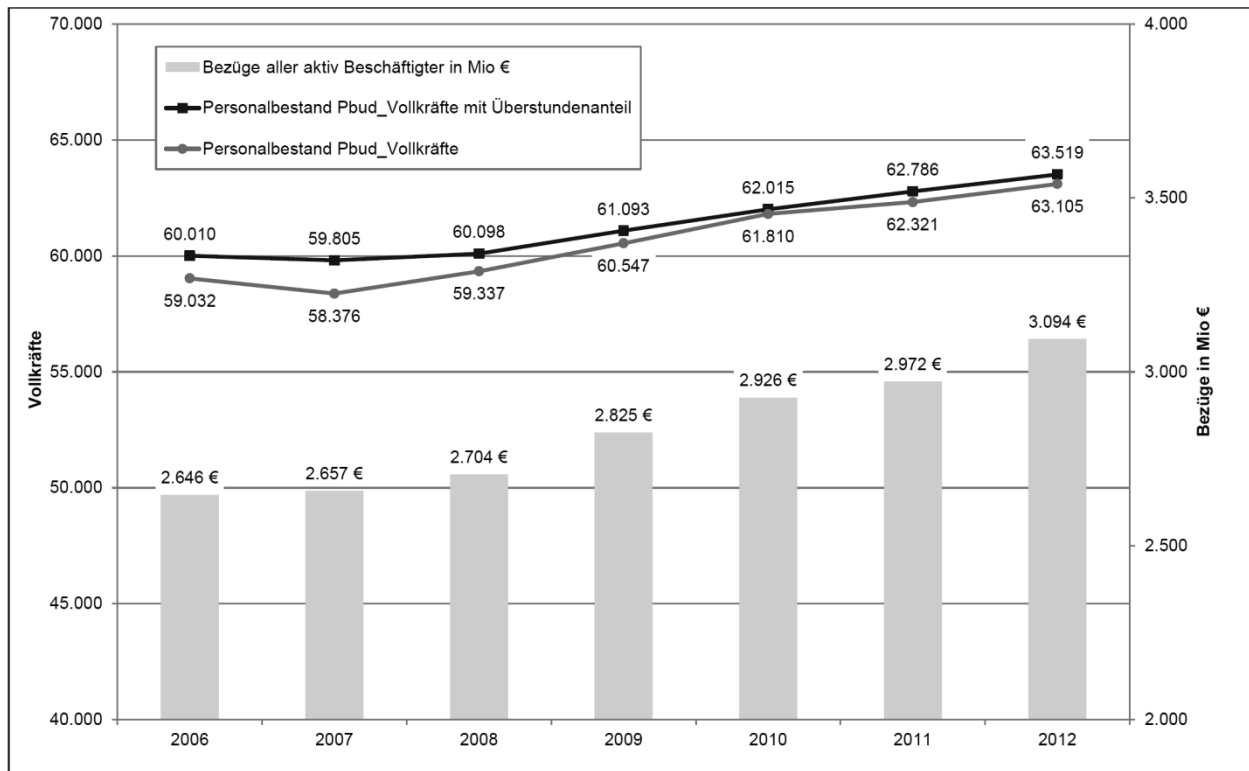


Abbildung C.2-6: Entwicklung von Vollkräften und Bezügen

Die Grafik zeigt, dass seit 2006 sowohl die Zahl der Vollkräfte des budgetrelevanten Personalbestands wie auch die Summe der Bezüge dieser Beschäftigtengruppe gestiegen sind. Eine detailliertere Betrachtung ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Bezüge aller aktiv Beschäftigter in Mio €	2.646 €	2.657 €	2.704 €	2.825 €	2.926 €	2.972 €	3.094 €
Steigerungsrate zum jeweils letzten Jahr in %		0,45%	1,77%	4,47%	3,55%	1,58%	4,11%
Personalbestand in Vollkräften	59.032	58.376	59.337	60.547	61.810	62.321	63.105
durchschnittliche Kosten einer Vollkraft	44.817 €	45.522 €	45.578 €	46.662 €	47.333 €	47.689 €	49.032 €

Tabelle C.2-5: Entwicklung von Vollkräften und Höhe der Bezüge

Es wird deutlich, dass die Summe der Bezüge aller aktiv Beschäftigten¹⁴ seit 2006 jedes Jahr mit unterschiedlich hohen Steigerungsraten zwischen 0,45 % und 4,47 % gestiegen ist. In 2012 betrug die Steigerungsrate gegenüber dem Vorjahr **4,11 %**. Ursache dafür sind sowohl Preis-, Mengen- wie auch Struktureffekte. So sind die durchschnittlichen Kosten je Vollkraft kontinuierlich gestiegen. Im Jahr 2012 betrugen die durchschnittlichen Kosten einer Vollkraft **49.032 Euro** (Vorjahr: 47.689 Euro). Der budgetrelevante Personalbestand in Vollkräften hat sich seit 2006 in jedem Jahr erhöht. Im Jahr 2012 wurden **63.105** Vollkräfte dazu gezählt. Das sind **4.073** Vollkräfte mehr als im Jahr 2006. Auch die Zusammensetzung des Personalbestandes hat sich verändert. Wie die Analyse im Personalstrukturbericht 2012 gezeigt hat, ist insbesondere der Anteil der Beschäftigten in der Laufbahngruppe 2, Einstiegsamt 1 (ehemaliger gehobener Dienst) gestiegen, während die Beschäftigtenanteile in den unteren Laufbahngruppen zurückgegangen sind.

¹⁴ Nettobetrachtung, d.h. ohne Berücksichtigung von kalkulatorischen Zuschlägen

C.2.5.1.2 Beihilfe und Heilfürsorge

Im Folgenden sollen die Ausgaben für Beihilfen und Heilfürsorge detaillierter betrachtet werden:

Beihilfe ist von der Freien und Hansestadt Hamburg zum einen für aktiv beschäftigte Beamtinnen und Beamte in den Einzelplänen sowie in den Einrichtungen nach § 15 LHO und den Landesbetrieben nach § 26 LHO, zum anderen für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger der hamburgischen Verwaltung zu gewähren. Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte sowie Beamtinnen und Beamte des feuerwehrtechnischen Dienstes, die vor dem 01.01.2005 ernannt wurden, erhalten keine Beihilfen sondern Heilfürsorgeleistungen nach § 112 HmbBG. Ihre Kostenbeteiligung hierfür beträgt 1,4 % des Grundgehalts.

Die Ausgaben für Beihilfen und Heilfürsorge beliefen sich im Jahr 2012 auf ca. **250 Mio. Euro**. Der folgenden Abbildung ist die Aufteilung auf die einzelnen Empfängergruppen zu entnehmen:

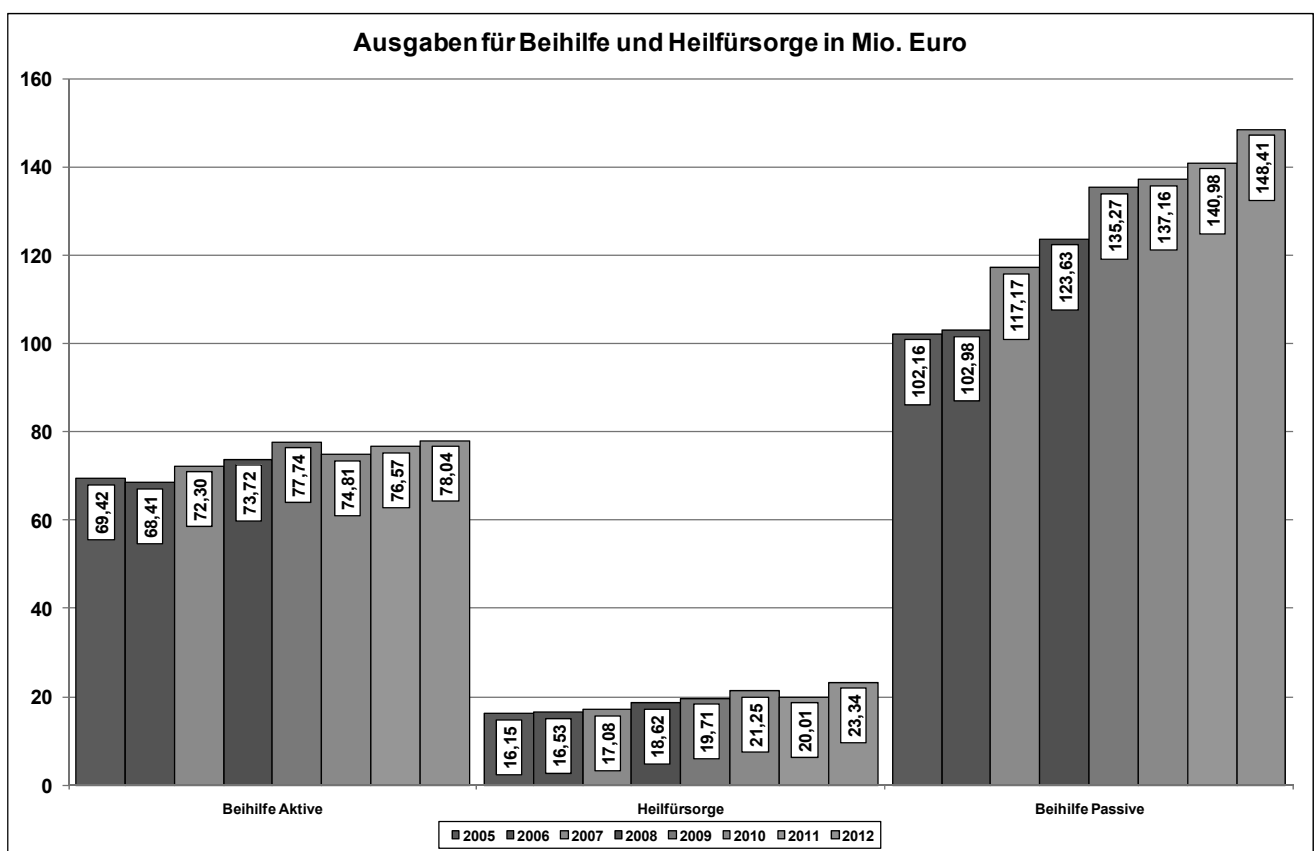


Abbildung C.2-7: Ausgaben der hamburgischen Verwaltung für Beihilfe und Heilfürsorge

Gab es im Vergleich der Jahre 2005 und 2006 keine wesentliche Veränderung bei den Ausgaben für Beihilfe und Heilfürsorge zu verzeichnen, so zeigt sich ab 2007 in allen drei betrachteten Teilbereichen (Beihilfe für aktiv Beschäftigte, Heilfürsorge und Beihilfe für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger) trotz Minderausgaben durch die zum 01.08.2005 eingeführte Kostendämpfungspauschale bei den aktiv Beschäftigten und bei den Versorgungsempfängerinnen und -empfänger eine teils deutliche Erhöhung der Ausgaben.

Im hier betrachteten Berichtszeitraum von 2011 zu 2012 ist in allen Bereichen eine Steigerung zu verzeichnen. Die Beihilfeausgaben der aktiv Beschäftigten stiegen von **76,57 Mio. Euro** auf **78,04 Mio. Euro** an. Dies ergibt eine Erhöhung um **1,9 %**. Nach der Reduzierung der Heilfürsorgeausga-

ben in 2011 sind diese nun von **20,01 Mio. Euro** auf **23,34. Mio. Euro** gestiegen; die Ausgaben für Heilfürsorge erhöhten sich somit um **16,6 %**. Bei den Beihilfeausgaben für die Versorgungsempfängerinnen und –empfänger ist seit 2009 ein Anstieg zu verzeichnen. Von 2011 zu 2012 erhöhten sich die Ausgaben für Beihilfe von **140,98 Mio. Euro** auf **148,41 Mio. Euro**; das entspricht einer Steigerung um **5,3 %**¹⁵.

Die Betrachtung des Zeitraums 2009 bis 2012 der jeweils fünf größten Aufwandsarten bei den aktiv Beschäftigten und den Versorgungsempfängerinnen und -empfängern macht anschaulich, dass diese Kostenarten mehr als 4/5tel aller Gesamtaufwendungen der Beihilfe ausmachen. Die beiden nachfolgenden Grafiken zeigen, dass die Entwicklung der jeweils fünf größten Aufwandsarten bei den Aktiven und Versorgungsempfängerinn und -empfänger seit 2009 nahezu gleich geblieben ist:

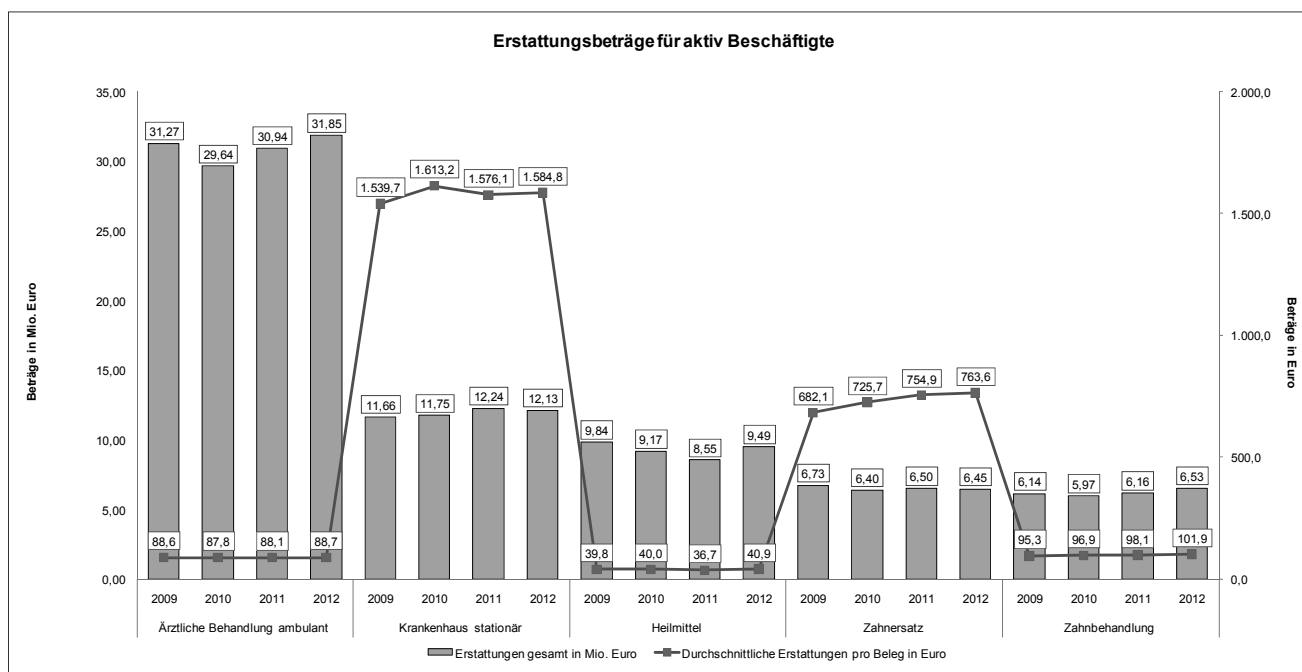


Abbildung C.2-8: Ausgaben für die Erstattung von Beihilfe an aktiv Beschäftigte

¹⁵ Langfristig ist mit einer weiter ansteigenden Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zu rechnen. Vgl. auch Drs. 20/6624 Entwicklung der Versorgungsausgaben, Bericht über die Ergebnisse zur Prognose zukünftiger Versorgungsausgaben im öffentlichen Dienst der Freien und Hansestadt Hamburg

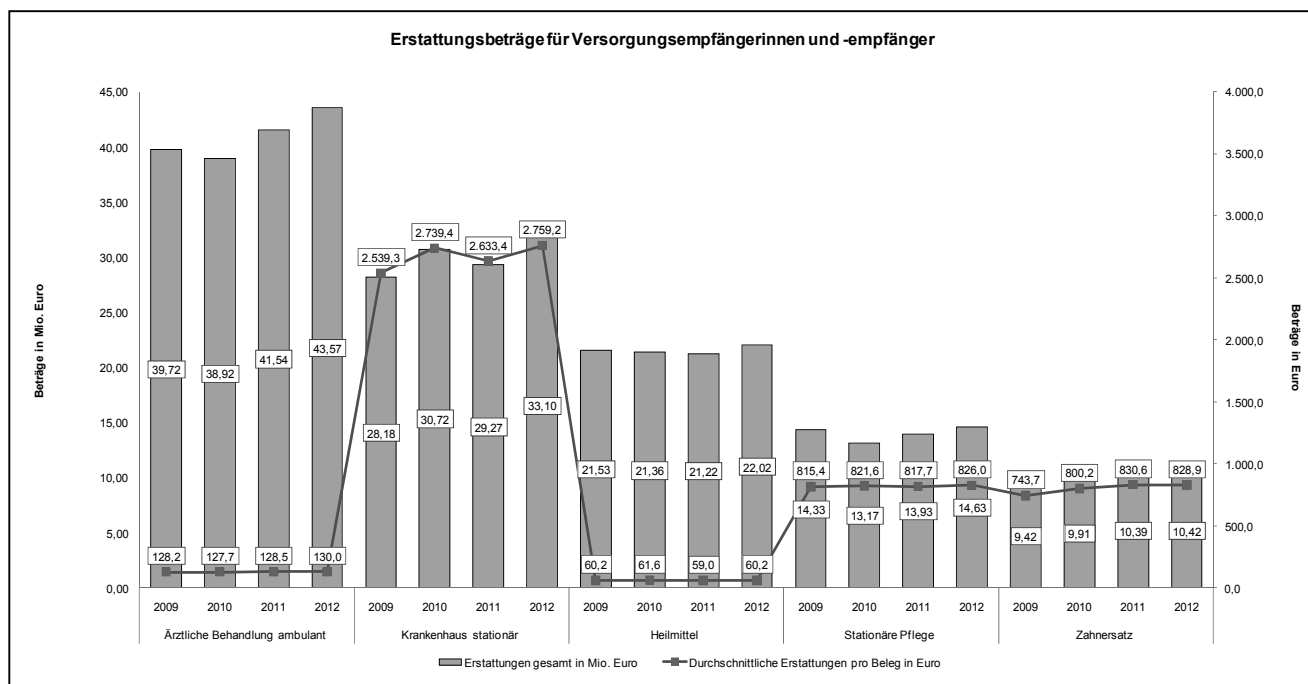


Abbildung C.2-9: Ausgaben für die Erstattung von Beihilfe an Versorgungsempfängerinnen und -empfänger

Um korrekte Schlüsse aus der Entwicklung der Erstattungsbeträge pro Beleg ziehen zu können, ist die nachfolgende Tabelle aufschlussreich. Sie veranschaulicht die Schwankungen innerhalb der Anzahl der bearbeiteten Belege:

aktive Beschäftigte	2009	2010	2011	2012	Differenz 2009/2010	Differenz 2010/2011	Differenz 2011/2012
Ärztliche Behandlung ambulant	353.133	337.686	351.312	358.952	-15.447	13.626	7.640
Krankenhaus stationär	7.572	7.282	7.764	7.653	-290	482	-111
Heilmittel	246.923	229.449	233.012	231.897	-17.474	3.563	-1.115
Zahnersatz	9.871	8.821	8.610	8.449	-1.050	-211	-161
Zahnbehandlung	64.407	61.630	62.860	64.148	-2.777	1.230	1.288
Summe	681.906	644.868	663.558	671.099	-37.038	18.690	7.541

Versorgungsempfängerinnen und -empfänger	2009	2010	2011	2012	Differenz 2009/2010	Differenz 2010/2011	Differenz 2011/2012
Ärztliche Behandlung ambulant	309.761	304.626	323.336	335.233	-5.135	18.710	11.897
Krankenhaus stationär	11.098	11.213	11.116	11.995	115	-97	879
Heilmittel	357.917	346.962	359.911	365.697	-10.955	12.949	5.786
Stationäre Pflege	17.579	16.029	17.038	17.707	-1.550	1.009	669
Zahnersatz	12.671	12.384	12.505	12.576	-287	121	71
Summe	709.026	691.214	723.906	743.208	-17.812	32.692	19.302

Tabelle C.2-6: Anzahl der bearbeiteten Belege im Jahresvergleich

Auffällig ist, dass bei den Versorgungsempfängerinnen und -empfängern alle Aufwandsarten im Vergleich 2011/12 gestiegen sind. Eine Steigerung ist bei den Kosten für die ärztliche Behandlung (ambulant) und Zahnbehandlung für die aktiv Beschäftigten zu verzeichnen, während die anderen Aufwandsarten gesunken sind.

Sehr deutlich ist, dass bei beiden Personengruppen die Gesamtsumme der Ausgaben gestiegen ist. Dieses ist auf die Steigerung der Belege von **2,5 %** (Anzahl in 2011: 1.694.347, in 2012: 1.736.494) zurückzuführen.

C.2.5.1.3 Personalausgaben nach Kostenarten

Die Differenzierung der Personalausgaben nach Kostenartengruppen ist Bestandteil einer Kostenrechnung. Dabei wird darauf abgestellt, wofür die Kosten angefallen sind. Die in der Systematik des Personalcontrollings des Hamburger Haushalts definierten 42 Kostenarten wurden für die nachfolgende Übersicht hinsichtlich ihrer Bedeutung (Gleichartigkeit) und zur besseren Übersichtlichkeit zu 16 Kostenartengruppen aggregiert:

- Grundbezüge
- Ständige Zulagen
- Unständige Zulagen
- Überstunden-/Mehrarbeitsvergütung
- Zeit- und sonstige Zuschläge
- Bereitschaftsstundenvergütung
- Rufbereitschaftsvergütung
- Aufwandsentschädigung
- Orts- und Sozialzuschlag (inkl. familienbezogener Bezügebestandteile)
- Arbeitgeberanteile Sozialversicherung
- Sonderzuwendung/Urlaubsgeld
- Soziale Kosten (z.B. Besitzstandswahrung, Aufstockungsbetrag Altersteilzeit, Krankengeldzuschuss)
- Sonstige Kosten (z.B. Einmalzahlungen, Abfindungen, vermögenswirksame Leistungen)
- Entgelte sonstige Beschäftigte (stundenweise Beschäftigte, die nicht unter das Tarifrecht fallen) und nebenberufliche Tätigkeit
- Aus- und Weiterbildung
- Beihilfen, Unterstützungen.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Anteile der einzelnen Kostenartengruppen an den Personalausgaben insgesamt:

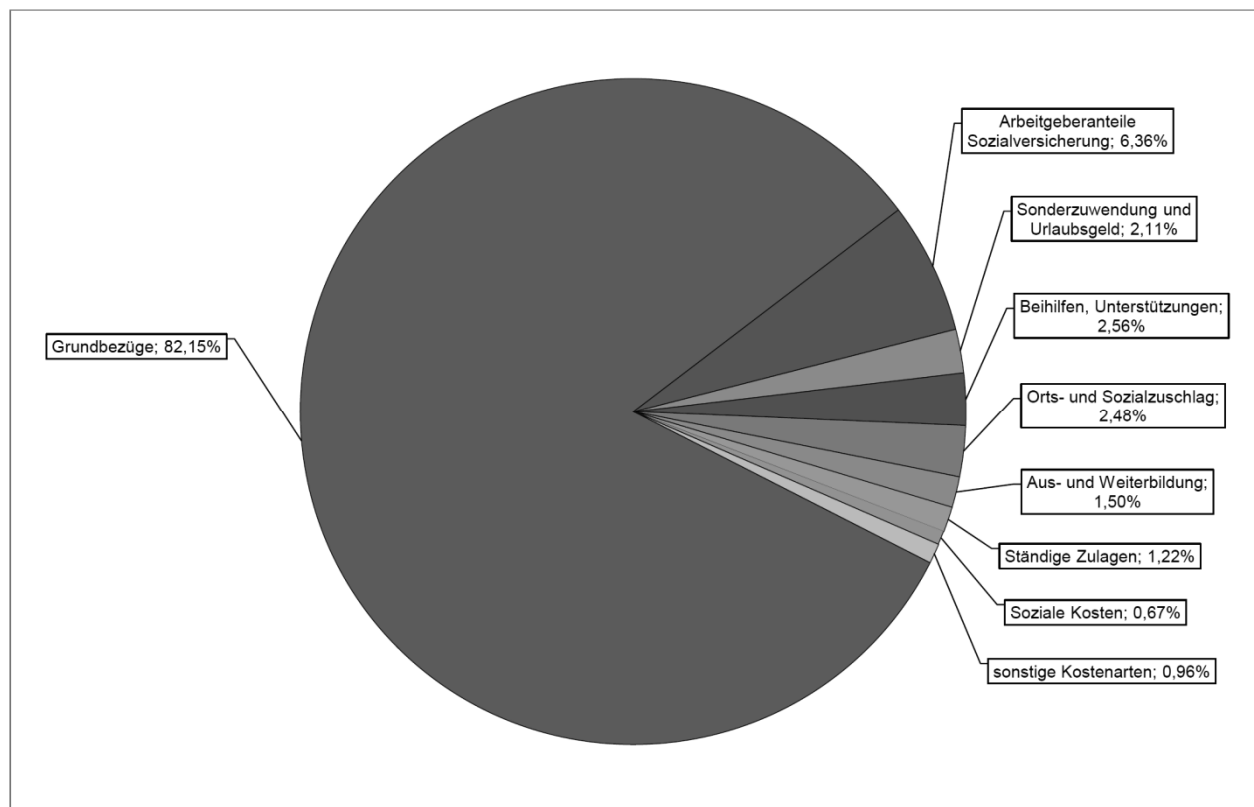


Abbildung C.2-10: Darstellung der Kostenartengruppen im Jahr 2012

C.2.5.1.4 Familienbezogene Bezügebestandteile und Kindergeld

Die Kindergeldzahlungen für die in den Einzelplänen, den Einrichtungen nach § 15 LHO und den Landesbetrieben nach § 26 LHO aktiv Beschäftigten der Freien und Hansestadt Hamburg betrugen im Jahr 2012 insgesamt **78.337.124,65 Euro**. Da Kindergeld eine Leistung des Bundes ist, werden diese Zahlungen direkt mit der Steuerlast (Lohnsteuer) der Stadt Hamburg verrechnet.

Neben dem Kindergeld wurden auch familienbezogene Bezügebestandteile in Höhe von **44.600.539,77 Euro** gezahlt. Dabei handelt es sich für Beamte um einen Kinder-Familienzuschlag und für Tarifbeschäftigte um kinderbezogene Entgeltbestandteile. Letztere werden seit der Einführung des TV-L zu November 2006 nur noch als Besitzstand gewährt.

C.2.5.1.5 Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung

Nachfolgend wird die Entwicklung der Beitragssätze und der Beitragsbemessungsgrenzen in der Sozialversicherung dargestellt. Grundsätzlich werden die Beiträge zur Renten-, Arbeitslosen-, Kranken- und Pflegeversicherung je zur Hälfte vom Arbeitgeber und vom Arbeitnehmer getragen. Ausnahmen sind die sogenannten Mini-Jobs. Zudem wurde festgelegt, dass seit Juli 2005 die Arbeitnehmer in der Krankenversicherung einen Zusatzbeitrag von 0,9 Prozent zahlen müssen. Darüber hinaus zahlen kinderlose Arbeitnehmer über 23 Jahre in der Pflegeversicherung einen um 0,25 Prozent höheren Beitragssatz.

Entwicklung der Beitragssätze und der Bemessungsgrenzen in der Sozialversicherung seit 2006							
Jahr	Renten- versicherung in %	Arbeitslosen- versicherung in %	Pflegeversicherung in %		Kranken- versicherung in % 1)	Beitragsbe- messungs- grenze in Euro 2)	Versicherungs- pflichtgrenze in Euro 3)
			Regelsatz	kinderlose Mitglieder über 23			
2006	19,50	6,50	1,70	1,95	13,38	5.250	3.563,00
2007	19,90	4,20	1,70	1,95	13,97	5.250	3.563,00
2008	19,90	3,30	1,83	2,08	14,00	5.300	3.600,00
2009	19,90	2,80	1,95	2,20	15,20	5.400	3.675,00
2010	19,90	2,80	1,95	2,20	14,90	5.500	3.750,00
2011	19,90	3,00	1,95	2,20	15,50	5.500	3.712,50
2012	19,60	3,00	1,95	2,20	15,50	5.600	3.825,00

1) Durchschnittlicher Beitragssatz der Pflichtmitglieder in der gesetzlichen Krankenversicherung mit sofortigem Anspruch auf Krankengeld
2) Gültig in der Renten- und Arbeitslosenversicherung
3) Gültig in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung

Tabelle C.2-7: Entwicklung der Beitragssätze und der Bemessungsgrenzen in der Sozialversicherung

C.2.5.2 Einkommensverteilung und Bezahlungsstruktur

Die folgenden Tabellen geben eine Übersicht über die Beschäftigtenanzahl bzw. das Beschäftigungsvolumen gegliedert nach Bezahlungsgruppen und differenziert nach Geschlechtern.

C.2.5-BE	Beschäftigtenanzahl und Beschäftigungsvolumen von Beamten u. Beamtinnen - nach Bezahlungsstruktur -											
Stand: Dezember 2012												
Geschlecht / Entgelt- u. Bezahlungsgruppe	Anzahl Beschäftigte			Anzahl Vollkräfte			Beschäftigtenanteil Laufbahngruppe			Beschäftigtenanteil Statusgruppe		
	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.
B 11	6	5	11	6,0	5,0	11,0	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0
B 10	16	1	17	16,0	1,0	17,0	0,2	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0
B 9	1	0	1	1,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
B 6	24	4	28	23,0	3,0	26,0	0,3	0,0	0,2	0,1	0,0	0,1
B 4	28	3	31	28,0	3,0	31,0	0,4	0,0	0,2	0,1	0,0	0,1
B 3	34	5	39	32,9	4,8	37,7	0,5	0,1	0,2	0,2	0,0	0,1
B 2	14	5	19	14,0	5,0	19,0	0,2	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0
A 16	239	108	347	235,5	104,3	339,8	3,4	1,2	2,2	1,1	0,5	0,8
A 15	725	413	1.138	709,9	379,9	1.089,8	10,3	4,6	7,1	3,4	2,0	2,7
A 14	1.724	1.463	3.187	1.641,1	1.283,9	2.925,0	24,4	16,2	19,8	8,1	7,0	7,5
A 13	2.263	4.239	6.502	2.090,0	3.418,4	5.508,4	32,0	46,9	40,4	10,6	20,2	15,4
A 13 StR VR	421	1.538	1.959	397,0	1.244,9	1.641,9	6,0	17,0	12,2	2,0	7,3	4,6
C 4	122	22	144	120,8	22,0	142,8	1,7	0,2	0,9	0,6	0,1	0,3
C 3	190	58	248	182,7	54,5	237,2	2,7	0,6	1,5	0,9	0,3	0,6
C 2	43	16	59	38,5	14,2	52,8	0,6	0,2	0,4	0,2	0,1	0,1
W3	185	70	255	183,8	69,3	253,1	2,6	0,8	1,6	0,9	0,3	0,6
W2	276	127	403	271,5	123,3	394,8	3,9	1,4	2,5	1,3	0,6	1,0
W1	48	34	82	48,0	30,9	78,9	0,7	0,4	0,5	0,2	0,2	0,2
R 6	5	1	6	5,0	1,0	6,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
R 5	2	0	2	2,0	0,0	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
R 4	2	0	2	2,0	0,0	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
R 8	0	1	1	0,0	1,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
R 3	29	13	42	29,0	12,0	41,0	0,4	0,1	0,3	0,1	0,1	0,1
R 2	158	113	271	156,5	96,1	252,5	2,2	1,2	1,7	0,7	0,5	0,6
R 1	289	379	668	283,8	307,1	590,8	4,1	4,2	4,1	1,4	1,8	1,6
Sonderdienstvertrag	5	0	5	5,0	0,0	5,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Referendare	213	424	637	213,0	423,5	636,5	3,0	4,7	4,0	1,0	2,0	1,5
Summe Laufbahngruppe 2 ab Einstiegsamt 2	7.062	9.042	16.104	6.735,6	7.608,2	14.343,8	100	100	100	33,1	43,1	38,1
A 13	623	272	895	614,9	249,4	864,3	7,2	3,3	5,3	2,9	1,3	2,1
A 13 Stufenlehrer alt	133	474	607	124,6	370,0	494,7	1,5	5,8	3,6	0,6	2,3	1,4
A 13 Stufenlehrer neu	129	353	482	124,7	305,8	430,6	1,5	4,3	2,9	0,6	1,7	1,1
A 12	1.269	653	1.922	1.247,3	579,8	1.827,1	14,7	7,9	11,4	6,0	3,1	4,5
A 12 Lehrer	61	530	591	57,9	424,4	482,3	0,7	6,4	3,5	0,3	2,5	1,4
A 12 Stufenlehrer neu	325	1.970	2.295	302,0	1.647,3	1.949,3	3,8	24,0	13,6	1,5	9,4	5,4
A 11	2.201	1.290	3.491	2.180,9	1.062,7	3.243,6	25,4	15,7	20,7	10,3	6,1	8,3
A 11 Fachlehrer	25	24	49	25,0	20,1	45,1	0,3	0,3	0,3	0,1	0,1	0,1
A 10	2.356	1.237	3.593	2.336,7	1.032,6	3.369,2	27,2	15,0	21,3	11,1	5,9	8,5
A 10 Fachlehrer	36	39	75	35,5	33,6	69,1	0,4	0,5	0,4	0,2	0,2	0,2
A 9	1.214	775	1.989	1.196,9	699,9	1.896,9	14,0	9,4	11,8	5,7	3,7	4,7
Anwärter	229	352	581	229,0	352,0	581,0	2,6	4,3	3,4	1,1	1,7	1,4
Lehramtsanwärter	61	254	315	61,0	254,0	315,0	0,7	3,1	1,9	0,3	1,2	0,7
Summe Laufbahngruppe 2 ab Einstiegsamt 1	8.662	8.223	16.885	8.536,4	7.031,7	15.568,1	100	100	100	40,7	39,2	39,9

Geschlecht / Entgelt- u. Bezahlungsgruppe	Anzahl Beschäftigte			Anzahl Vollkräfte			Beschäftigtenanteil Laufbahngruppe			Beschäftigtenanteil Statusgruppe		
	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.
A 9	2.109	1.031	3.140	2.094,8	912,1	3.006,8	38,7	27,9	34,3	9,9	4,9	7,4
A 8	1.476	1.383	2.859	1.464,6	1.173,8	2.638,4	27,1	37,4	31,2	6,9	6,6	6,8
A 7	1.350	844	2.194	1.341,9	729,9	2.071,8	24,8	22,8	24,0	6,3	4,0	5,2
A 6	78	187	265	77,5	182,4	259,9	1,4	5,1	2,9	0,4	0,9	0,6
Anwärter	441	254	695	439,0	254,0	693,0	8,1	6,9	7,6	2,1	1,2	1,6
Summe Laufbahngruppe 1 ab Einstiegsamt 2	5.454	3.699	9.153	5.417,8	3.252,2	8.670,0	100	100	100	25,6	17,6	21,6
A 6	36	4	40	36,0	4,0	40,0	28,1	12,9	25,2	0,2	0,0	0,1
A 5	69	21	90	68,5	20,8	89,3	53,9	67,7	56,6	0,3	0,1	0,2
A 4	23	6	29	22,8	6,0	28,8	18,0	19,4	18,2	0,1	0,0	0,1
Summe Laufbahngruppe 1 ab Einstiegsamt 1	128	31	159	127,3	30,8	158,0	100	100	100	0,6	0,1	0,4
Gesamtsumme	21.306	20.995	42.301	20.817,0	17.922,8	38.739,8				100	100	100

Beschäftigtengruppe: budgetrelevanter Personalbestand

Vgl. Kennzahl A-03. Die Summierung der Zahlen der einzelnen Beschäftigtengruppen weicht von der Gesamtzahl P_bud ab, weil aufgrund fehlender Haushaltsmerkmale bzw. nicht erfolgter Bezahlungsgruppenzuordnung einzelne Datensätze nicht zugeordnet werden konnten.

Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare sind in der obigen Tabelle nicht erfasst; sie werden als Auszubildende in der Tabelle für Arbeitnehmer gezählt.

Tabelle C.2-8: Bezahlungsstruktur der Beamtinnen und Beamten

C.2.5-AN	Beschäftigtenanzahl und Beschäftigungsvolumen von Arbeitnehmern u. Arbeitnehmerinnen - nach Bezahlsstruktur -											
Stand: Dezember 2012												
Geschlecht / Entgelt- u. Bezahlungsgruppe	Anzahl Beschäftigte			Anzahl Vollkräfte			Beschäftigtenanteil Laufbahngruppe			Beschäftigtenanteil Statusgruppe		
	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.
15Ü	36	21	57	34,0	16,8	50,8	1,2	0,7	1,0	0,3	0,1	0,2
15	161	144	305	145,1	123,2	268,3	5,2	5,1	5,2	1,2	0,7	0,9
14	598	534	1.132	540,2	437,0	977,2	19,4	18,9	19,1	4,4	2,8	3,4
13Ü	240	235	475	212,7	182,4	395,1	7,8	8,3	8,0	1,8	1,2	1,4
13	1.603	1.585	3.188	1.216,6	1.101,3	2.317,9	52,0	56,0	53,9	11,8	8,2	9,7
Auszubildende	324	266	590	324,0	265,0	589,0	10,5	9,4	10,0	2,4	1,4	1,8
Assistenten	0	2	2	0,0	2,0	2,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Lehrbeauftragte	50	12	62	0,5	0,1	0,6	1,6	0,4	1,0	0,4	0,1	0,2
Praktikant	3	8	11	3,0	8,0	11,0	0,1	0,3	0,2	0,0	0,0	0,0
Sonderdienstvertrag	42	9	51	40,2	9,0	49,2	1,4	0,3	0,9	0,3	0,0	0,2
Sonstige Vergütungen	12	11	23	0,1	0,1	0,2	0,4	0,4	0,4	0,1	0,1	0,1
Sonst. Professoren	11	2	13	0,1	0,0	0,1	0,4	0,1	0,2	0,1	0,0	0,0
AE1	0	1	1	0,0	1,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
AE2	3	2	5	3,0	1,5	4,5	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0
Summe Laufbahngruppe 2 ab Einstiegsamt 2	3.083	2.832	5.915	2.519,5	2.147,4	4.666,9	100	100	100	22,6	14,6	17,9
12	584	329	913	542,7	288,5	831,2	11,7	4,8	7,7	4,3	1,7	2,8
11	1.060	1.078	2.138	960,7	825,4	1.786,1	21,2	15,8	18,1	7,8	5,6	6,5
10	502	851	1.353	430,1	695,6	1.125,7	10,0	12,5	11,4	3,7	4,4	4,1
9	1.191	2.865	4.056	1.051,7	2.296,4	3.348,0	23,8	41,9	34,3	8,7	14,8	12,3
Praktikant	31	151	182	31,0	149,5	180,5	0,6	2,2	1,5	0,2	0,8	0,6
Sonderdienstvertrag	0	1	1	0,0	1,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Vergütungen	1.634	1.559	3.193	16,3	15,6	31,9	32,7	22,8	27,0	12,0	8,0	9,7
A 10	1	0	1	1,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Laufbahngruppe 2 ab Einstiegsamt 1	5.003	6.834	11.837	3.033,4	4.272,1	7.305,5	100	100	100	36,7	35,3	35,8
9	1.109	2.504	3.613	918,2	1.922,0	2.840,2	23,5	29,3	27,2	8,1	12,9	10,9
8	758	1.761	2.519	703,2	1.440,0	2.143,2	16,0	20,6	19,0	5,6	9,1	7,6
7	154	59	213	148,0	49,1	197,1	3,3	0,7	1,6	1,1	0,3	0,6
6	1.483	2.814	4.297	1.413,9	2.278,5	3.692,4	31,4	32,9	32,4	10,9	14,5	13,0
5	805	1.090	1.895	751,2	786,3	1.537,5	17,0	12,7	14,3	5,9	5,6	5,7
4	230	102	332	225,3	87,5	312,7	4,9	1,2	2,5	1,7	0,5	1,0
3	4	0	4	3,0	0,0	3,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszubildende	134	169	303	134,0	168,3	302,3	2,8	2,0	2,3	1,0	0,9	0,9
Praktikant	1	1	2	1,0	1,0	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Vergütungen	29	36	65	0,3	0,4	0,7	0,6	0,4	0,5	0,2	0,2	0,2
VII	17	19	36	16,5	13,9	30,4	0,4	0,2	0,3	0,1	0,1	0,1
VIII	1	1	2	0,0	1,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Laufbahngruppe 1 ab Einstiegsamt 2	4.725	8.556	13.281	4.314,5	6.748,0	11.062,5	100	100	100	34,6	44,1	40,2
2Ü	9	266	275	6,3	207,5	213,8	1,1	22,9	13,8	0,1	1,4	0,8
3	584	444	1.028	530,4	257,9	788,2	70,4	38,3	51,7	4,3	2,3	3,1
2	225	428	653	82,7	178,1	260,9	27,1	36,9	32,8	1,6	2,2	2,0
1	12	17	29	0,4	0,4	0,9	1,4	1,5	1,5	0,1	0,1	0,1
Sonstige Vergütungen	0	5	5	0,0	0,1	0,1	0,0	0,4	0,3	0,0	0,0	0,0
Summe Laufbahngruppe 1 ab Einstiegsamt 1	830	1.160	1.990	619,8	644,0	1.263,8	100	100	100	6,1	6,0	6,0
Gesamtsumme	13.641	19.382	33.023	10.487,2	13.811,5	24.298,7				100	100	100

Tabelle C.2-9: Bezahlsstruktur der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer¹⁶

¹⁶ Die Entgeltgruppe VIII ist nicht dem TV-L zugeordnet und fällt noch unter die Sondertarife des BAT. Durch Änderungen im Rahmen der neuen Entgeltordnung ist zum 1.1.2012 eine neue Entgeltgruppe 7 eingerichtet worden, die hier mit einer falschen Bezeichnung (VII) ausgewiesen wird. Die Besoldungsgruppe A10 erscheint in diesem Bericht aufgrund eines Statuswechsels innerhalb des Betrachtungsmonats Dezember 2012.

C.2.7 Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen

Die Schwerbehindertenbeschäftigungsquote betrug im Jahresdurchschnitt 2012 **6,07 %**. Diese Quote wird im Verfahren für die Berechnung der Ausgleichsabgabe für den Arbeitgeber Freie und Hansestadt Hamburg ermittelt¹⁷.

C. 2.7.1-E		Übersicht über die Beschäftigung schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter behinderter Menschen in Dienststellen der Freien und Hansestadt Hamburg											
Berichtsjahr 2012													
Einzelpläne		Arbeitsplätze			Anzahl				Pflichtplatz-		Fehl- und Mehrbestand		Quote
		Gesamt-zahl	nicht zu zählende	zu zählende	Schwer-behinderte	Gleich-gestellte	Mehrfach-anrechn.	Sonstige Anrechn.	Soll	Ist	Fehl	Mehr	ges.
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1.0 -	Bürgerschaft, Verfassungsgericht, Rechnungshof	248	6	242	9	1	0	0	11	10	3	2	4,13
1.1 -	Senat, Senatsämter	1.036	31	1.005	116	14	5	0	49	135	3	89	13,43
1.2 -	Bezirksamt Hamburg-Mitte	1.483	76	1.407	112	19	7	0	70	138	0	68	9,81
1.3 -	Bezirksamt Altona	1.134	93	1.041	112	15	8	0	52	135	0	83	12,97
1.4 -	Bezirksamt Eimsbüttel	955	31	924	71	8	6	0	46	85	0	39	9,20
1.5 -	Bezirksamt Hamburg-Nord	1.101	48	1.053	70	12	14	0	53	96	2	45	9,12
1.6 -	Bezirksamt Wandsbek	1.548	59	1.489	133	14	20	0	75	167	1	93	11,22
1.7 -	Bezirksamt Bergedorf	555	36	519	34	9	6	0	26	49	0	23	9,44
1.8 -	Bezirksamt Harburg	785	44	741	61	6	15	0	37	82	0	45	11,07
2.0 -	Behörde für Justiz und Gleichstellung	5.296	203	5.093	269	11	6	0	252	286	27	61	5,62
3.1 -	Behörde für Schule und Berufsbildung	21.830	430	21.400	720	55	17	0	1.072	792	375	95	3,70
3.2 -	Behörde für Wissenschaft und Forschung	129	6	123	5	0	0	0	5	5	1	1	4,07
3.3 -	Kulturbehörde	303	44	259	15	0	3	0	12	18	2	8	6,95
4.0 -	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration	1.823	36	1.787	210	35	31	0	88	276	1	189	15,44
5.0 -	Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz	702	20	682	56	6	19	0	34	81	0	47	11,88
6.0 -	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt	1.359	58	1.301	105	5	11	0	66	121	6	61	9,30
7.0 -	Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation	606	22	584	44	3	16	0	28	63	1	36	10,79
8.1 -	Behörde für Inneres und Sport	12.728	524	12.204	335	76	4	0	603	415	231	43	3,40
9.1 -	Finanzbehörde	4.745	184	4.561	229	27	23	0	228	279	7	58	6,12
Gesamt		58.366	1.951	56.415	2.706	316	211	0	2.807	3.233	660	1.086	5,73

Aufgrund einer unterschiedlichen organisatorischen Abgrenzung ist die Gesamtquote der Berichte C.2.7.1-E und C.2.7.1-WL nicht mit der an das Integrationsamt übermittelten Gesamtquote für den Arbeitgeber Freie und Hansestadt Hamburg vergleichbar.

Tabelle C.2-10: Anteile der beschäftigten schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten behinderten Menschen im Jahresdurchschnitt 2012 in den Einzelplänen

¹⁷ Die dabei zugrunde gelegte organisatorische Abgrenzung unterscheidet sich von der organisatorischen Abgrenzung, die dem Personalbericht zugrunde liegt.

C. 2.7.1-WL Berichtsjahr 2012	Übersicht über die Beschäftigung schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter behinderter Menschen in Dienststellen der Freien und Hansestadt Hamburg											
	Arbeitsplätze			Anzahl				Pflichtplatz-		Fehl- und Mehrbestand		Quote
	Gesamt- zahl	nicht zu zählende	zu zählende	Schwer- behinderte	Gleich- gestellte	Mehrfach- anrechn.	Sonstige Anrechn.	Soll	Ist	Fehl	Mehr	ges.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einrichtungen nach §15 LHO												
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt/Hochbau	35	0	35	3	0	0	0	2	3	0	1	8,57
Universität Hamburg	6.332	2.277	4.055	191	17	8	0	203	216	3	16	5,33
Hochschule für angewandte Wissenschaften	1.675	599	1.076	56	6	0	0	53	62	0	9	5,76
Hochschule für bildende Künste	171	77	94	1	0	0	0	4	1	3	0	1,06
Hochschule für Musik und Theater	325	191	134	10	0	0	0	7	10	0	3	7,46
Technische Universität Hamburg-Harburg	1.461	437	1.024	54	6	3	0	51	63	4	16	6,15
HafenCity Universität Hamburg	399	147	252	17	1	0	0	12	18	0	6	7,14
Zentrum für Aus- und Fortbildung Hamburg	486	361	125	17	1	3	0	6	21	0	15	16,80
Institut für Hygiene und Umwelt	333	32	301	26	5	0	0	15	31	0	16	10,30
Immobilienmanagement	227	3	224	14	2	3	0	11	19	0	8	8,48
Gesamt	11.444	4.124	7.320	389	38	17	0	364	444	10	90	6,07
Einrichtungen nach §26 LHO												
Großmarkt Obst, Gemüse und Blumen	40	0	40	5	2	0	0	2	7	0	5	17,50
Hamburgische Münze	53	1	52	4	2	0	0	2	6	0	4	11,54
Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung	378	31	347	21	1	10	0	17	32	0	15	9,22
Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung	629	33	596	33	7	0	0	30	40	1	11	6,71
Hamburger Volkshochschule	218	107	111	8	0	0	0	5	8	0	3	7,21
Rathaus-Service	47	0	47	4	1	1	0	2	6	0	4	12,77
Landesbetrieb Verkehr	335	18	317	23	1	0	0	15	24	0	9	7,57
Landesbetrieb Gebäudereinigung Hamburg	263	0	263	36	8	0	0	13	44	0	31	16,73
Planetarium Hamburg	17	3	14	1	0	0	0	0	1	0	1	7,14
Zentrum für Personaldienste	414	19	395	27	7	4	0	19	38	0	19	9,62
Hamburger Institut für Berufliche Bildung	3.404	279	3.125	147	16	2	0	156	165	2	11	5,28
Landesbetrieb Strassen Brücken u. Gewässer	617	11	606	27	4	0	0	30	31	0	1	5,12
Sondervermögen Schule - Bau und Betrieb	824	156	668	107	16	33	0	33	156	0	123	23,35
Staats- und Universitätsbibliothek	282	67	215	17	0	0	0	11	17	0	6	7,91
Kasse.Hamburg	189	5	184	19	3	6	0	9	28	0	19	15,22
Gesamt	7.710	730	6.980	479	68	56	0	344	603	3	262	8,64

Aufgrund einer unterschiedlichen organisatorischen Abgrenzung ist die Gesamtquote der Berichte C.2.7.1-E und C.2.7.1-WL nicht mit der an das Integrationsamt übermittelten Gesamtquote für den Arbeitgeber Freie und Hansestadt Hamburg vergleichbar.

Tabelle C.2-11: Anteile der beschäftigten schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten behinderten Menschen im Jahresdurchschnitt 2012 in den Landesbetrieben

C.4 Dienstunfähigkeit

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich nur auf die Grundgesamtheit der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter.

Die Zahlen der Dienstunfähigkeitsfälle, die zum Ausscheiden von Beamtinnen und Beamten geführt haben, sind im Jahre 2012 deutlich rückläufig.

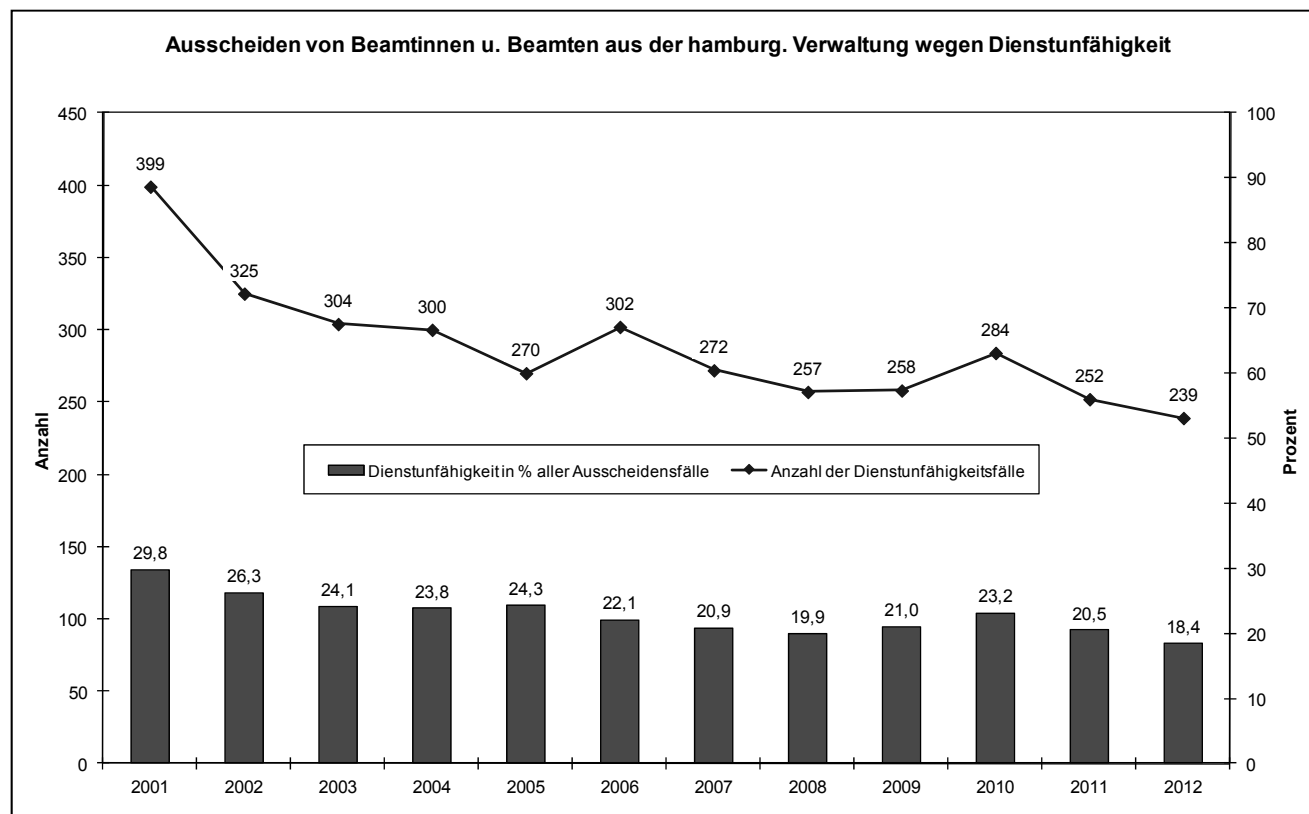


Abbildung C.4-1: Entwicklung der Dienstunfähigkeit bei Beamtinnen und Beamten

Das durchschnittliche Ruhestandseintrittsalter aller Beamtinnen und Beamten (bezogen auf alle Gründe des Ausscheidens) hat sich nach kurzer, geringfügiger Reduzierung in 2011, im Jahre 2012 erneut bei 61,6 Jahren stabilisiert.

Im Jahre 2012 gingen mit **31,2 %** der Beamtinnen und Beamten weniger Bedienstete nach Erreichen der Regelaltersgrenze (RA) sowie mit **50,4 %** erheblich mehr Bedienstete im Rahmen der Antragsaltersgrenze (AA) in den Ruhestand, als im Jahre 2011. In **18,4 %** der Fälle erfolgte eine Versetzung in den Ruhestand aufgrund von Dienstunfähigkeit.

Beamtinnen und Beamte		2004			2006			2008			2010			2012		
Ausscheidensgründe		RA	AA	DU	RA	AA	DU	RA	AA	DU	RA	AA	DU	RA ¹⁸	AA ¹⁹	DU ²⁰
Lehrerinnen bzw. Lehrer	Abs.	56	242	145	134	402	190	143	375	158	131	373	150	136	504	108
	Proz.	12,6	54,6	32,7	18,5	55,4	26,2	21,2	55,5	23,4	20	57	22,9	18,2	67,4	14,4
Polizei	Abs.	152	2	11	135	0	23	133	1	17	106	0	36	100	1	22
	Proz.	92,1	1,2	6,7	85,4	0	14,6	88,1	0,7	11,3	74,6	0	25,4	81,3	0,8	17,9
Feuerwehr	Abs.	28	0	5	30	0	5	21	1	3	39	0	8	42	0	4
	Proz.	84,8	0	15,2	85,7	0	14,3	84	4	12	83	0	17	91,3	0	8,7
Strafvollzug	Abs.	39	0	24	22	3	17	27	1	9	25	0	15	16	1	20
	Proz.	61,9	0	38,1	52,4	7,1	40,5	73	2,7	24,3	62,5	0	37,5	43,2	2,7	54,1
Hochschullehrerinnen bzw. -lehrer	Abs.	50	20	2	69	24	2	68	13	5	44	5	3	33	7	4
	Proz.	69,4	27,8	2,8	72,6	25,3	2,1	79,1	15,1	5,8	84,6	9,6	5,8	75	15,9	9,1
übrige Dienste	Abs.	156	185	109	115	101	61	135	88	64	98	102	71	61	132	80
	Proz.	34,7	41,1	24,2	41,5	36,5	22	47	30,7	22,3	36,2	37,6	26,2	22,3	48,4	29,3
Richterinnen bzw. Richter	Abs.	14	16	4	16	13	4	18	8	1	9	10	1	16	8	1
	Proz.	41,2	47,1	11,8	48,5	39,4	12,1	66,7	29,6	3,7	45	50	5	64	32	4
Gesamt	Abs.	495	465	300	521	543	302	545	487	257	452	490	284	404	653	239
	Proz.	39,3	36,9	23,8	38,1	39,8	22,1	42,3	37,8	19,9	36,9	40,0	23,2	31,2	50,4	18,4
		1.260			1.366			1.289			1.226			1.296		

Tabelle C.4-1: Versetzung von Beamtinnen und Beamten in den Ruhestand gegliedert nach Verwaltungsbereichen

¹⁸ Regelaltersgrenze (einschl. besondere Altersgrenzen)

¹⁹ Antragsaltersgrenze

²⁰ Dienstunfähigkeit

C.5 Vergleichende Fehlzeitenanalyse als Grundlage für betriebliche Gesundheitsförderung

Ein wichtiger Bestandteil einer betrieblichen Gesundheitsförderung, wie sie im Konzept „Gesundheitsförderung in der hamburgischen Verwaltung“²¹ formuliert ist, ist die Analyse krankheitsbedingter Fehlzeiten in der hamburgischen Verwaltung und das Monitoring der daraus abgeleiteten Maßnahmen. In diesem Jahr sind krankheitsbedingte Fehlzeiten ein Schwerpunktthema des Personalberichts.

Der Personal**struktur**bericht enthält dabei eine Darstellung von Entwicklung und Struktur der krankheitsbedingten Fehlzeiten in der hamburgischen Verwaltung insgesamt. Darüber hinaus werden die Unterschiede im Krankenstand der einzelnen Behörden anhand der krankheitsbedingten Fehlzeitenquoten dargestellt. Die vergleichende Fehlzeitenanalyse bildet eine Grundlage für einen Behördenvergleich.

Im Personal**management**bericht werden Situation und Handlungsschwerpunkte der betrieblichen Gesundheitsförderung thematisiert.

²¹ Das Dokument steht als Download (pdf) im Internet zur Verfügung: <http://www.hamburg.de/contentblob/30180/data/betriebliche-gesundheitsfoerderung.pdf>.

C.5.1 Aufbau und Methodik der Fehlzeitenanalyse

In Abschnitt C.5.2 bildet das Beschäftigtenaggregat statistischer Personalbestand plus Beschäftigte ohne Krankenbezüge²² die ausgewertete Grundgesamtheit für alle krankheitsbedingten Fehltag. Die Analyse der bezahlten Fehlzeiten in den Abschnitten C.5.3 und C.5.4 betrachtet nur den statistischen Personalbestand. Die krankheitsbedingten Fehlzeiten umfassen die Arbeitstage, an denen Beschäftigte ihren Verpflichtungen am Arbeitsplatz wegen Krankheit, Unfall oder Kur nicht nachkommen können. Um den Ausfall von Arbeitstagen in den einzelnen Organisationseinheiten vergleichen zu können, werden die Ausfalltage in Bezug zur Sollarbeitszeit gesetzt und so eine Fehlzeitenquote ermittelt²³. Die Sollarbeitszeit wird errechnet, indem die Normalarbeitstage pro Monat (d.h. die Arbeitstage ohne Wochenenden und Feiertage) mit dem Personalbestand eines jeden Monats im Betrachtungsjahr 2012 multipliziert werden.

In Folge der mit dem Berichtsjahr 2011 durchgeführten Systemumstellung, die Veränderungen in der Methodik beinhaltet, erfolgt eine präzisere Berechnung der Fehlzeitenquoten durch die oben beschriebene Berechnung der Sollarbeitszeit. Mit dieser neuen genaueren Berechnung der Fehlzeiten werden u.a. unterjährige organisatorische Veränderungen in den Fehlzeitenquoten berücksichtigt (vgl. hierzu die Abschnitte B-07 Fehlzeiten und B-01 Fluktuation im Kennzahlenbuch).²⁴ Die neue Berechnungsmethode ist auch bei Analysen im Zeitreihenvergleich zu beachten.

Seit dem Personalbericht 2012 werden auch die Fehlzeitenquoten der Einrichtungen nach § 15 LHO und Landesbetriebe nach § 26 LHO separat aufgeführt, wenn ihre Grundgesamtheit im Jahresdurchschnitt mehr als 100 Beschäftigte beträgt.

Die Lehrkräfte an staatlichen Schulen werden in den folgenden Fehlzeitenanalysen nicht berücksichtigt, da sie aufgrund der Ferienregelung eine abweichende Sollarbeitszeit haben, und als Berichtszeitraum das Schuljahr zugrunde zu legen ist. Eine gesonderte Fehlzeitenauswertung für diesen Personenkreis ist im Abschnitt „C.5.3 Bezahlte krankheitsbedingte Fehlzeiten“ nachrichtlich wiedergegeben (vgl. Tabelle „Krankheitsbedingte Fehlzeitenquoten nach Statusgruppen - gegliedert nach Schulformen...“). Die an den staatlichen Hochschulen in Hamburg beschäftigten Hochschullehrerinnen und -lehrer sowie die Lehrbeauftragten werden aufgrund der vielfach unregelmäßigen Anwesenheits- und Arbeitszeiten ebenfalls nicht in die Fehlzeitenauswertungen einbezogen.²⁵

Abschnitt C.5.2 bezieht sich auf die Ausfälle durch **alle (d.h. bezahlten und unbezahlten) krankheitsbedingten Fehltag** im Berichtsjahr 2012. Er enthält auch eine Darstellung der Entwicklung der Fehlzeitenquote in der hamburgischen Verwaltung - beginnend mit dem Berichtsjahr 2002.

In Abschnitt C.5.3 werden **nur die bezahlten Fehlzeiten** behandelt. Diese werden durch eine rechnerische Zusammenfassung der Vollzeitbeschäftigten- und Teilzeitbeschäftigtentage in Vollkräftetagen (vollkraftbereinigt) ausgedrückt. Entsprechend wird auch die Sollarbeitszeit für die Ermittlung der Fehlzeitenquoten bereinigt.

Die beiden Abschnitte C.5.2 und C.5.3 beschreiben unterschiedliche Sichtweisen auf das Thema.

²² Sie erhalten aufgrund der gesetzlichen bzw. tarifvertraglichen Regelungen keine Entgeltfortzahlung mehr.

²³ Diese Methode wird auch auf alle Bereiche mit Schichtdienstmodellen angewandt, da Vergleichsuntersuchungen ergeben haben, dass eine Berücksichtigung der unterschiedlichen Modelle nur zu so geringen Abweichungen bei der Berechnung der Fehlzeitenquote führen würde, dass diese zu vernachlässigen sind.

²⁴ In den Berichtsjahren bis einschließlich 2010 wurde für die Sollarbeitszeit der Personalbestand zum 1.1. des Berichtsjahres zu Grunde gelegt. Durch diese Berechnungsmethode war die Fehlzeitenquote dann verzerrt, wenn es in Behörden, Ämtern, Einrichtungen oder Landesbetrieben im Jahresverlauf zu organisatorischen Veränderungen mit größeren Personalverschiebungen kam.

²⁵ Die Berufskategorie der Hochschullehrkräfte kann weiterhin Bestandteil der Fehlzeitenauswertungen sein. Um die an den staatlichen Hochschulen beschäftigten Hochschullehrkräfte und Lehrbeauftragte genauer zu identifizieren, erfolgt der Ausschluss von bestimmten Hochschullehrkräften aus den Fehlzeitenauswertungen aufgrund zugewiesener Besoldungs- und Entgeltgruppen für Professoren und Lehrbeauftragte in den Hochschulen. Dies kann von der Angabe der Berufskategorie „Hochschullehrkräfte, Dozenten/innen“ abweichen.

Im Abschnitt C.5.4 wird ein Behördenvergleich auf der Grundlage standardisierter Fehlzeitenquoten²⁶ vorgenommen. Dieser beruht - wie in Abschnitt C.5.3 - auf den bezahlten krankheitsbedingten Fehlzeiten des statistischen Personalbestandes in einer Vollkräfterechnung.

Eine Bewertung der krankheitsbedingten Fehlzeiten in der hamburgischen Verwaltung²⁷ im Hinblick auf die Vergleichbarkeit mit Fehlzeitenberichten anderer öffentlicher oder privater Organisationen entfällt dieses Jahr.

²⁶ Die standardisierten Fehlzeitenquoten stellen um Einflüsse unterschiedlicher Altersstrukturen und Schwerbehindertenzahlen bereinigte Anteile der bezahlten, krankheitsbedingten Fehlzeiten an der jeweiligen Sollarbeitszeit dar. Bedingt durch die Standardisierung bilden sie nicht den tatsächlichen Arbeitszeitausfall der Behörden ab.

²⁷ Abschnitt 5.5.

C.5.2 Gesamte krankheitsbedingte Fehlzeiten

Die gesamten krankheitsbedingten Fehlzeiten der hamburgischen Verwaltung sind Gegenstand des folgenden Abschnitts. Sie umfassen sowohl die bezahlten als auch unbezahlten Fehlzeiten. Diese vollständige Ermittlung beinhaltet auch die Langzeiterkrankungen und damit auch die Erkrankungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die nach Ablauf bestimmter Fristen keine Entgeltfortzahlung mehr erhalten. Eine vollständige Erfassung des Fehlzeitengeschehens, mit dem in der Regel Kapazitäts- und Produktivitätsverluste verbunden sind, bildet die Grundlage für Vergleiche mit Fehlzeitenberichten anderer Stellen.

Im Berichtsjahr 2012 beträgt die Quote der gesamten krankheitsbedingten Fehlzeiten in der hamburgischen Verwaltung wie im Vorjahr **8,6 %**. Dabei ist die Fehlzeitenquote der bezahlten Fehlzeiten um 0,1 Prozentpunkte auf 8,1 % angestiegen (Vorjahr: 8,0 %). Die Quote der unbezahlten Fehlzeiten ist bei 0,6 % geblieben. Rechnerisch würde die Addition der Fehlzeitenquoten für bezahlte und unbezahlte Fehlzeiten 8,7 % ergeben. Die in Berichten und Grafiken ausgewiesene Quote von 8,6 % kommt durch Rundungsdifferenzen über die erste Dezimalstelle hinaus zustande.

Nachstehende Abbildung zeigt die Entwicklung der Fehlzeitenquoten in den Bereichen der hamburgischen Verwaltung seit dem Berichtsjahr 2002. Hinter der gleichgebliebenen gesamten Fehlzeitenquote verbergen sich ein leichter Anstieg im Bereich der **Einzelpläne auf 9,0 %** sowie ein **Anstieg um 0,3 Prozentpunkte** bei den Landesbetrieben nach § 26 LHO. Demgegenüber ist die Quote bei den Einrichtungen nach § 15 LHO um **0,3 Prozentpunkte zurückgegangen**.

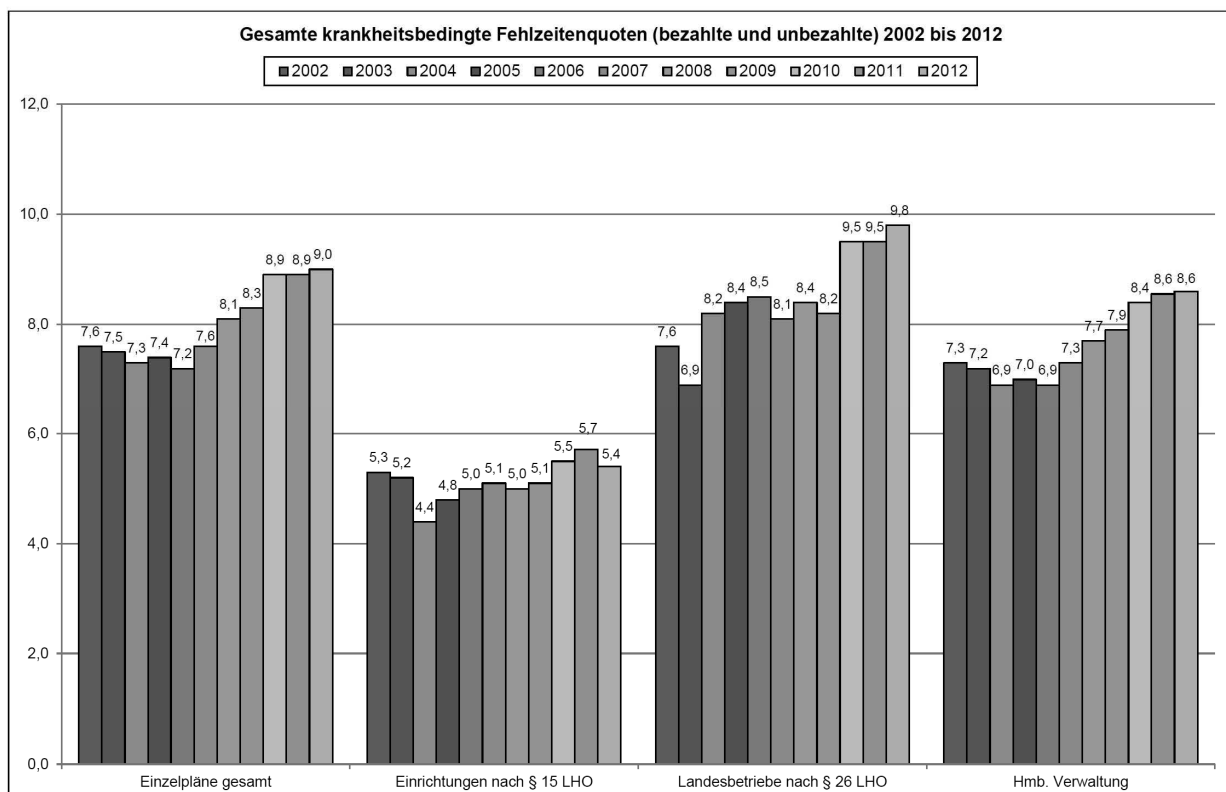


Abbildung C.5-1: Entwicklung der krankheitsbedingten Fehlzeitenquoten nach Organisationsform

Die Höhe der Fehlzeitenquote wird von Dauer und Häufigkeit von Erkrankungen beeinflusst. Folgende Abbildung zeigt auf der linken Seite des Diagramms die prozentuale Verteilung der krankheitsbedingten Ausfalltage nach Dauer der Erkrankung („Anteil an den AU²⁸-Tagen“). Auf der rechten Seite ist die Verteilung der Krankheitsfallzahlen nach Erkrankungsdauer („Anteil an den AU-Fällen“) dargestellt.

41,5 % aller krankheitsbedingten Fehltagen werden durch **Langzeiterkrankungen** mit einer Dauer von mehr als 30 Arbeitstagen verursacht (Vorjahr: 39,7 %). Der **Anteil von Kurzeiterkrankungen** an den gesamten Arbeitsausfalltagen ist um 0,3 Prozentpunkte auf **17,6 %** gestiegen. Die **Kurzeiterkrankungen** nahmen in 2012 einen Anteil von **68,3 %** aller Erkrankungsfälle ein (Vorjahr: 67,2 %). Dagegen ist der Anteil der Langzeiterkrankungen mit **3,2 %** aller Erkrankungsfälle im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben.

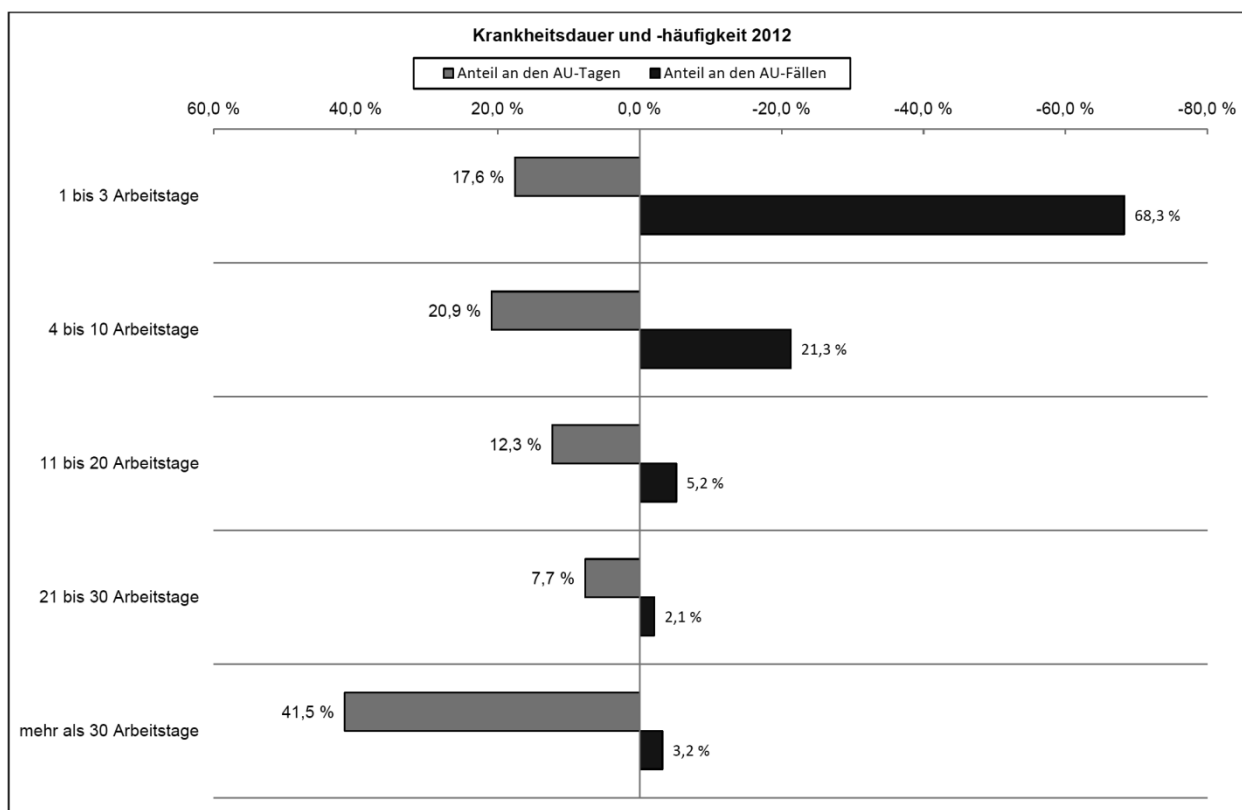


Abbildung C.5-2: Erkrankung nach Dauer und Häufigkeit

²⁸ Arbeitsunfähigkeit.

Nachstehende Abbildung zeigt die Fehlzeitenquoten differenziert nach Geschlecht und nach Altersgruppen an. Der starke Rückgang in der **Altersgruppe „ab 60 Jahre“** ist wie in den vergangenen Jahren vermutlich durch den als „healthy-worker-effect“ bezeichneten Selektionsmechanismus bedingt. Gesundheitlich stark beeinträchtigte ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter scheiden über Frühverrentungsangebote oftmals vorzeitig aus der Gruppe der hier betrachteten aktiven Erwerbstätigen aus.²⁹

Eine weitere Analyse der hamburgischen Verwaltung hat ergeben, dass der starke Rückgang der Quote zu einem Teil auch auf den Austritt des Vollzugsdienstes zurückzuführen ist, deren Beschäftigte mit 60 Jahren in den Ruhestand gehen.³⁰

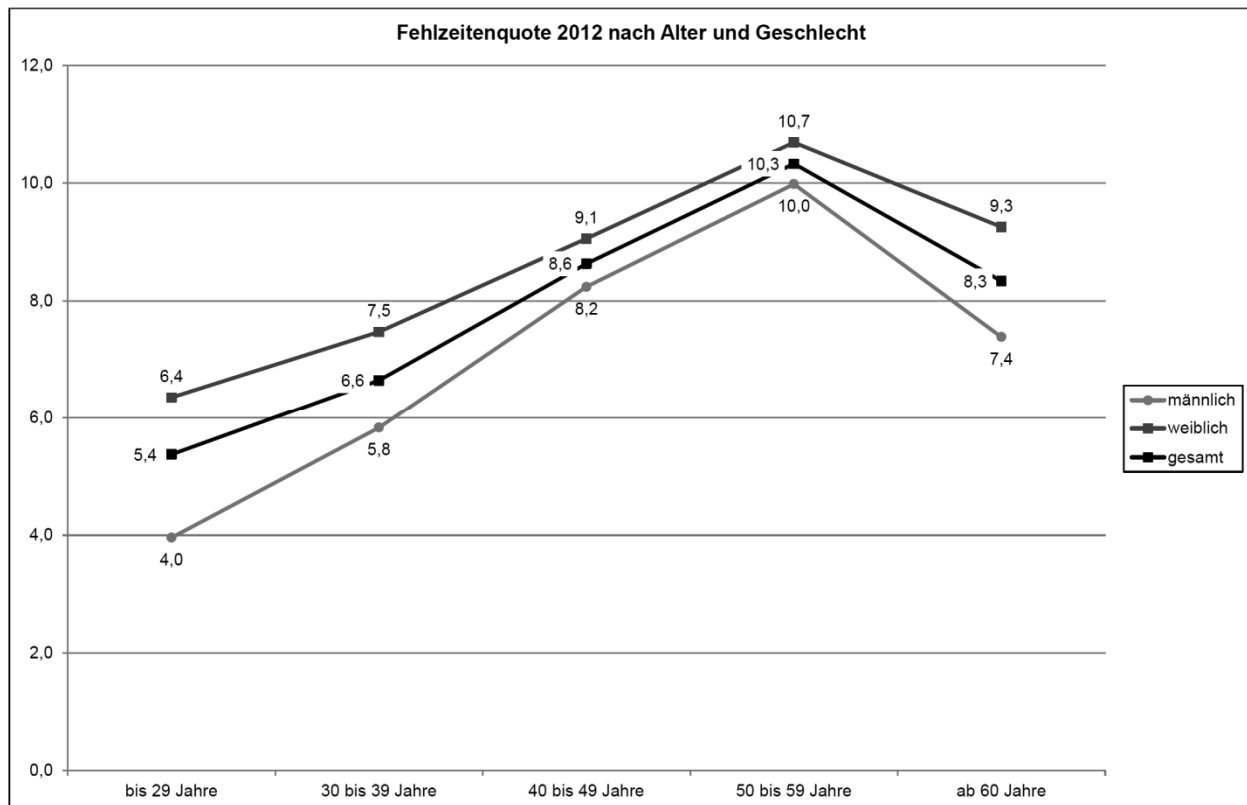


Abbildung C.5-3: Krankheitsbedingte Fehlzeitenquote nach Alter und Geschlecht

²⁹ DAK: Gesundheitsreport 2012, S. 15.

³⁰ s. auch Personalbericht 2012 S. 81, 82.

Folgende Abbildung stellt die Anzahl der Beschäftigten mit Erkrankungen nach der Dauer ihres gesamten krankheitsbedingten Ausfalls im Jahr 2012 dar. Dem wird jeweils die Anzahl der Ausfalltage gegenübergestellt. Diese Analyse unterscheidet sich von der Darstellung der Erkrankungsfälle nach Dauer und Häufigkeit (s. Abbildung C.5.2) dadurch, dass hier mehrere Ausfälle aufgrund von Erkrankungen zu einer Gesamtausfalldauer summiert werden.

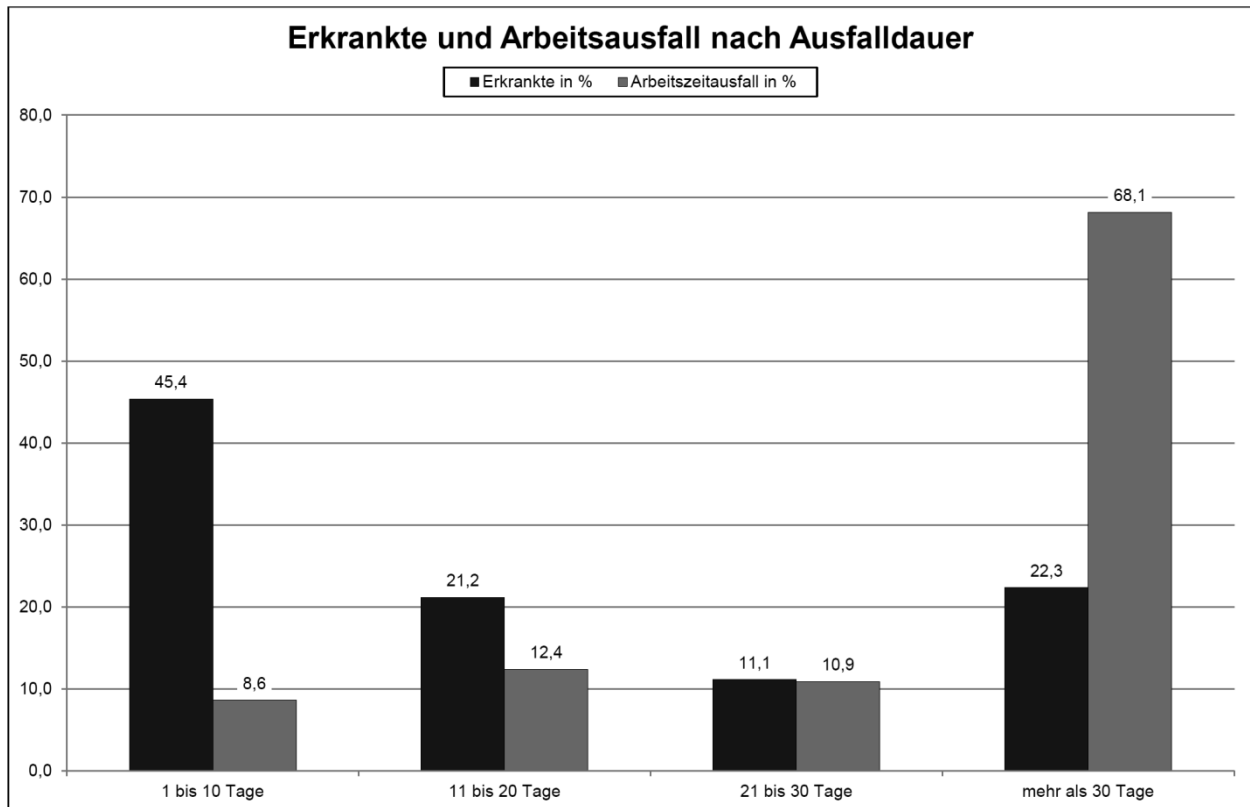


Abbildung C.5-4: Erkrankte und Arbeitsausfall

C.5.3 Bezahlte krankheitsbedingte Fehlzeiten

Folgender Abschnitt bezieht sich auf die Fehlzeitenquoten bezahlter krankheitsbedingter Arbeitsausfälle in der hamburgischen Verwaltung. Die Quoten sind **vollkraftbereinigt**, d.h. für die Berechnung der Fehltage und der Sollarbeitstage wird der unterschiedliche Beschäftigungsumfang von Voll- und Teilzeitbeschäftigten berücksichtigt. Aufgrund dieser Methodik sind die bereinigten Fehlzeitenquoten in der Regel niedriger als nicht bereinigte Quoten.

Im Jahr 2012 ist die Fehlzeitenquote für die **hamburgische Verwaltung** bei **7,7 %** geblieben. In den **Einzelplänen** war die Fehlzeitenquote im Vergleich zum Vorjahr konstant bei **8,2%**. In den Landesbetrieben nach § 26 LHO stieg die Quote der bezahlten krankheitsbedingten Fehlzeiten um **0,1 Prozentpunkte** auf **7,4 %** an. Dagegen ist ein Rückgang um **0,5 Prozentpunkte** bei den **Einrichtungen nach § 15 LHO** zu verzeichnen.

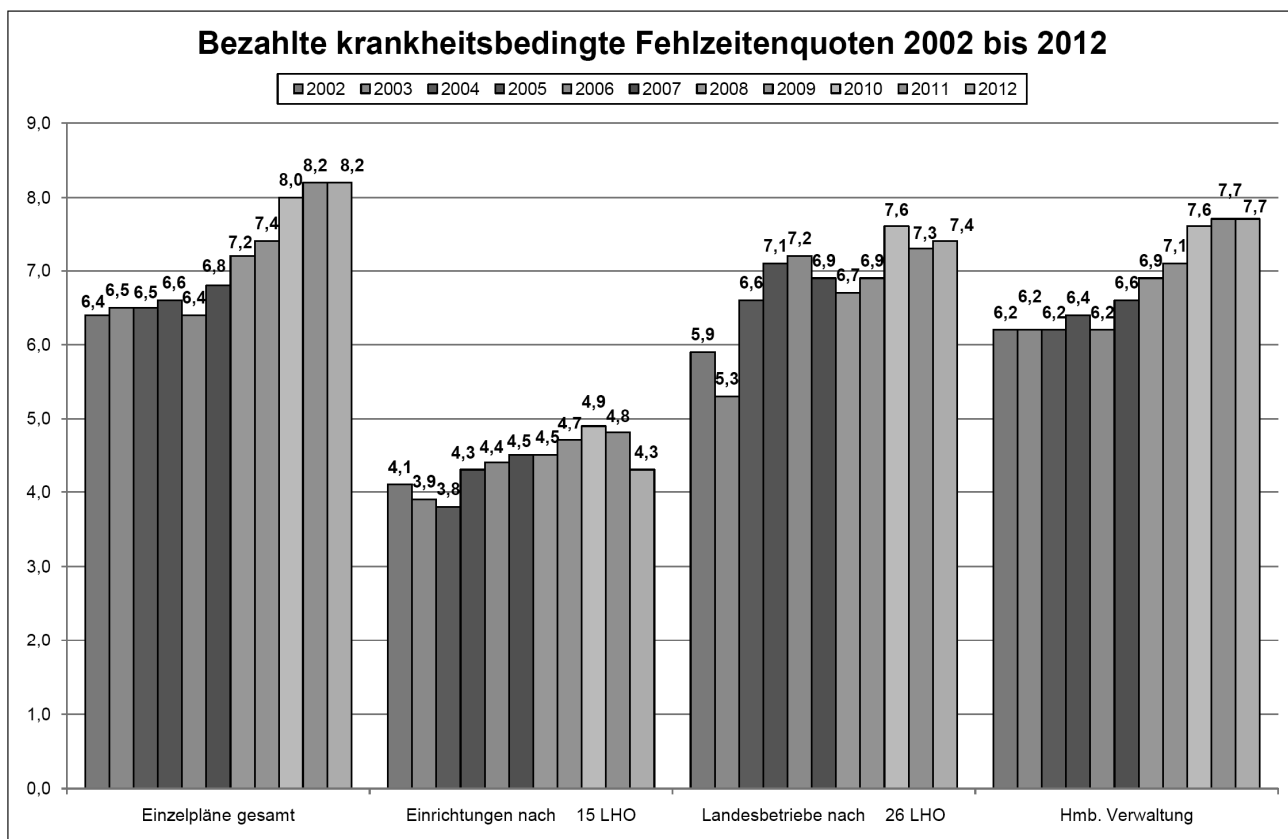


Abbildung C.5-5: Entwicklung der Quoten der bezahlten krankheitsbedingten Fehlzeiten in der hamburgischen Verwaltung

In der folgenden Grafik sind die Fehlzeitenquoten in den verschiedenen Berufskategorien³¹ abgebildet. Die Betrachtung der Berufskategorien bei der Analyse des Krankenstandes ist grundsätzlich ein Weg, Gruppen mit ähnlichen gesundheitlichen Risiken zu identifizieren. Da seit dem Personalbericht 2012 auch die Fehlzeitenquoten der Einrichtungen und Landesbetriebe berücksichtigt werden, werden in nachstehender Abbildung die Quoten nach Berufskategorien der gesamten hamburgischen Verwaltung dargestellt. In diesem Jahr ist wieder ein Vorjahresvergleich über die Berufskategorien der gesamten hamburgischen Verwaltung möglich.

³¹ Die Berufskategorie der Hochschullehrkräfte kann weiterhin Bestandteil der Fehlzeitenauswertungen sein. Um die an den staatlichen Hochschulen beschäftigten Hochschullehrkräfte und Lehrbeauftragte genauer zu identifizieren, erfolgt der Ausschluss von bestimmten Hochschullehrkräften aus den Fehlzeitenauswertungen aufgrund zugewiesener Besoldungs- und Entgeltgruppen für Professoren und Lehrbeauftragte in den Hochschulen. Dies kann von der Angabe der Berufskategorie „Hochschullehrkräfte, Dozenten/innen“ abweichen.

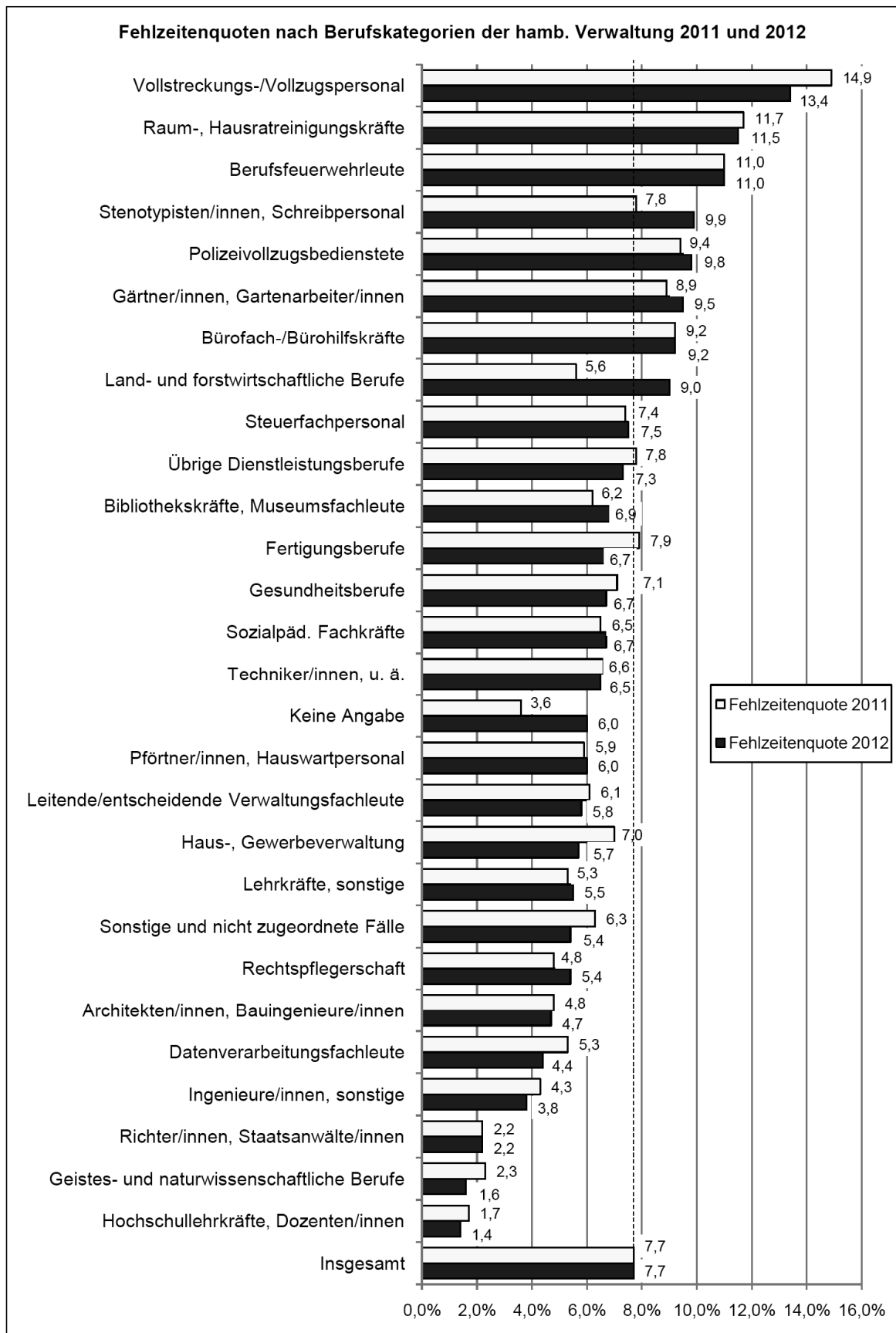


Abbildung C.5-6: Fehlzeitenquoten nach Berufskategorien der hamb. Verwaltung

Auch für das Berichtsjahr 2012 zeigen sich auffällige Unterschiede zwischen den verschiedenen Berufen. Das „Vollstreckungs-/Vollzugspersonal“ weist wie auch in den vergangenen Jahren die höchste Fehlzeitenquote aus. Es liegt mit 13,4 % aber deutlich unter der Quote des Vorjahres. Deutlich über dem Durchschnitt liegen u.a. die „Stenotypisten/innen, Schreibpersonal“ mit einem Anstieg um 2,1 Prozentpunkte auf 9,9 %. Ebenfalls deutlich gestiegen sind die „Land- und forwirtschaftlichen Berufe“ von 5,6 % in 2011 auf 9,0 % in 2012. Ein Rückgang ist bei den „Fertigungsberufen“ um 1,2 Prozentpunkte zu verzeichnen. Auch die „Haus-, Gewerbeverwaltung“ liegt bei einem Rückgang von 1,3 Prozentpunkten mit 5,7 % deutlich unter dem Durchschnitt.

Im Rahmen einer eigenen Berichterstattung veröffentlicht die Behörde für Schule und Berufsbildung die Fehlzeiten der Lehrkräfte an staatlichen Schulen. Dieser liegen Auswertungen zugrunde, die aus der Datenbank und nach der Methodik des jährlichen Personalberichts erstellt werden. Davon abweichend betrachten die Lehrerfehlzeiten den Berichtszeitraum eines Schuljahres und eine Sollarbeitszeit, bei der die Ferienzeiten nicht berücksichtigt sind. Die nachstehende Tabelle zeigt die Ergebnisse für das **Schuljahr 2011/2012** anhand der bereinigten Fehlzeitenquoten (Quoten der bezahlten Fehlzeiten in einer Vollkräfterechnung). Insgesamt betrug die Quote **5,7 %** und ist damit im Vergleich zum Schuljahr 2010/2011 (5,8 %) um **0,1 Prozentpunkte** gesunken.

Lehrerfehlzeiten	Krankheitsbedingte Fehlzeitenquoten nach Statusgruppen - gegliedert nach Lehrkräften der Schulformen (Voll- und Teilzeitbeschäftigte)								
Berichtszeitraum 01.08.2011 bis 31.07.2012									
Statusgruppe	Beamte und Beamtinnen			Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			Beschäftigte gesamt		
Berufskategorien	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.
Lehrkräfte an Grundschulen	5,8 %	6,8 %	6,6 %	5,3 %	4,9 %	4,9 %	5,8 %	6,6 %	6,5 %
Lehrkräfte an Sonderschulen	5,6 %	7,3 %	7,0 %	3,1 %	5,2 %	4,7 %	5,4 %	7,2 %	6,8 %
Lehrkräfte an Gymnasien	4,4 %	5,0 %	4,7 %	3,0 %	3,2 %	3,1 %	4,2 %	4,8 %	4,6 %
Lehrkräfte an Stadtteilschulen	5,3 %	6,5 %	6,0 %	3,4 %	4,5 %	4,1 %	5,1 %	6,3 %	5,8 %
Lehrkräfte an Beruflichen Schulen	5,0 %	6,2 %	5,5 %	3,3 %	4,2 %	3,7 %	4,9 %	6,0 %	5,4 %
Gesamt	5,0 %	6,3 %	5,9 %	3,4 %	4,4 %	4,0 %	4,9 %	6,2 %	5,7 %

Beschäftigtengruppe: statistischer Personalbestand

Erfasste Zeitarten: Krankheit, Unfall, Kur. Nur Berufskategorien der Lehrkräfte an staatlichen Schulen. Vollkraftbereinigte Fehlzeiten. Zu bisherigen Auswertungen und Berichten der Behörde für Schule und Berufsbildung ergeben sich hier Unterschiede in der Ermittlung. Gemäß der im Kennzahlenbuch beschriebenen Vorgehensweise zur Ermittlung von Fehlzeiten werden krankheitsbedingte Fehltage, die auf Schulferien-, Wochenend- oder Feiertage entfallen, sowie Mutterschutzzeiten nicht gezählt. Für Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse findet eine Umrechnung der Fehltage und der Sollarbeitszeit entsprechend dem Verhältnis von individueller Arbeitszeit zur Regelarbeitszeit statt.

Tabelle C.5-1: Fehlzeitenquoten der Lehrkräfte im Schuljahr 2011/2012

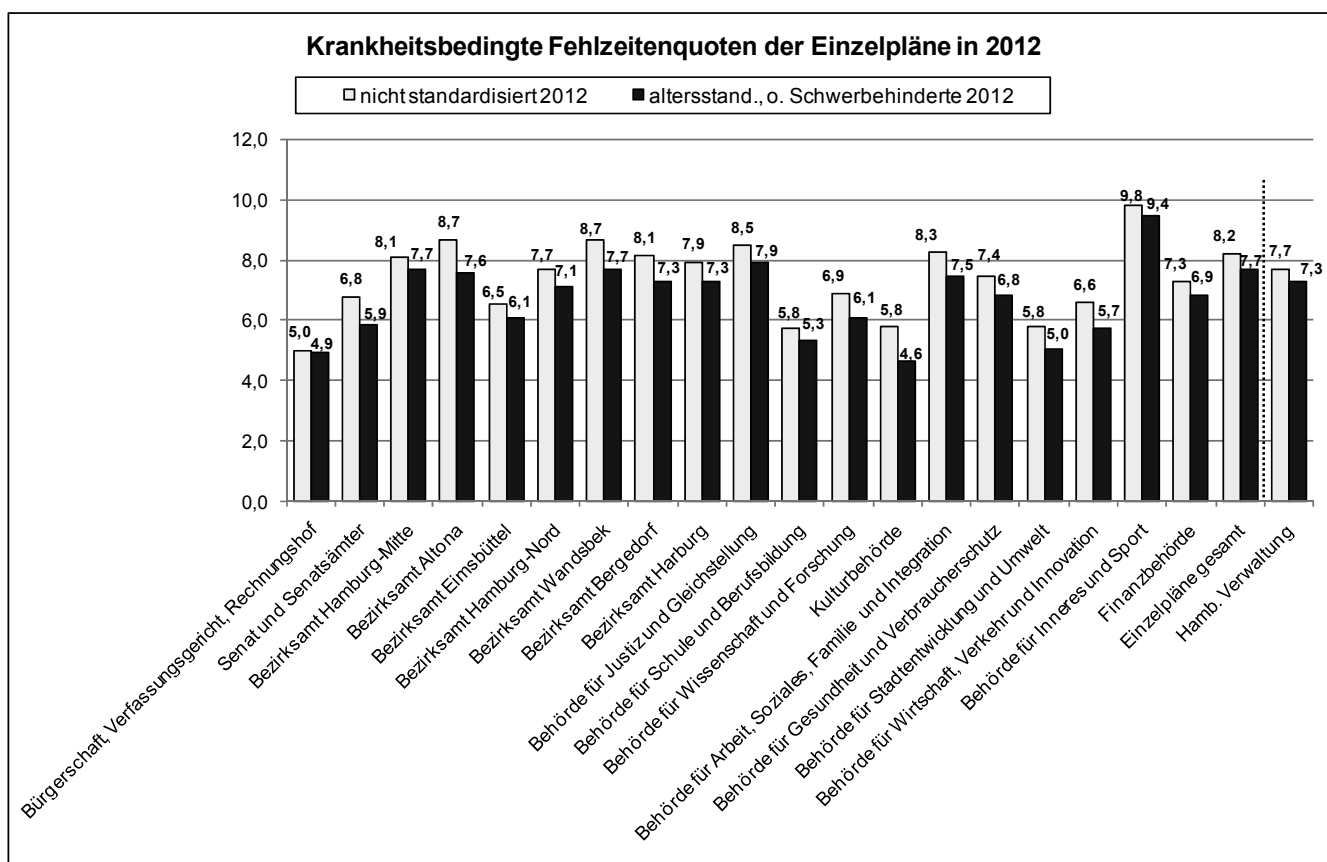
C.5.4 Standardisierte Fehlzeitenquoten im Behördenvergleich

Bei einem Behördenvergleich von krankheitsbedingten Fehlzeitenquoten müssen zu Steuerungszwecken Einflüsse auf den Krankenstand, die betrieblich nicht beeinflussbar sind, ausgeblendet werden. Das geschieht im Folgenden durch die Betrachtung standardisierter Quoten der bezahlten krankheitsbedingten Fehlzeiten in einer Vollkräfterechnung. Diese sind um die Einflüsse der Altersstruktur und des Schwerbehindertenanteils rechnerisch bereinigt; stellen damit aber nicht den tatsächlichen Arbeitsausfall in den Behörden dar.

Durch die Standardisierung werden die Fehlzeitenquoten der einzelnen Verwaltungsbereiche in unterschiedlichem Ausmaß beeinflusst. In Abhängigkeit vom Umfang der Schwerbehindertenbeschäftigung und des Alters der Beschäftigten erfolgt rechnerisch eine mehr oder weniger starke Veränderung. In der folgenden Abbildung sind die nicht standardisierten und die standardisierten Fehlzeitenquoten (d.h. altersstandardisierte Fehlzeitenquoten ohne Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen) der Behörden zusammen dargestellt. Der Durchschnitt der gesamten hamburgischen Verwaltung bildet zugleich den Orientierungswert.

Auch in diesem Abschnitt werden nur Einrichtungen nach § 15 LHO und Landesbetriebe nach § 26 LHO aufgeführt, wenn ihre Grundgesamtheit im Jahresdurchschnitt mehr als 100 Beschäftigte beträgt.

Der Durchschnitt der standardisierten Fehlzeitenquote der hamburgischen Verwaltung beträgt wie bereits im Vorjahr **7,3 %**. In den beiden nachstehenden Abbildungen ist die standardisierte Fehlzeitenquote der bezahlten, vollkraftbereinigten Fehlzeitenquote gegenübergestellt.



C.5-7: Standardisierte und nichtstandardisierte Fehlzeitenquoten in den Einzelplänen in 2012

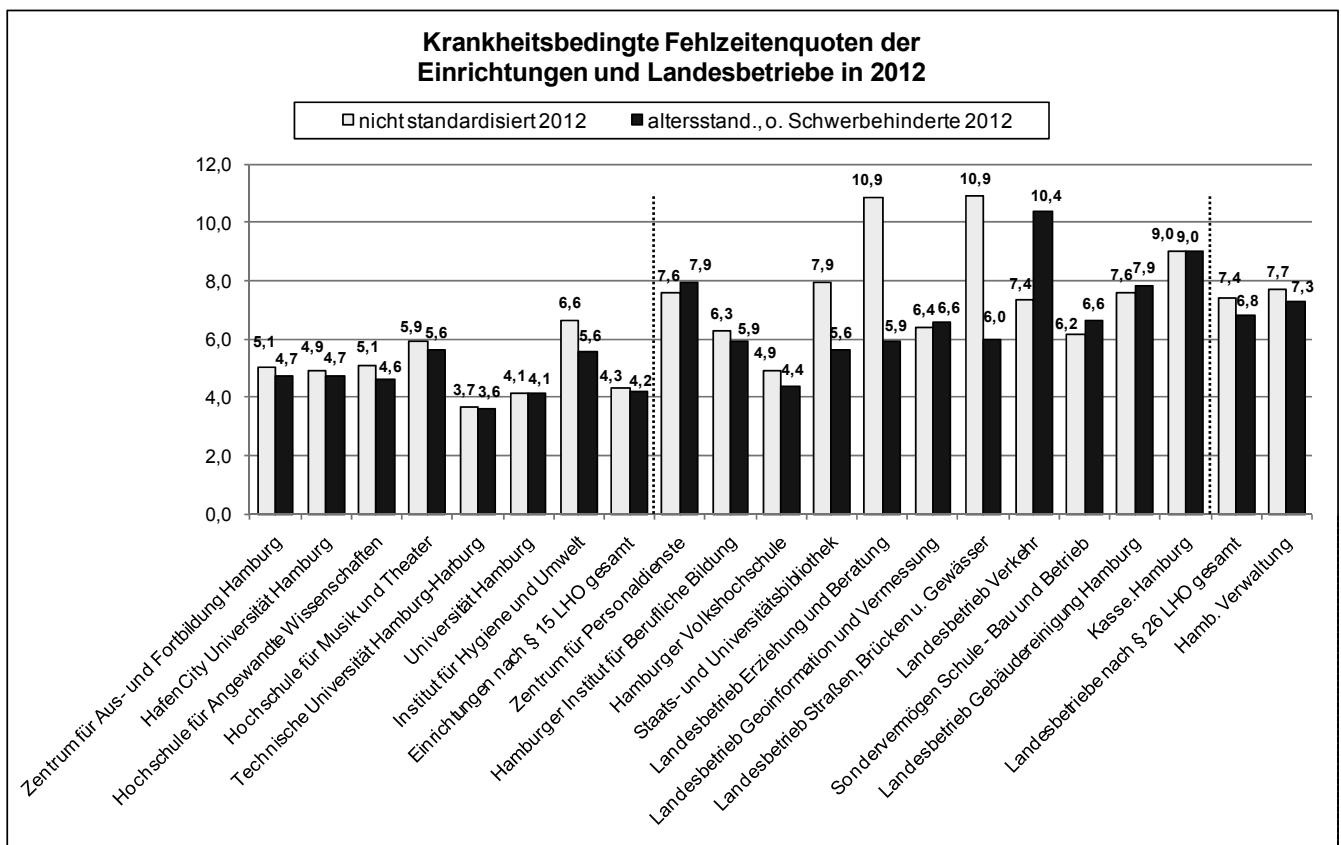


Abbildung C.5-8: Standardisierte und nichtstandardisierte Fehlzeitenquoten in den Einrichtungen und Landesbetrieben in 2012

In der folgenden Grafik sind die standardisierten Fehlzeitenquoten der Einzelpläne³² im Vorjahresvergleich abgebildet. Besonders hoch war der Anstieg der Fehlzeitenquote bei der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration³³. Deutlich gesunken ist sie dagegen bei der Behörde für Justiz und Gleichstellung. Für die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz ist ein Vorjahresvergleich nicht möglich, da sie in ihrer Struktur erst seit 1.1.2012 besteht.

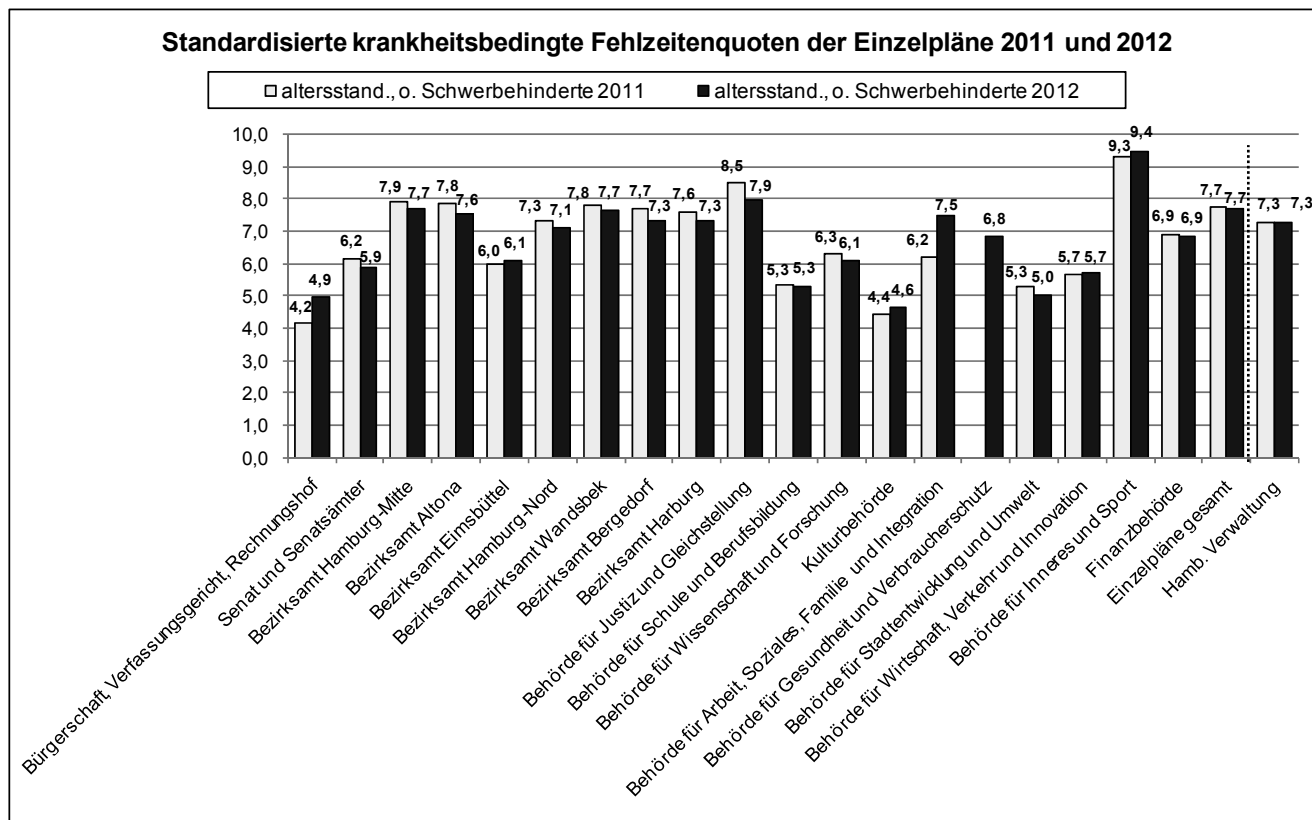


Abbildung C.5-9: Standardisierte Fehlzeitenquoten der Einzelpläne im Vorjahresvergleich

³² Die Hochschule der Polizei, die Feuerwehrrakademie und das Immobilienmanagement sind seit Berichtsjahr 2012 in den Einzelplänen Behörde für Inneres bzw. Finanzbehörde integriert. s. nachstehende Fußnote.

³³ Ursache dafür ist die organisatorische Zuordnung der Jobcenter von den Bezirken zur BASFI. Demgegenüber sind die Fehlzeitenquoten fast aller Bezirksämter gesunken. Die Quote der bezahlten krankheitsbedingten Fehlzeiten 2012 betrug für die BASFI insgesamt 8,3 %, nur für den Bereich team.arbeit.hamburg (t.a.h) 9,1 % und für die BASFI ohne t.a.h. 7,4 %.

In der nachstehenden Abbildung sind die standardisierten Fehlzeitenquoten der Einrichtungen nach § 15 LHO³⁴ und der Landesbetriebe nach § 26 LHO im Vorjahresvergleich dargestellt. Ein deutlicher Anstieg ist beim Sondervermögen Schule zu verzeichnen. Der Landesbetrieb Erziehung und Beratung dagegen weist einen Rückgang im Vergleich zu 2011 auf. Der Landesbetrieb Gebäudereinigung weist keinen Vorjahreswert auf, da dieser erst zum 1. Februar 2012 gegründet worden ist.

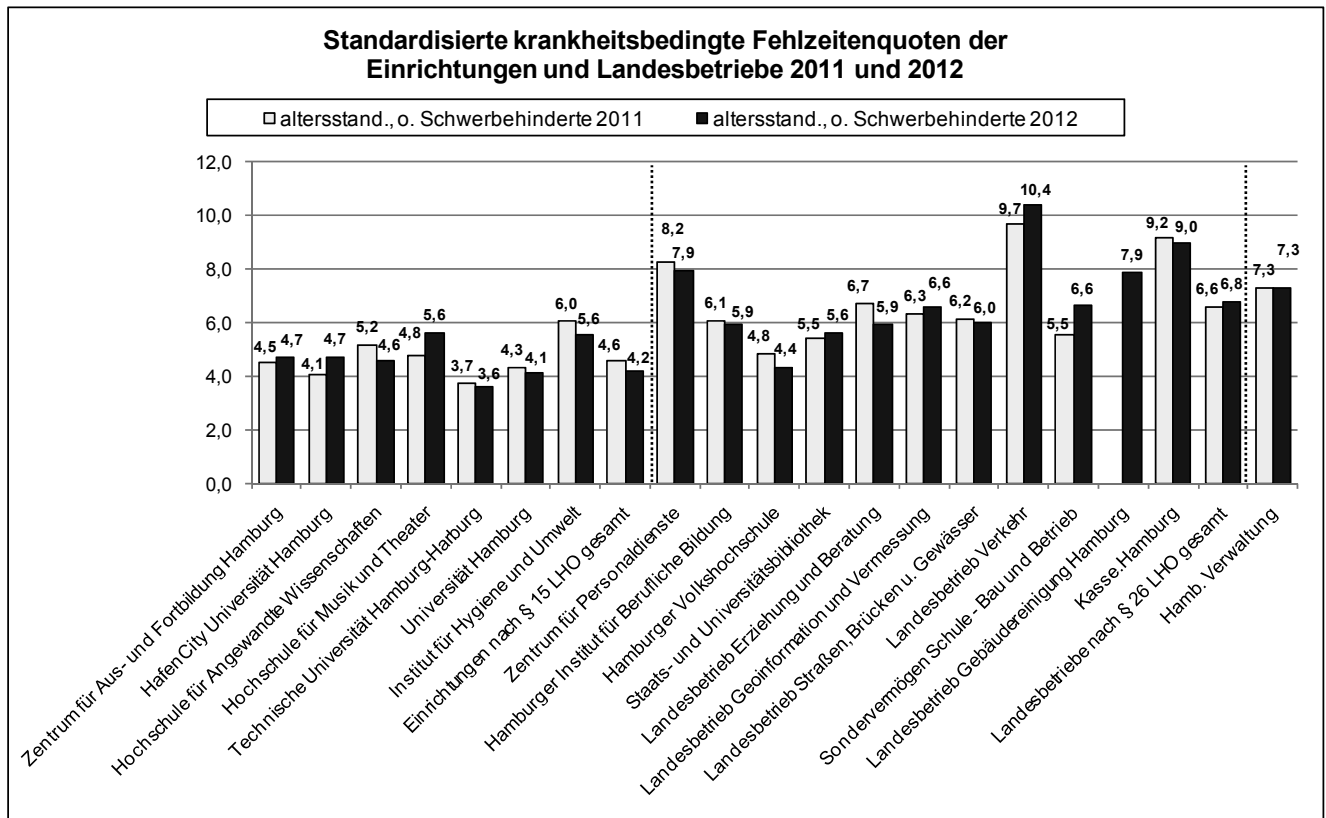


Abbildung C.5-10: Standardisierte Fehlzeitenquoten der Einrichtungen nach § 15 LHO und Landesbetriebe nach § 26 LHO im Vorjahresvergleich

³⁴ Die Hochschule der Polizei, die Feuerwehrrakademie und das Immobilienmanagement werden seit diesem Personalbericht nicht mehr gesondert als Einrichtung nach § 15 LHO ausgewiesen. Die Bereiche sind aufgrund der Umstellung auf das neue Haushaltswesen SNH in den jeweiligen Einzelplänen integriert. Aus diesem Grunde werden sie in dieser Abbildung nicht mehr mit ihren Werten für 2011 aufgeführt.

Da die Berufsstruktur der Behörden und Ämter sehr unterschiedlich ist, ist ein direkter Vergleich der Fehlzeiten nur für die Bezirksamter sinnvoll. Denn die Art der Tätigkeit und das Arbeitsumfeld der Beschäftigten haben in der Regel erhebliche Auswirkungen auf den Krankenstand der Behörden und Ämter. Sie sind mit einem spezifischen Gefährdungspotenzial verbunden. Als Annäherung an Gruppen mit ähnlichem Gefährdungspotenzial werden die ausgeübten Berufe in ihrer Zusammenfassung zu Berufskategorien betrachtet.

Die nachstehenden Tabellen zeigen eine Zusammenstellung der standardisierten Fehlzeitenquoten in den einzelnen Behörden unterteilt nach Berufskategorien. In der letzten Zeile sind die Gesamtergebnisse pro Behörde über alle Berufskategorien und der Orientierungswert für die gesamte Verwaltung ausgewiesen. Ein grau unterlegtes Feld kennzeichnet dabei die Bereiche mit überdurchschnittlichen Werten im Vergleich zum Orientierungswert.

In der letzten Spalte rechts sind die so genannten Richtwerte - also die Ergebnisse für die jeweilige Berufskategorie in der hamburgischen Verwaltung insgesamt - aufgeführt. In den Spalten davor finden sich die Ergebnisse für die einzelnen Behörden und Ämter³⁵, Einrichtungen und Landesbetriebe. Die Richtwerte sind grau unterlegt, wenn sie den Orientierungswert - also den Durchschnitt der hamburgischen Verwaltung - um einen Prozentpunkt überschreiten.

Für die nur in jeweils einer Behörde je Veranschlagungsform vorkommenden Berufskategorien wie beispielsweise „Berufsfeuerwehrleute“ oder „Polizeivollzugsbedienstete“ ist der Orientierungswert Maßstab für einen Vergleich.

Die Fehlzeitenquoten der in mehreren Behörden und Ämtern vorkommenden Berufskategorien sind in ihren Feldern grau unterlegt, wenn sie den Toleranzbereich von einem Prozentpunkt oberhalb des zugehörigen Richtwertes für die hamburgische Verwaltung überschreiten. Hier wird ein vordringlicher Handlungsbedarf durch geeignete personalpolitische Maßnahmen sichtbar. Er erfordert zunächst eine tiefere Analyse durch die Behörden selbst in den betroffenen Aufgabenbereichen. Aus daraus gewonnenen Feststellungen lassen sich Maßnahmen zur Senkung des Krankenstandes konzipieren. Ihre Effektivität wird nach ihrer Umsetzung wiederum anhand von Orientierungs- und Richtwerten zu überprüfen sein, um gegebenenfalls Modifizierungen vorzunehmen.

Gelingt eine Verringerung des Krankenstandes in den „Handlungsbereichen“, so wirkt sich dies tendenziell positiv auf den Orientierungswert - sprich Krankenstand für die gesamte hamburgische Verwaltung - aus.

³⁵ In den einzelnen Feldern erscheint keine Angabe, wenn die zugrunde liegende Zahl der Vollkraftbeschäftigungsverhältnisse (Nenner) kleiner oder gleich 10 ist, oder wenn im Zähler bzw. im Nenner der berechneten Quote kein Wert vorhanden ist. Dadurch ist es möglich, dass in einer Berufskategorie mit insgesamt geringem Personalbestand für jeden Einzelplan ein leeres Feld erscheint, aber ein Wert für die hamburgische Verwaltung insgesamt ausgewiesen wird.

Einzelpläne	1.0	1.1	1.2	1.3	1.4	1.5	1.6	1.7	1.8	2.0	3.1	3.2	3.3	4.0	5.0	6.0	7.0	8.1	9.1	Richt- werte (FHH insges.)
	Bü., RH	Senat, Senats- ämter	BA Ham- burg- Mitte	BA Altona	BA Eims- büttel	BA Ham- burg- Nord	BA Wands- bek	BA Berged- orf	BA Harbur- g	JB	BSB	BWF	KB	BASFI	BGV	BSU	BWVI	BIS	FB	
Berufskategorie																				
Berufsbereich I																				
Gärtner/innen, Gartenarbeiter/innen	x	x	7,8%	10,0%	8,9%	8,0%	10,6%	7,5%	9,2%	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	8,6%
Land- und forstwirtschaftliche Berufe	x	x	x	6,6%	x	x	9,0%	x	x	x	x	x	x	x	x	x	6,4%	x	x	7,8%
Berufsbereich III																				
Fertigungsberufe	x	x	5,8%	x	x	x	x	x	x	x	3,9%	x	x	x	x	x	x	5,6%	x	6,3%
Berufsbereich IV																				
Architekten/innen, Bauingenieure/innen	x	x	3,8%	4,5%	4,8%	5,4%	5,0%	5,2%	4,6%	x	x	x	x	x	6,4%	4,4%	5,6%	x	x	4,2%
Ingenieure/innen, sonstige	x	x	4,4%	x	x	x	6,2%	x	x	x	x	x	x	x	7,9%	3,9%	5,6%	4,2%	x	3,3%
Techniker/innen, u. ä.	x	x	7,1%	x	x	x	5,6%	5,0%	x	x	5,5%	x	x	x	x	7,6%	3,8%	7,9%	x	5,8%
Wissenschaftliche Berufe	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Berufsbereich V																				
Berufsfeuerwehrleute	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	10,7%	x	12,1%
Bibliothekskräfte, Museumsfachleute	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	7,0%	x	x	x	x	x	x	x	4,1%	6,4%
Bürofach-/Bürohilfskräfte	7,6%	7,7%	10,0%	9,2%	7,2%	9,7%	10,3%	10,2%	8,8%	8,3%	6,0%	4,5%	6,3%	9,5%	9,3%	9,6%	9,3%	9,4%	8,2%	8,5%
Datenverarbeitungsfachleute	x	x	x	x	x	x	x	x	x	4,1%	5,6%	x	x	x	x	x	x	5,1%	x	4,2%
Geistes- und naturwissenschaftliche Berufe	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	0,3%
Gesundheitsberufe	x	7,3%	5,1%	3,0%	4,4%	4,2%	5,6%	6,0%	6,4%	8,1%	5,0%	x	x	x	6,1%	x	x	2,0%	x	5,9%
Haus-, Gewerbeverwaltung	x	7,2%	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	7,2%	x	4,4%
Hochschullehrkräfte, Dozenten/innen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	0,7%	x	x	x	x	x	x	x	x	1,7%
Lehrkräfte, sonstige	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	4,7%	x	x	x	x	x	x	x	x	4,0%
Leitende/entscheidende Verwaltungsfachleute	4,3%	3,4%	8,0%	7,3%	5,4%	6,3%	5,5%	5,4%	5,8%	6,5%	4,0%	5,9%	3,9%	6,6%	6,0%	4,3%	4,4%	5,9%	5,4%	5,3%
Pförtner/innen, Hauswartpersonal	x	x	6,8%	x	x	2,0%	x	x	x	5,3%	4,6%	x	x	x	x	x	x	x	x	5,2%
Polizeivollzugsbedienstete	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	9,3%	x	9,4%
Raum-, Hausratreinigungs-kräfte	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	8,6%
Rechtspflegerschaft	x	x	x	x	x	x	x	x	x	5,3%	x	x	x	x	x	x	x	x	x	5,4%
Richter/innen, Staatsanwälte/innen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	2,1%	x	x	x	x	x	x	x	x	x	2,1%
Sozialpäd. Fachkräfte	x	x	6,2%	7,9%	5,8%	6,4%	7,0%	7,0%	8,0%	6,3%	x	x	5,3%	8,2%	x	x	x	x	x	6,2%
Stenotypisten/innen, Schreibpersonal	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	12,6%	x	7,0%
Steuerfachpersonal	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	7,1%	7,1%
Übrige Dienstleistungsberufe	x	7,2%	5,6%	7,2%	5,7%	5,6%	5,5%	4,5%	7,5%	x	5,7%	x	6,9%	x	7,7%	4,6%	x	7,1%	7,3%	6,5%
Vollstreckungs-/Vollzugspersonal	x	x	x	13,5%	x	x	x	x	x	13,2%	x	x	x	x	x	x	x	x	x	12,3%
Berufsbereich VI																				
Sonstige und nicht zugeordnete Fälle	x	4,4%	x	x	x	4,8%	5,0%	x	9,2%	x	x	x	x	x	2,8%	x	x	4,6%	5,3%	4,8%
kA																				
keine Angabe	6,0%	x	x	x	x	x	x	x	x	x	3,2%	x	x	x	x	x	x	4,8%	x	5,2%
Behördenenergebnisse, Orientierungswert	4,9%	5,9%	7,7%	7,6%	6,1%	7,1%	7,7%	7,3%	7,3%	7,9%	5,3%	6,1%	4,6%	7,5%	6,8%	5,0%	5,7%	9,4%	6,9%	7,3%

Erfasste Zeitarten: Krankheit, Unfall, Kur. Ohne Lehrkräfte an staatlichen Schulen. Ohne Hochschullehrer u. Lehrbeauftragte an Hochschulen, die einer abweichenden Arbeitszeit unterliegen (s.KZB). Ohne Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen.

Einrichtungen nach § 15 LHO und Landesbetriebe nach § 26 LHO werden nicht angezeigt, wenn ihre Grundgesamtheit im Jahresdurchschnitt < 100 Beschäftigte aufweist. Die obigen Felder erhalten ein x, wenn die zugrunde liegende durchschnittliche Zahl der Vollkraftbeschäftigungsverhältnisse des Berichtsjahres (Nenner) kleiner oder gleich 10 ist. Die Felder sind grau hinterlegt, wenn

1. FZQ eines Einzelplans für eine Berufskategorie > Richtwert + 1 Prozentpunkt,
2. FZQ für eine Behörde als Gesamtergebnis (Orientierungswert) > Hamb. Durchschnittswert standard. FZQ der FHH gesamt
3. FZQ für eine Berufskategorie als Gesamtergebnis (Richtwert) > Hamb. Durchschnittswert standard. FZQ der FHH gesamt + 1 Prozentpunkt
4. FZQ von Berufskategorien, die nur in einer Behörde je Veranschlagungsform vorkommen > Hamb. Durchschnittswert standard. FZQ der FHH gesamt + 1 Prozentpunkt

Tabelle C.5-2: Standardisierte Fehlzeitenquoten der Behörden und Ämter nach Berufskategorien

	1.1	3.2	3.2	3.2	3.2	3.2	5.0	
Einrichtungen nach § 15 LHO	ZAF	HCU	HAW	HfMT	TU HH	Uni HH	HU	Richt- werte (FHH insges.)
Berufskategorie								
Berufsbereich I								
Gärtner/innen, Gartenarbeiter/innen	x	x	x	x	x	6,2%	x	8,6%
Land- und forstwirtschaftliche Berufe	x	x	x	x	x	x	x	7,8%
Berufsbereich III								
Fertigungsberufe	x	x	x	x	7,5%	8,2%	x	6,3%
Berufsbereich IV								
Architekten/innen, Bauingenieure/innen	x	x	x	x	x	1,6%	x	4,2%
Ingenieure/innen, sonstige	x	1,7%	3,9%	x	1,8%	2,3%	2,8%	3,3%
Techniker/innen, u. ä.	x	x	3,5%	x	4,6%	4,9%	6,3%	5,8%
Wissenschaftliche Berufe	x	x	x	x	x	x	x	
Berufsbereich V								
Berufsfeuerwehrleute	x	x	x	x	x	x	x	12,1%
Bibliothekskräfte, Museumsfachleute	x	x	x	x	3,4%	6,7%	x	6,4%
Bürofach-/Bürohilfskräfte	6,7%	7,3%	7,6%	10,6%	5,7%	6,6%	9,1%	8,5%
Datenverarbeitungsfachleute	x	x	3,0%	x	3,2%	3,0%	x	4,2%
Geistes- und naturwissenschaftliche Berufe	x	x	x	x	x	x	x	0,3%
Gesundheitsberufe	x	x	x	x	x	x	5,8%	5,9%
Haus-, Gewerbeverwaltung	x	x	x	x	x	x	x	4,4%
Hochschullehrkräfte, Dozenten/innen	x	1,1%	x	2,0%	1,3%	1,4%	x	1,7%
Lehrkräfte, sonstige	x	x	x	x	x	x	x	4,0%
Leitende/entscheidende Verwaltungsfachleute	3,4%	7,7%	5,0%	x	5,2%	3,5%	5,0%	5,3%
Pförtner/innen, Hauswartpersonal	x	x	x	x	9,2%	x	x	5,2%
Polizeivollzugsbedienstete	x	x	x	x	x	x	x	9,4%
Raum-, Hausratereinigungskräfte	x	x	x	x	x	x	x	8,6%
Rechtspflegerschaft	x	x	x	x	x	x	x	5,4%
Richter/innen, Staatsanwälte/innen	x	x	x	x	x	x	x	2,1%
Sozialpäd. Fachkräfte	x	x	x	x	x	x	x	6,2%
Stenotypisten/innen, Schreibpersonal	x	x	x	x	x	4,8%	x	7,0%
Steuerfachpersonal	x	x	x	x	x	x	x	7,1%
Übrige Dienstleistungsberufe	x	x	3,0%	x	3,3%	5,5%	x	6,5%
Vollstreckungs-/Vollzugspersonal	x	x	x	x	x	x	x	12,3%
Berufsbereich VI								
Sonstige und nicht zugeordnete Fälle	x	x	2,6%	2,9%	5,2%	4,8%	x	4,8%
kA								
keine Angabe	x	x	x	x	x	2,5%	x	5,2%
Behördenenergebnisse, Orientierungswert	4,7%	4,7%	4,6%	5,6%	3,6%	4,1%	5,6%	7,3%

Erfasste Zeitartern: Krankheit, Unfall, Kur. Ohne Lehrkräfte an staatlichen Schulen. Ohne Hochschullehrer u. Lehrbeauftragte an Hochschulen, die einer abweichenden Arbeitszeit unterliegen (s.KZB). Ohne Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen.

Einrichtungen nach § 15 LHO und Landesbetriebe nach § 26 LHO werden nicht angezeigt, wenn ihre Grundgesamtheit im Jahresdurchschnitt < 100 Beschäftigte aufweist. Die obigen Felder erhalten ein x, wenn die zugrunde liegende durchschnittliche Zahl der Vollkraftbeschäftigungsverhältnisse des Berichtsjahres (Nenner) kleiner oder gleich 10 ist. Die Felder sind grau hinterlegt, wenn

1. FZQ eines Einzelplans für eine Berufskategorie > Richtwert + 1 Prozentpunkt,
2. FZQ für eine Behörde als Gesamtergebnis (Orientierungswert) > Hamb. Durchschnittswert standard. FZQ der FHH gesamt
3. FZQ für eine Berufskategorie als Gesamtergebnis (Richtwert) > Hamb. Durchschnittswert standard. FZQ der FHH gesamt + 1 Prozentpunkt
4. FZQ von Berufskategorien, die nur in einer Behörde je Veranschlagungsform vorkommen > Hamb. Durchschnittswert standard. FZQ der FHH gesamt + 1 Prozentpunkt

Tabelle C.5-3: Standardisierte Fehlzeitenquoten der Einrichtungen nach § 15 LHO nach Berufskategorien

	1.1	3.1	3.1	3.2	4.0	6.0	7.0	8.1	9.1	9.1	9.1	
Landesbetriebe nach § 26 LHO	ZPD	HIBB	VHS	SUB	LEB	LGV	LSBG	LBV	LGH	Kasse.HH	Sonderverm. Schule - Bau und Betrieb	Richtwerte (FHH insges.)
Berufskategorie												
Berufsbereich I												
Gärtner/innen, Gartenarbeiter/innen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	8,6%
Land- und forstwirtschaftliche Berufe	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	7,8%
Berufsbereich III												
Fertigungsberufe	x	4,7%	x	x	x	x	x	7,0%	x	7,5%	5,8%	6,3%
Berufsbereich IV												
Architekten/innen, Bauingenieure/innen	x	x	x	x	x	9,8%	4,4%	x	x	x	6,7%	4,2%
Ingenieure/innen, sonstige	x	x	x	x	x	3,8%	2,2%	x	x	1,8%	x	3,3%
Techniker/innen, u. ä.	x	6,8%	x	x	2,8%	8,1%	6,6%	x	x	4,6%	3,3%	5,8%
Wissenschaftliche Berufe	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Berufsbereich V												
Berufsfeuerwehrleute	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	12,1%
Bibliothekskräfte, Museumsfachleute	x	x	x	6,3%	x	x	x	x	x	3,4%	x	6,4%
Bürofach-/Bürohilfskräfte	10,5%	7,8%	5,5%	x	4,5%	9,7%	7,1%	13,0%	x	5,7%	12,4%	8,5%
Datenverarbeitungsfachleute	3,7%	x	x	x	x	x	x	x	x	3,2%	x	4,2%
Geistes- und naturwissenschaftliche Berufe	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	0,3%
Gesundheitsberufe	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	5,9%
Haus-, Gewerbeverwaltung	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	4,4%
Hochschullehrkräfte, Dozenten/innen	x	x	x	3,2%	x	x	x	x	x	1,3%	x	1,7%
Lehrkräfte, sonstige	x	4,2%	x	x	x	x	x	x	x	x	x	4,0%
Leitende/entscheidende Verwaltungsfachleute	6,6%	5,0%	3,9%	x	4,1%	3,9%	6,3%	4,1%	x	5,2%	4,1%	5,3%
Prüftrichter/innen, Hauswartpersonal	x	3,3%	x	x	x	x	x	x	x	9,2%	6,6%	5,2%
Polizeivollzugsbedienstete	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	9,4%
Raum-, Hausratreinigungskräfte	x	x	x	x	x	x	x	x	9,6%	x	9,2%	8,6%
Rechtspflegerschaft	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	5,4%
Richter/innen, Staatsanwälte/innen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	2,1%
Sozialpäd. Fachkräfte	x	5,6%	x	x	5,9%	x	x	x	x	x	x	6,2%
Stenotypisten/innen, Schreibpersonal	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	7,0%
Steuerfachpersonal	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	7,1%
Übrige Dienstleistungsberufe	x	6,3%	x	x	9,7%	x	11,7%	x	x	3,3%	6,5%	6,5%
Vollstreckungs-/Vollzugspersonal	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	12,3%
Berufsbereich VI												
Sonstige und nicht zugeordnete Fälle	x	x	x	x	x	5,8%	x	x	x	5,2%	x	4,8%
kA												
keine Angabe	x	x	x	x	x	x	x	4,9%	x	x	x	5,2%
Behördenergebnisse, Orientierungswert	7,9%	5,9%	4,4%	5,6%	5,9%	6,6%	6,0%	10,4%	7,9%	9,0%	6,6%	7,3%

Erfasste Zeitartern: Krankheit, Unfall, Kur. Ohne Lehrkräfte an staatlichen Schulen. Ohne Hochschullehrer u. Lehrbeauftragte an Hochschulen, die einer abweichenden Arbeitszeit unterliegen (s.KZB). Ohne Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen.

Einrichtungen nach § 15 LHO und Landesbetriebe nach § 26 LHO werden nicht angezeigt, wenn ihre Grundgesamtheit im Jahresdurchschnitt < 100 Beschäftigte aufweist. Die obigen Felder erhalten ein x, wenn die zugrunde liegende durchschnittliche Zahl der Vollkraftbeschäftigungsverhältnisse des Berichtsjahres (Nenner) kleiner oder gleich 10 ist. Die Felder sind grau hinterlegt, wenn

1. FZQ eines Einzelplans für eine Berufskategorie > Richtwert + 1 Prozentpunkt,
2. FZQ für eine Behörde als Gesamtergebnis (Orientierungswert) > Hamb. Durchschnittswert standard. FZQ der FHH gesamt
3. FZQ für eine Berufskategorie als Gesamtergebnis (Richtwert) > Hamb. Durchschnittswert standard. FZQ der FHH gesamt + 1 Prozentpunkt
4. FZQ von Berufskategorien, die nur in einer Behörde je Veranschlagungsform vorkommen > Hamb. Durchschnittswert standard. FZQ der FHH gesamt + 1 Prozentpunkt

Tabelle C.5-4: Standardisierte Fehlzeitenquoten der Landesbetriebe nach § 26 LHO nach Berufskategorien

C.6 Einsatz von Leiharbeitskräften

Für die Behörden und Ämter der FHH (Kernverwaltung) wurde auf Wunsch der Bürgerschaft vom Personalamt eine Arbeitgeberrichtlinie erarbeitet, die die Voraussetzungen beim Einsatz von Leiharbeitskräften für die Behörden und Ämter der FHH regelt. Hierdurch soll dem missbräuchlichen Einsatz von Leiharbeitskräften entgegengewirkt werden sowie das Prinzip des „Equal Pay“ durchgesetzt werden. Die Richtlinie wurde am 12. April 2012 nach Abstimmung mit der Finanzbehörde und der BASFI veröffentlicht.

Die Senatskommission für öffentliche Unternehmen hat am 30.10.2012 die „Richtlinie über die Beschäftigung von Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter in den Beteiligungen der Freien und Hansestadt Hamburg“ beschlossen. Die Unternehmen haben Anfang November 2012 von der Richtlinie Kenntnis erhalten und bauen seitdem den Einsatz von Leiharbeitskräften sukzessive ab.

Im Jahr 2012 erfolgte der Einsatz von Leiharbeitskräften in folgendem Umfang:

Behörde	Tage	Kosten in Euro
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration	129	28.500*
Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz - Hygieneinstitut -	546	63.000*
Behörde für Kultur und Medien	69	9.560*
Behörde für Schule und Bildung	4.623	941.000
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation - Großmarkt -	466	77.000*
Behörde für Wissenschaft und Forschung	72	10.048
Staatsbibliothek	120	37.892
Bürgerschaftskanzlei	831	111.479*
Hochschule für Angewandte Wissenschaften	93	14.000
Justizbehörde – Staatsanwaltschaft	200	11.600
Landesbetrieb Erziehung und Beratung	3.411	532.900
Landesbetrieb Hamburger Institut für Berufliche Bildung	382	63.820
Landesbetrieb Verkehr	14	2.500
Personalamt –PÄD -	209	46.000
Schulbau Hamburg	1.060	196.518
Senatskanzlei - Landesvertretung -	750	120.000
Universität Hamburg	1.226	276.105
GESAMT FHH (Kernverwaltung)	14.201	2.541.922

*= Equal Pay wurde, teilw. aufgrund langfristiger Verträge, noch nicht umgesetzt.

In der Liste nicht genannte Behörden und Dienststellen haben Fehlanzeige gemeldet.

Tabelle C.6-1: Leiharbeit in der Kernverwaltung

Behörde mit fachlicher Zuständigkeit für öffentliche Unternehmen (Mehrheitsbeteiligungen)	Tage**	Kosten in Euro** (inkl. MWSt)
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration	10.335	1.127.658
Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz	-	-
Behörde für Inneres und Sport	111	26.386
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt	25.614	9.260.104
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation	19.817	2.687.809
Behörde für Wissenschaft und Forschung	2.470	773.011
Finanzbehörde	846	165.710
Kulturbehörde	112	23.867
Gesamt	59.305	14.064.546

** Daten der Fachbehörden auf Basis der Unternehmensangaben

Tabelle C.6-2: Leiharbeit in den öffentlichen Unternehmen (Mehrheitsbeteiligungen)

Als Fazit der Einführung der Arbeitgeberrichtlinien kann festgestellt werden, dass die Beschäftigung von Leiharbeitskräften in der Kernverwaltung (Tabelle C.6-1) deutlich zurückgegangen ist. Die ehemals 28.006 Einsatztage mit rund 3,9 Mio. Euro Kosten im Jahr 2011 haben sich nach Umsetzung der Richtlinie auf 14.201 in etwa halbiert. Die Kosten sind von rund 3,9 Mio. € auf rund 2,5 Mio. € gesunken. Dies ist einerseits mit dem überwiegenden Wegfall von geringentlohnerten Leiharbeitsfällen, aber auch mit der Einführung des Grundsatzes Equal Pay und den damit verbundenen höheren Ausgaben zu begründen. In nahezu allen Fällen wurde der Grundsatz des Equal Pay zeitnah nach Einführung der Richtlinie umgesetzt. Dort wo Ausnahmen vorliegen (in o.a. Tabelle C.6-1 mit * gekennzeichnet) sind diese im Wesentlichen durch langfristig abgeschlossene Verträge mit Zeitarbeitsfirmen zu begründen. Dort war eine Änderung des bestehenden Vertrages nicht möglich. Alle betroffenen Dienststellen wurden jedoch aufgefordert, diese Verträge keinesfalls zu verlängern bzw. bei einer unbedingt notwendigen Verlängerung auf den Grundsatz des Equal Pay als Vertragsbestandteil zu bestehen.

Die Gründe für den Einsatz der Leiharbeitskräfte in der Kernverwaltung liegen im Wesentlichen an kurzfristigem Bedarf bei krankheitsbedingten Ausfällen sowie am Nichtvorhandensein entsprechender festangestellter Kräfte.

C.7 Personal der öffentlich-rechtlichen Unternehmen

Der Rechnungshof hat in seinem Jahresbericht 2012 darum gebeten, dass im Personalbericht zusätzlich zu den Beschäftigungsverhältnissen der Einzelpläne, der Einrichtungen nach § 15 LHO und der Landesbetriebe nach § 26 LHO auch über das Personal der öffentlich-rechtlichen Ausgliederungen (Körperschaften, Anstalten und Stiftungen) berichtet werden sollte, um einen Überblick über den Gesamtpersonalbestand der Stadt zu erhalten. Zu den öffentlich-rechtlichen Ausgliederungen liegen dem Zentrum für Personaldienste keine Daten vor.

In einer Sitzung des Unterausschusses zur Prüfung der Haushaltsrechnung wurden daher folgende Verabredungen getroffen:

- Es liegen nur Kopffzahlen vor, Vollkraftzahlen werden nicht systematisch ermittelt und deshalb nicht berichtet.
- Nach Möglichkeit erfolgt eine Differenzierung nach Geschlecht.
- Die Daten beziehen sich auf das Vorvorjahr.
- Die Daten werden als Anlage zum Personalstrukturbericht veröffentlicht.

Es wird nur über öffentlich-rechtliche Unternehmen berichtet, die ab 2001 in diese Rechtsform überführt wurden (analog der Darstellung des Rechnungshofs in seinem Bericht).

Der nachfolgenden Tabelle sind die vorliegenden Daten für die Jahre 2010 und 2011 zu entnehmen:

Beschäftigte der öffentlich-rechtlichen Unternehmen						
	2010			2011		
	m	w	ges.	m	w	ges.
Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin (BNI)	k.A.	k.A.	180	k.A.	k.A.	180
Forschungs-und Wissenschaftsstiftung Hamburg	k.A.	k.A.	1	1	1	2
Museum für Kunst und Gewerbe Hamburg	30	46	76	22	45	67
Museum für Völkerkunde Hamburg	k.A.	k.A.	124	k.A.	k.A.	123
Hamburger Kunsthalle Stiftung öffentlichen Rechts	31	73	104	43	62	105
Stiftung Historische Museen Hamburg	96	166	262	98	171	269
Stiftung Lebensraum Elbe				1	1	2
Innovationsstiftung Hamburg	3	5	8	3	5	8
Eichdirektion Nord (Anteil FHH 23,48 %)	80	17	97	80	17	97
Stiftung Elbefonds			k.A.			k.A.
Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Anteil FHH 47,5 %)	226	225	451	224	287	511
Dataport (Anteil FHH 34,48 %)	1.127	439	1.566	1.168	473	1.641
Hamburg Port Authority AöR	1.443	331	1.774	1.438	335	1.773
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf KÖR	1.970	4.632	6.602	2.025	4.763	6.788
Gesamt	5.006	5.934	11.245	5.103	6.160	11.566

Quelle: FHH, Finanzbehörde; alle Zahlen sind Mitarbeiterzahlen (Köpfe) im Jahresdurchschnitt, die für die Erstellung der Konzernbilanz erhoben wurden

Tabelle C.7-1: Beschäftigte der öffentlich-rechtlichen Unternehmen

Impressum

Herausgeberin:

Bettina Lentz

Senat der Freien und Hansestadt Hamburg

Personalamt

Steckelhörn 12, 20457 Hamburg

Telefon: 040 42831-1410

Telefax: 040 42831-2226

Redaktion und Druckvorbereitung:

Dr. Sabine Frisk (verantwortliche Redakteurin)

Mario Anders, Paul-Peter Jakobi

E-Mail: blickpunkt@personalamt.hamburg.de

Diese Ausgabe können Sie im Internet www.hamburg.de und im Intranet www.fhhintranet.stadt.hamburg.de mit dem Suchwort „Personalberichtswesen“ finden und herunterladen.

Layout:

Susanne Walter

Druck:

Druckerei der JVA Fuhlsbüttel

Suhrenkamp 92, 22335 Hamburg

Material:

Eural EcoPro, 100% Altpapier

Auflage:

1.250 Stück

Ausgabe:

17. Jahrgang, August 2013

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion wieder.

Der Inhalt dieser Ausgabe ersetzt keine offiziellen Rundschreiben des Personalamtes.

Anmerkung zur Verteilung:

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zur Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bürgerschafts- und Bundestagswahlen sowie für Wahlen zur Bezirksversammlung. Mißbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist.

Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

